

7 gleichwie Jacob Truchseß von Wilburgstetten mit Zustimmung seiner Frauen Anna von Hochstein 1398 seinen Antheil zu Varberg an Bischof Fridrich zu Eichstett verkauft hat. I. c. p. 234 ff.

Truppach

Ist gleichfalls eine alte, längst abgegangene fränckische Familie. Spangenb. P. 2 f. 326 b nennet selbige Trumbach oder Trübenbach. Von ihrem besondern Wappen handelt Spener I. C. p. 101. Aus derselben ist Georg schon im 12. Sec. der 4te Dechant zu Comburg gewesen, Crus. P. 2 p. 249. Christina, Priorin zu Frauen Aurach, + 1520. Brus. p. 139, deren Hr. Vatter Georg, ein tapferer Kriegsheld war. Wolf von Truppach, so vermuthlich auch deß vorigen Sohn, hat als Vogt zu Anspach das hiesige Stift 1537 guten Theils mit reformiren helfen.

77
8

Ver oder Feeren

Indem 2 auf einmal, Paul Ver als Canonicus und Conrad Ver als Vicarius 1383 im Stift Feuchtwang gelebet, so ist fast sicher zu schließen, daß sie nicht aus gemeinem Stande ihre Herkunft erhalten haben. Doch weiß man nicht, wo man sie hinrechnen dörfte; es müsten dann die schweizer. Feer seyn, deren Stamm-Register Bucel. P. IV. p. 77 vor Augen geleyet hat. Wenigstens ist das obige eben das Jahrhundert, da man die schweitzer. adel. Familien nach Abänderung der oesterreich. Herrschaft allenthalben zerstreuet anzutreffen hat.

Völss

Die Freyherrn von Völss, deren Stamm Reihe Bucel. P. 3 Prob. p. 197, 198 in etwas entworfen, rechnen sich von den römischen Adel und Raths Verwandten her, davon außführl. gehandelt Galeazzi Gualdi Priorati Scena d'Humini Illustridi Italia. Außer den vielen Cardinalen ist Otto de Velles oder Völß auf dem Concilio zu Cost-

77
9

niz 1415 unter dem Namen Martini V. Römischer Papst worden. Schon von 1142 her blühet dieß Geschlecht in Tyrol auf der Herrschaft Völß und Preßls, davon jene in einem weißen Strich im Creutz, diese eine Rose führen. Ob aber unser Canonicus 1484, Georg Leyer, genannt Völss, dahin zu rechnen seye, ist ungewiß, denn er kam von Wemdingen hieher, woselbst sein Vatter Volmar, Mutter Barbara gewohnet.

Waldt-Kirch

Zweyerl. Familien schrieben sich von Waldt-Kirch, eine schweyzerische, welche Bucel. P. III. p. 201 und Iselins Lex. Histor. entworfen hat. Und eine ausgestorbene bayerische, von welcher Hund unter andern P. I p. 356 angemercket, daß sie Dampf-Kirch, ein bayerisches Lehen, besessen und N. Waldtkirch zu Dampfkirch N. etwan Justina von Seckendorf zur Gemahling, Bernhard und Georg zu Söhnen, der erster, Bernhard aber, auß Ursula von Schaumberg, Beatrix, Aebbtissin zu Edelsteten, + 1442. Brus. p. 162 und der letzterer Georg aber wieder Georg und N. von sich absteigend gehabt.

78
0

Georg, der jüngere aber hinterließ auß seiner Haußfrau N. Wilhelm von Türlach (Forte Türbach) Tochter um das Jahr 148.. Apolloniam Gem. Martins von Waldeckh zu Dampfheim in der jungen Pfaltz, welche aber als die letzte den Stamm beschloßen. Im Stift Feuchtwang befand sich 1439 ein Canonicus M. Peter von Waldkirch, welcher allem Anscheinen derzeit nach das obige N. außfüllen und deß ältern Georgs Bruder seyn wird.

Wallenrod

Ist ein uraltes fränckisches Geschlecht, welches geraumer Zeit her in der Marck Brandenburg und sonderl. im Königreich Preußen sich enthalten. Sie sind im 7. und andern Thurnieren bekannt und in vorigen Zeiten dieser Enden sehr berühmt gewesen. Conrad ward Hochmeister deß T. O., + 1394 und Johann von Wallenrod, der Rechten Dr., Erzbischof zu Riga und hernach 1416 Bischof zu Lüttich, der zum Symbolo geführt: Ein Edler solle nur mit Wolthun wuchern. Spangenb. P. 1 f.

⁷⁸
¹ 336 b P. 2 f. 185 b und diese scheinen einen Ast ihrer Familie in Preußen gebracht und daselbst begütert zu haben, welcher sich von den fränckischen dadurch in etwas distinguiert, daß sie sich von Wallenrodt, die Streitauer geschrieben und auf dem Helm zusammen gezogen, die andern aber außgebreitete silberne Flügel geführet. Sonst ist das Wappen einl., neml. eine gestürzte silberne Haften oder Schnalle, derer Zunge nur an den beeden Enden und an jedem der 4 Ecken der Schnallen 3 Blätter im rothen Felde zu sehen. Spener Op. Herald. P. I p. 292. Hier gedencket man nur deren, welche in hochfrstl. brdb. Diensten gestanden, als Hanns von Wallenrod, so auf dem Concilio zu Costniz, zu Jerusalem und fast ganz Europa durchreiset gewesen, auch jene Versammlung und seine Reisen beschrieben hatte. Brus. I. C. p. 139, 140. Nachhero aber hochfrstl. Hofmeister zu Anspach und Ammtmann zu Schwobach worden. In jener Stelle sprach er in Strittsachen zwischen hiesigem Stift und dem Closter Sulz

⁷⁸
² 1455 betr. 4 lb. jährl. Heller zu Nördl. in der Landwehr, in dieser stiftete er nebst seiner andern Gem. Sibylla von Lentersheim (denn seine erste wird in Fwg. Acten angegeben N. von Hohenlohe) 1465 S. Catharinen Altar und darauf eine ewige Pfründ in der Stattkirch zu Schwabach, woselbst nach Brus. I. C. auch beede begraben liegen, davon Falckenst. im Cod. Dipl. Eyst. p. 442 den Bestättigungsbrief vorgezeiget. Diese wird noch jetzo besessen und genutzt von dem ersten Diac. in Schwabach, der sich daher auch Wallenrödichen Vicarium schreibet und Kalckreut im Bayreuth. mit aller Vogtheyl. zu genießen hat. Er hinterließ Georg von Wallenrod und dieser aus Veronica von Guttenberg, Kunigundam, Priorin zu Mönchs-Aurach, + 1549, ib. Ob jenes Bruder gewesen, Sebastian, Peter und Veit, kan man nicht sagen. Es war aber Veit, Ammtmann zu Berneck 1483. Sebastian, brdb. Rath 1488 und Peter, Ammtmann zu Bayreuth. Datt. p. 442, 782. Hannß Caspar von Wallenrod und Fridrich befanden sich unter dem Hof-

⁷⁸
³ staat bey der Leiche Marggr. Georg Friedrichs 1603 Hocker Heylsbr. Ant. Schatz p. 161, 163. Die übrige und neuen suche man in Lex. Hist.

Weiltingen, Wiltingen

Wir haben oben einen Dechant zu Feuchtwang, Lupold de Wiltingen nur muthmaßl. angeführet. Gesetzt aber, dieser verificire sich nicht, so bleibt er doch wegen seiner am kaysl. Hof geleisteten guten Dienste bey hiesigem Stift im Angedencken. Und auch die Nachbarschaft seines Stammhaußes Weiltingen, so 2 kleine Meilen von hier ablieget, erfordert dieses uralten schwäb. ritterl. Geschlecht der Vergeßlichkeit zu entreißen, ob man schon nicht den Anfang, sondern ledigl. das Ende davon aufzubringen weiß, neml. die beeden Lupld oder Leopold von Wildingen, deren jener 1289 nach dem heutigen Stylo Groß Küchenmeister am Hofe deß Kaysers Rudolphi I. nachgehends 1291 deß H. R. Reichs Butigal oder R. Landrichter zu Rotenburg worden,

⁷⁸
⁴ dessen Sohn Leupold von Weiltingen, Ritter, seinen Sitz auf der Altenburg daselbst 1316 an Leypold von Nordenberg auf Wiederlösungs-Recht verkauft hat. Sie sollen von denen von Bebenburg abstammen, doch müssen sie sich längst davon abgesondert haben, denn man trifft an Wolfgang nebst seiner Frau Heilewic de Wittingen, welches allem Ansehen nach nichts anders seyn wird als Wiltingen. Diese haben ihr Guth zu Wittingen, nur 1 Hof und 3 eigne Leuthe ausgenommen, S. Petro im Closter Hirschau noch vor 1157 verschaffet oder zu Lehen übertragen beym Crus. P. 2 p. 431. Ob oder von wem es wieder gelöset worden, ist unbekannt. Gewiß aber ist, daß Weiltingen unmittelbar nach obgedachten Leopold von den Hrn. von Seckendorff, so solches vermuthl. durch Heyrath überkommen, bey 200 Jahren und so fort von den von Volmershausen und von Kindsperg besessen worden, biß es an das hochfrstl. Hauß Würtemberg gelanget und mit Julius Friederich eine Residenz und Appanage eines herzogl. Astes worden, welcher

⁷⁸
⁵ aber 1705 völlig wieder erloschen. Conf. Falckst. Cod. Dipl. Eyst. p. 89 und Ant. Nord. N. Burggr. P. 2 p. 409.

Weinberg

Liegt eine kleine Meile von hier, woselbst auch ein Sproß eines adel., jetzo unbekanntes, etwa deß Feuchtw. Geschlechtes angesessen gewesen seyn muß. Denn 1371 Conrad von Weinberg seiner Hausfr. Agnes eigenthüml. Zehenden zu Wallhaußen versetzt und dargegen ihr sein Guth zu Leyperzell verschrieben hat.

Westerstetten

Ein uraltes schwäbisches Geschlecht, welches im vierten Thurnier 969 Friderich und in andern folgenden noch 27 Mitglieder soll dargestellt haben. Weil Bucel. P. 2 das Stammregisster allschon gegeben, so zeichnet man hieher nur unsern Canonicum Heinrich von Westerstetten 1391, der ein Theil von Drackenstein an Nesa von Hörnlingen verkauft und Ulrich von Westerstetten zum Vatter, Guta von Bernhausen zur Mutter gehabt. Ingleichen Fritz im Georgen Schild 1392 und Bernhard 3ten

⁷⁸
⁶ Propst zu Ellwangen 1502. Brus. p. 175, welchen Bucel. nicht erwehnet. Vor allen aber Johann Christoph, Bischof zu Eichstett, Falckenst. A. N. Eichst. P. I p. 231, P. 2 p. 280 f.

Westhausen

Hier war ein Vogt Georg von Westhausen 1416. Diese Familie ist unter den ausgestorbenen schwäbischen, aus welcher Hildebrand, Diemar, Heinrich und Infried 1333 eine Meß zu Westhausen gestiftet, darinnen auch das Gedächtniß einer Agnes von Westhausen begangen worden. Khamm P. I Auct. p. 134, 138.

Wiesenbach

Ein alt ausgestorben, theils fränckisch, theils schwäb. Hauß. Von den fränck., an der Rotenb. Landwehr sind nur bekannt Rezlin von Wiesenbach als ein Mithelfer deß Eckelin von Geyling 1377. V. Gailing und Cunz von Wiesenbach, so sich 1380 gegen hiesigem Stift all seines Rechtes an den kleinen Zehenden zu Brettheim, Hilgarhusen und Herferzhusen verziehen und Hiltprand, so in

⁷⁸
⁷ der Sempacher Schlacht 1389 umkommen. Herz. L. V. p. 60 und nebst seiner Haußfr. Guta de Baisweil zu Edestetten in Schwaben begraben lieget. Brus. p. 162.

Wildenholz

Das uralte bayrische Geschlecht von Pinnzenau schrieb sich auch anbey zu Wildenholz. Hund. P. 2 p. 224, 233. Dasselbst hatten sie 2 Schlösser und da man sich im 14. und 15. Seculis mehr vom Ort seines Aufenthalts, als nach dem Geschlechts-Namen benamset, so wird es mindern Zweifel unterworfen bleiben, wenn wir dahin rechnen den Friederich von Willnholze, so 1345 den heil. Nagel zu Fuhtwanch die Aichenschaft, die er an Walther Wizens Sohn von Birckelbach und seinen Erben gehabt, verkauft und übergeben hat. Ingleichen 1359 unsern Dechant Rabno, der sich jetzt von Willnholz, ein andermal von Dickenholz geschrieben, vorgezeiget. Nach welchen noch Hermann von Wildenholz 1431 in unsern Acten gedacht wird. Doch ligt ein Schlößl. Wildenhof in und ein Dorf Wildenholz an der Rotenburg. Landwehr, die, wo sie je nicht von einem solchem beyrischen Abkömmling sind angebauet worden, unserm ietzt ganz unbekanntes Geschlechte den Namen und Aufenthalt dörrften gegeben haben. In Ermangelung der Urkunden läst sich nichts Gewisses schließen.

⁷⁸
⁸

Wiersberg, Wirsberg

Eine alte fränckische Familie, so dem 8ten und darnach mehr andern Thurnieren beygewohnt. Bey den durch Hrn. Marggrafen zu Brandenb. Anspach waren sie ehemals gar wohl gelitten, dahero sie häufiger in dem Stift Feuchtwang, als irgend ein anderes hochadel. Geschlecht anzutreffen gewesen. Der große Marggraf Albrecht praesentirt schon 1460 Heinrich von Wirsberg auf ein Canonicat und eben dieser wurde Dechant 1482, starb aber 1483. Ihm folgte in beeden Würden Fabian von Wirsberg 1483 und 1487. Dessen Hr. Vatter Hannß, die Mutter Anna von Anspach

⁷⁸ gewesen. 1496 bekam eben dieser noch eine Corherrenstelle im gefürsteten Stift Ellwangen

9 dazu und sein Vatter Joahnn von Wirßberg rückte zugleich auf ein dergleichen hiesige Pfründe ein, welche ihme sein Bruder Friederich, Domhr. zu Regenspurg und bey S. Geor- gen Pfarrer zu Amberg in der Pfaltz von Sebastian Kurmreutter vor die diesem resignirte Groß Amberg. Pfarr eingewechselt hatte. Beede hatten zum Vatter Soldan von Wiersberg und zur Mutter Dorothea von Kutttau. In dick berührtem Jahr 1496 war auch Albrecht Ammtmann zu Gold Cronach und vermuthl. ein Vatter seß berühmten Rechtsgelehrten Bili- bald von Wirßberg, Hauptmanns auf Rauhen Culm 1535. Spangenb. P. 2 p. 191 b, welcher die Herrschaften Walthurn und Waldan in Bayern erkaufet, Hund P. I p. 363. Deßen Sohn Hannß von Hn. Marggraf Albrecht, damahl. Hoch Teutschmeister in Preußen schon 1512 zu einem Canonicat in Feuchtwang recommendirt, mit solchem

79 auch nicht nur er, sondern noch ein ander Albrecht Eytel zum Studiren von Hn. Marggraf
0 Casimir 1516 versehen worden. Johann, ein sehr gelehrter Herr, wurde Dr. und zur Vniver- sité Ingolstatt gezogen, nachhero Domhr. zu Eichstett, Augsp. und Regenspurg, endl. im ersten Ort Dom Dechant, so sich bey seinen Lebzeiten selbst das Epitaphium setzen laßen, welches bey Falckenst. I. C. p. 282 zu lesen ist. Hiesige Pfründe aber behielt er beständig dabey, wie er dann 1520 mit bey hiesiger Kirchen Visitation gewesen und nach dem oben erklärten Turno 1534 seinen Vettern Friederich von Wirßberg, Sigmund von Wirsberg zur Glaßhütten (den Datt. p. 786 aufs Jahr 1523 als Ritter anführet), Hrn. Sohn an Caspar Lan- ger statt zu einem hiesigen Canonicat ernennet hat. Und dieser letzte Hr. Friederich hat sein Hauß in das größte Ansehen gebracht, denn wegen

79 seiner Gelehrsamkeit wurde er zum 51. Conc. zu Maynz 1549 Jo. R. Mog. Vol. 2 p. 312
1 mitgezogen und da er vorhin Domhr. zu Wirzb. und Eichstatt gewesen, 1558 gar zum Bi- schofen zu Wirzburg erwehlet, welches Bistum er sehr löblich biß 1572 verwalthet und gar oft selbst geprediget hat, Müller und Frieß und Hr. von Ludewigs Wrzb. Geschichtschr. p. 372 u. 935. Die Grabschrift, welche er sich und seinem Gottfrid, Domdechant zu Eichstett und Wirzb. noch bey seinem Leben setzen laßen, stehet abermahls bey Hn. von Falckenst. I. C. Dieser Gottfried war seines Bruders, etwa Stephani, Sohn, deßen Datt. p. 489 ao. 1531 gedencket. Oben eingeführter Albrecht Eytel aber, der indeßen auch Domherr zu Wirzburg und Augspurg worden, übergab endlich 1546 sein hiesig Canonicat seinem vielleicht jün- gsten Bruder Soldan von Wirsberg, um welche Zeit zugleich Heinrich von Wirßberg als Cleri- cus Bamberg. gelebet. Und auch dieser schloße die Reyhe

79 noch nicht, denn es war noch ein ander Albrecht Eytel von Wirsberg, deßen Sohn Michael
2 auch unter den allerletzten Caonicis 1562 allhier zu ersehen gewesen. Deßen Bruder gar wohl seyn können Sebald und Conrad, so 1600 im Indice der fränckischen Ritterschaft Bu- cel. seinem ersten Theil am Ende mit einverleibet. Extrahirt auß den Cautions- und andern Briefen.

Woernizer, Wernizer

Waren ein adeliches Geschlecht in Francken, deren Sitz 2 1/2 Stund von hier im Dorf Wör- niz gelegen. Hr. Prediger Hocker im Heilsbronn. Ant. Schaz p. 2 zehlet sie unter die Wohlthäter deß Closters Heylsbronn. Aus ihnen ist Wilhelm Wernizer 1542 hier O. Amt- mann gewesen.

79
3

Wolfstein

Dieses nunmehrö gräfliche, auf den letzten Augen stehende vortreffl. Geschlecht, hat der nunmehrigen königl. Großbritt. und churfrstl. Hanover. Hn. H. R. und Biblioth. Köhler so vollständig in seiner Historia Genealogica Cominorum et Comitum de Wolfstein beschrie- ben, daß man hier lediglich nichts zuzusetzen hat, als daß Hr. Adam von Wolfstein 1537 auch hiesigem Ober Ammt vorgestanden seye. Das Jahr darauf wurde er zugleich Land- richter.

Wollmershausen

Dieses uralte fränckische, jetzt freyherrl. Geschlecht, nennet Hund im Register der Thur- niergenossen, so vor seinem beyr. Stammbuch stehet, Wolfmarßhausen. Falck. Cod. Dipl.

p. 155 Wolframarshausen. Desselben Gütter

⁷⁹
⁴ sind sehr ansehnlich und bestehen in Wollmershausen, darinnen das Schloß verödet, Am-
lishagen, wo das Bergschloß noch stehet, Burleswagen, Hengstfeld, S. Bartholomae Sylve-
ster ist auf dem 14. Thurnier zu Wirzb. 1235, anderer in den folgenden zu geschweigen,
gewesen. Heinrich von Wollmershausen lebte als Abbt zu Oberzell 1263. Bucel. Germ. S.
Ben. p. 168. Hannß von Wolmershausen, Johanniter Ritter, + 1314 und ligt zu Crailsheim
begraben. Melchior war zu Feuchtwang Vicarius 1343. Conrad, + 1357, deßen Gem. Elisa-
beth 1373. Diese scheinen eine starcke Nachkommenschaft hinterlaßen zu haben, wenn
anders dahin gehören Catharina, so ein 1/4 ihres Zehendens in der Aue 1390 zur Pfarr
Crailsheim gestiftet, davon nachgehends die Caplaney ist aufgerichtet worden. Insonderheit
unter mehr andern Conrad von Wollmershausen, der mit unter den Wollmers-

⁷⁹
⁵ häusern war, welche Chor und Thurn in der S. Johannis-Kirch zu Crailsheim 1399 zu bauen
angefangen haben, indem er aber bald darauf verstorben, so ist er der erste in benannte
Kirch begraben worden. Die Wollmershäuser haben auch dasigen Spital am meisten fundirt
und darinnen noch etl. Pfründen zu vergeben, auch sonst nebst den Abspergern, Wolfstei-
nern, Seckendorffern, Ellrichshäusern und Kochenstettern die Empor Kirchen 1498 daselbst
erbauet. Man weiß nicht, ob Conrad Sohn oder Bruder gewesen sey, Hannß von Wolmer-
shausen, welcher die 4te Frühmeß zu Crailsheim 14... gestiftet. Vom letztern aber scheint
her zu seyn Wiprecht, so sein Güthl. zu Espach zu Begehung seines Vatters Jahrtags dem
Stift Feuchtwang 1426 übergeben und ein V. Burcard und Thomae gewesen. Thomas hin-
terließ etwa Heinrich und dieser aus seinem Gemahl Agnes de Teufel vielleicht Margaret-
ham, Gem. Georg von

⁷⁹
⁶ Eltershofen, deren Söhne Wilhelm und Wernher Hrn. zu Gnottstatt hießen 1462. Gewiß
aber stammet von obigem Hannß ab Friderich und von diesem Ernst und Philipp und Phil-
ipp war Ammtmann zu Lobenhausen noch 1491. Ernst aber schrieb sich von Vollmershau-
sen zu Bürlaschwagk 1478 und führte seinen Stamm biß auf unsere Zeiten fort, davon un-
ten mit mehrern Burcards Söhne waren Hannß und Leonhard. Einer von diesen zeugete
Lippold, Ammtmann von Feuchtwang 1462 und diesem gebahr Reitgard von Rietheim Lip-
pold den jüngern, deßen Vormünder Jacob von Landaw und Burcard von Wolmershausen,
Vogt zu Ellwangen, seine Lehen zu Leyperzell beym Bistum Augspurg gegen seine Güther
zu Verßhofen frey und Verßhofen 1477 Lehen bar gemacht. Eines Lupolds und Burcard
gedencket auch Herz. L. 2 p. 149, 151 ao. 1495 als T. O. Ritter. Und kurz vor solcher Zeit
haben wir eines hiesigen Canonici Weipracht auf 1480 zu erwehnen, der aber so wenig si-
cher zu rangiren ist,

⁷⁹
⁷ als die nachfolgenden, Philipp und Friderich, so schon vor 1520 abgeleibet. Philipp hatte zur
Gemahlin Margaretha, Albrecht de Giech und Barbara de Rotenhan Tochter und von ihr
Christoph und Georg, die 1529 den Weeg alles Fleisches gegangen, ingl. Dorothea, welche
an vorgedachten Friederich vermählet etwa eine Mutter worden Philipp von Wollmershau-
sen, welche Herz. L. 2 p. 209 als churpfälzt. Hofjuncker 1562 angezeichnet hat. Bucel. P. 3
Prob. p. 325 hat dieses sonst noch hier vermehrt und verbeßerte Schema:

Sylvester

im 14. Thurnier 1235

N.	Heinrich, Abbt 1263	
Sigismund im 10. Thur. 1296	Hannß Johanniter R. + 1314	
Conrad, + 1357, ux. Elisa- beth, + 1373	Melchior 1343, Vic. F.	
Catharina	Conrad 1399	Hanns, 14... ux. Dorothea von Glech
Wiprecht	Friderich Ritter Ob. A. zu Cadolzb. 1442, Gem. Marg. von Seinsheim	
Burc. Thomas		
Agnes v. Sup.		
Heinrich		

Margar.

Ernst 1474, Gem. Philipp

Neidhard

Dorot. v.

Schaumburg

Burcard. Bucel. nennet ihn Bernhard, Gemahling Maria Esther von Alten-

⁷⁹
⁸ Schönbach. Bucel Doroth. Adelmännin, deren Sohn Johann Ernst Herz. bayr. Rath mit Clara a. Nippenburg. Joan Wernher von Wolmershausen, dieser aber mit Anna Susanna de Rosenberg, Joan Conrad und solcher aus Amalia Rosina von Pommersfelden, Georg Albrecht, dieser endlich mit Eva von Münster, den letzten deß männl. Stammes Christoph Albrecht erzeugt. Denn solcher 1649 gebohren und 1708 ableibend nur 3 Fr. Töchter hinterlaßen hat. nemlich 1.) Louisa Isabella, Gemahlin Eberhard Fridrich von Holz, + 1708 als eine Mutter von 8 Kindern. 2.) Fr. Sophia Charlotta Wittib Hn. Johann Friederichs, Rs. Erbmarschallen, Grafens zu Pappenheim. 3.) Fr. Juliana Sidonia, Gem. Hn. Joh. Casp. von Clengel, chur Hanover. General Majors, deren einziger Hr. Sohn ist.

Zobel

Diese uralte Familie in Francken ist durch Wilhelm Zobel von Gibelstatt

⁷⁹
⁹ aufm dritten Thurnier und darnach öfters erschienen. Sie haben ihre Gütter meist in Wrzb. und Bambergischen. Daß sie aber auch im 15. Sec. um Feuchtwang ansässig gewesen, behelliget der Verkauf, so über deren Gütter zu Windshofen 1430 an unser Stift geschehen ist. Wilhelm Zobel hinterließ dieselbe seinen Söhnen Hannß und Martin, da sie noch minderjährig waren, die Vormünder aber versilberten solche und zogen diese Pupillen in Feuchtwang herein, wie dann Juncker Georg noch 1465 hier anzutreffen war. Welcher sein Guth Schopfloch, so selbiger von Carl von Thann erkaufte, seinen Vetter Clauß Zobel von Guttenberg übergeben, der eben genanntes 1485 am Hannß Stettner von Haltermannstetten verkauft hat. Dahero kein Zweifel übrig bleibet, daß der Heinrich von Schopfloch, so 1406 Amman zu Dinckelsbühl gewesen, nicht auch ein Zobel vom Geschlecht gewesen seye. Im Wirzb. aber hatten sie längst zuvor das Unter Cämmerer Ammt 1468 überkommen. Frieß p. 522. Endlich zehlte man

⁸⁰
⁰ aus ihnen auch 2 Bischöfe, nemlich Melchior Zobel von Guttenberg zu Wirzburg von 1544 biß 1558. Da er durch Wilhelms von Grumbach Rotte vor der Residenz selbst über der Maynbrücke so hart in die Brust geschossen worden, daß er bald darauf den Geist aufgeben. Wrzb. Geschichtsch. p. 930 ff und Johann Georg von Gibelstatt, Bischof zu Bamberg von 1577 biß 1580. Hoffmanni Ann. Bamb. L. V. Col. 243, 244. Nun läset man es bey nun Angeregten bewenden, indem etwa mehr als zuviel, wenigstens von keinem Stift noch so viel, als hier von den einverleibt gewesenen adelichen Geschlechtern gesaget worden. Doch zu mehrer Beglaubigung, daß der Familien nicht zu viel, sondern ehe zu wenig angesetzt worden, berufet man sich am Ende auf K. Ferdinandi II. Mandat d. a. 1628 den 11. Febr. erlaßen, worinnen Feuchtwang wiederhohlter Mahlen ein adeliches Collegial-Stift genennet worden. Gewiß ist es auch, daß, obschon auch ohn adel. Personen darunter gewesen, doch je wei-

⁸⁰
¹ ter man in die ältern Zeiten zurückkehret, um so viel mehr von vornehmen Geschlechtern daselbst anzutreffen gewesen seyen. Indeßen wird man auch gütigst nachsehen, wann nicht alles und jedes aufs Genaueste getroffen wäre, indem man hier keine ausführ. Beschreibung, sondern nur einen kurzen und ohngefähren Versuch geben wollen, auch in den allermeisten erst das Eiß und die Bahn brechen müssen. Wie dann auch zur Gemächlichkeit deß Lesers nöthig war, landgräfl., gräfl., freyherrl., adel- und die vom Patriciat in einem Vortrag untereinander vorzuführen.

Cap. XVI

Von der Reformation des Stifts

§ I

Kein Zweifel ist, daß nicht auch hiesigen Orts ein Seufzen nach einer allgemeinen Beßerung noch vor ausgebrochener Lehre Lutheri sich geäußert habe. Schon seit 1482 an waren die Canonici stets wider einander

80 also, daß manche selbst gestünden, es könnte hier in die Länge mit ihnen nicht mehr gut
2 thun. Sie trieben ihren Bann so weit sie konnten und setzten ihn öfters auch auf die unstatthafte Dinge. 1515 berichtete an hochfrstl. gndgste. Herrschaft Wolfarth von Ehenheim, Ammtmann, Hannß Gabler, Untervogt, auch Bürgermeister und Rath, daß Conz Glaser in Bann gethan worden, weil er sein Kind selbst unterrichtet, welches der unfleißige Schulmeister nicht leyden wollen und darüber jenen auf öffentl. Marckt so lang agiret, biß der Glaser zugeschlagen. Dieß solte, schrieben jene, die Herrschaft nicht leyden. Zumahl brach das unzüchtige Leben der Clerisey sogar öffentlich und ärgerlich auß, daß einer Schießpulver, ein anderer Pfeffer auf schändl. Örter gestreuet. Dahero von 1514 an die Hrn. Marggrafen immer auf eine Visitation gedrungen, solche aber vor 1520 nicht werckstellig machen, auch da noch weniger zu ihrem Zweck gelangen

80 knten, indem die meist Schuldige sich zuvor absentiret hatten. Hierauf folgte ein stetiges
3 Klagen und Verachtung deß Volcks, welches ihnen auf den Gassen nachgeschrieen, Schmählieder deß Nachts vor der Corherren Häußer gesungen (a) und meist an den Gebühren nichts mehr abreichen wollte. Ja, es stund 1524 ein Bauer auf, der am Himmel-farthstage im hiesigen Schlößlein geprediget hatte. Dieß bewog Marggraf Casimir 1524 am Pffingst-Montag, diesen Entscheid, so hier summarisch angeführet wird, zu stellen: 1.) Daß er das Schmähen wider die Chorhn. nicht leyden wollte, 2.) daß ihnen ihr Zins, Gült, pp. werden sollte. 3.) Daß die Geistl. ihr ärgerl. Leben oder doch der Bischof abstellen solt oder er wollte selbst als Landesfürst darwieder Einsehen

(a) Es ist noch eine Supplique deß Capitels von 1504 an Hn. Marg. Friedrich vorhanden, darinnen sie klagten, daß unchristl. Schmählieder gemacht und den Chorhn. so tags als nachts, gehend und fahrend, von Männern, Weibern, Knechten, Mägden, p. gesungen würde. Ja ein Bürger, Steinmetz, sollte gar gesagt haben, es thue kein Gut, man schlage dann die Pfaffen zu Tod und solt man sie auch in der Kirchen todschlagen.

80 thun. 4.) Sollte man einen frommen gelehrten evangel. Prediger bestellen oder er wollte
4 selbst unverzüglich daran seyn oder wie die eigentl. Formalia lauten: Zum Vorderisten (wollen wir) hier mit Dechant und Capitel zu Feuchtwang ernstl. befohlen haben, daß sie ohn Verzug einen frommen redlichen, gelehrten evangel. Prediger bestellen, der das göttl. Wort rein, lauter vnd clar predige. Damit die christl. Menschen mit denselben heyl. göttl. Wort als die Schäflein Christi nach Inhalt deß heyl. Evangeliums geweidet, wo das von solch deß Capitels bestellten Prediger nit rein – geprediget, wollen wir daran sein, daß sie mit einem frommen redlichen, gelehrten evgl. Prediger fürsehen werden. Das letzte er aber bezeuget zugleich, daß das Licht deß Evangelii schon länger zuvor seinen Schein auf viele müße außgestreuet haben. Denn erstgedachter Entscheid war nichts als eine Wirckung der vorhin öfters geschehenen so mündl. als

80 schriftl. Suppliques hiesiger Statt und Gemeinde.
3

§ II

Zwar kan Tag und Wochen nicht angezeigt werden, wann der erste Ausbruch sich ereignet, doch ist kein Zweifel übrig, daß solcher nicht auf 1522 anzusetzen seye, da wegen hier entstandener Pest unterschiedene sich nach Crailsheim retirirt und von dasig schon 1521 evangelisch predige den Pfarrer Adam Weyss, so eben dieß Jahr zu Wittenberg Th. Doctor und Nic. Schlötterlein (+ die Lucia 1521), substituirt worden, den Samen göttl. Wortes mit sich zurückgebracht haben. Dieser schlug bald Wurzel in Georg Vogther und etl. andern Vicariis. Jener stärckte sich und andere unter der Hand in Gottes Wort, also, daß 1524 die Gemeinde schon die Geister prüfen konnte und Johann von Wald einen ausgetretenen Mönch, den das Capitel auf obig ergangenen herrschaftl. Befehl zum Prediger verordnet hatte, so we-

80 nig als die hochfürstl. Regierung, wegen seiner abgeschmackten Lehrart dulden wollte. Da-

6 hero Marggraf Casimir vermüßiget worden, nicht nur den Wald zu removiren, sondern auch einen dem obgedachten gleichen Abschied Sammstags nach Mich. 1524 auf das ganze Land und insonderheit auf die Stift und Clöster zu erstrecken, wie solcher allbereit in Hokers Heilsbr. Anitq. Schatz p. 89 ff. mit mehren gedruckt zu lesen ist. Darauf wurde Jo. Langer, sonst Wiedeman genannt, zum Prediger im Stift aufgestellt. Es hatte aber auch mit diesem um nur angeregter Bewandniß keinen Bestand. Sondern Vogther war von Gott ersehen, der erste evgl. öffentl. Botschafter in Feuchtwang zu seyn. Er tratt schon 1524 als Caplan mit Predigen vor der Gemeinde auf. Als hierauf die Bauern-Aufruhr auch dieser Enden außgebrochen und ein Chorhr. nach dem andern sich verlohren, so wollte hiesiger Pfarrer, Johann Dietrich, der letzte in der Flucht nicht seyn,

80
7 daher übergab er vor öffent. Rath die Pfarr-Verwesung dickbesagten Vogther mit dem Zusatz, daß er keinen beßern Prediger im gantzen Stift wüste. Vogther übernahm solches mit dem ausdrückl. Bedeuten, daß, wann er je die Pfarr versehen sollte, er es nach dem lautern Wort Gottes thun müste. Hierauf hat Vogther außer den fest-, sonn- und feyertägl. Arbeiten, der ob der Aufruhr gantz verirrtten Gemeinde, in denen Meßen wöchentl. 3 mal allezeit 2 teutsche Capitel auß der Bibel vorgelesen, solche erkläret und sie von der Buße, Abendmal, dem Gehorsam gegen die Obrigkeit pp. unter- und damit so viel außgerichtet, daß die Statt Feuchtwang und die weilt. dieser Pfarr incorporirte Bauerschaft von dem Empören ist bewahret worden, wie in mehr andern Orten auch geschehen. V. Seckend. Hist. Luth. L. 2 I. VI. col. 701 T.

§ III

Sonsten berichtet das Chron. Fwg. Mst., daß dieß Unweesen in disseitigen Gegenden sich am ersten um Rotenburg 8 Tag nach Ostern 1525 erhoben (a) und biß Freytag

(a) Petr. Gnödal hat de Rusticorum tumultu in Germ. 1559 in 5 Büchern sehr weilt. geschrieben, welche T. II Sim. Schardii Ser. Germ. befindlich sind.

80
8 vor Pffingsten gewähret hätte, da die Bauern NB aufm Königshauß an der Tauber unter Merckenthal sind geschlagen worden. Auf deren Niederlage einer diß artige Chronistichon gemacht hat: *Captvs erat gallvs, coevnt cv Mvre Cohortes. Occvbvlt Misere Scelerati factlo Vvgl.*

Nach dieses A. Rechnung sollen über 40000 (b) Bauern in T. Landen umkommen seyn. Er hat auch dieß Register mit angesetzt, daß aus den benachbarten Pfarren mit unter den Aufrührern sich gefunden haben von Dorfgütingen 19,, zu Gündelbach 2, zu Bercknershofen 2, zu Gumpenweyler 3, Hellenpach 1, Dickersbronn 1, Lehenbuch 1, Kühnhart 2, Lehengütingen 3, Leuckershausen 2, Rödenweiler 4, Zum Loch 1, Windshofen 1, Walchen 1, Larrieden 9, Breithenthon 2, Prettheimer Ammt gen Feuchtwang gehörig 14. Im Sulz. Ammt sind ihrer 102 gewesen. Aus

(b) Die geringste Zahl setzet 50000 Jo. Steidan de Statu I. IV. am Ende: Primae Ed. f. 49 Maimbourg. Hist. du Luther. L. 2 p. 118 der 2. Paris. Ausgabe rechnet 130000 und zwar alle Lutheraner, da doch selbiger Zeit noch kein Mensch lutherisch hieße.

80
9 jetzt erwehnten Orten pfarret keines zu uns als Windshofen und Breithenthann und diese auch in solcher Maße, daß die Meuten irer unter den mit vermischten eychstätt. Unterthannen aufzusuchen stehen. Zwar kam anfangs die Statt Feuchtwang bey Hrn. Marggraf Casimir selbst in Verdacht, weil er 400 Reuther einquartieren, die Statt aber solche aus Furcht, sich die tumultuirende und damals bey Dinckelsbühl liegende Rotten auf den Halß zu ziehen, nicht einnehmen wollte. Deßwegen die Statt auch auf 300 fl gebrandschatzet, dieser Forderung aber bald ent schlagen und nur etl. deß äußern Raths und etl. Bürger, denen man den Geist deß Zwietrachts abgemercket, zusammen um 250 fl. gebüßet worden. Viel mehr war die Statt Feuchtwang die erste, welche, wie oben gedacht, am ersten ihrem gndgsten. Fürsten und Herrn mit 25 Mann zu Hülfe gezogen, da das Stift auch 6 Mann dazuthun sollen, aber nicht mehr als einen aufgebracht hatte. Doch hat sich letzteres sonst mit Proviant, sonderlich mit 6000 Stück Schaafen belöset, so sie, sich gewißer Schutz

81
0 zu versichern, zu Unterhaltung der Mannschaft verehret.

§ IV

Wie dann während der Aufruhr, da immittelst der theurste Marggr. Georg zu Hauße gekommen, die beeden durchl. Hrn. Brüder, Casimir und Georg, die in ihrem Lande allenthalben verlassene Stift und Clöster sammt ihren Gütern in Verwahrung genommen haben und darauf einem jeden hier sich wieder eingefundenen Corhrn. von 9. 9br. 1525 biß folgende Ostern abreichen laßen 10 Mltr. Korn, fünf Dünckel, 12 Habern, 1 ... Karpfen und 5 oder 6 Hecht. Der Überschuß sollte aufgespart, zu Beßerung der Güter und Abtragung der Schulden angewendet, den nicht residierend oder ärgerl. Lebenden sollte aber nichts gegeben werden. Folgendes Jahr darauf immittirten sie die Stifts Personen, wie anders wo, also auch hier, unter gewißer Maaß und Bedingnüß, wieder in die alten Güter.

81
1

§ V

Insonderheit besorgten höchstgedachte Fürsten die beßere Beschickung deß Predig-Ammts. Und gaben deßwegen einen christl. Unterricht herauß, wie hinführo in ihrer fürstl. gnd. Landen und Gepieten vom rechten wahren christl. Glauben pp. geprediget werden soll; der 1730 von Hrn. Dech. Schülein mit schönen Noten und Beysätzen vermehret, das Tageslicht zum andern Mahl erblicket hat. In dem 1525 F. Barth. beygefügten hochfürstl. Außschreiben wird deßen Ursach angegeben, daß die Bauern Aufruhr unter andern auch den ungeschickten, gottlosen Predigern (a) zuzuschreiben, als dann das Feuchtw. Exempel dieses oben klar behelliget hat. Hierauf supplicirten Vogt, Bürgermeister, Rath, eine ganze Gemein und Ammt zu Feuchtwang, wie die Rubric lautet, desto mehr um oftbenannten Georg Vogther, ihn zu einem beständigen Prediger statt eines Pfarrers zu behalten, weil, wie die Worte der Supplique stehen, er bißher das heilig Wort (Gott hab Lob) inn aller Bescheidenheit

(a) Andere Ursachen können beym Hn. von Seckend. H. Luth. L. 2 § 1 und andern nachgesucht werden.

81
2

geprediget. Die Herrschaft befahl auch hierauf noch 1525, gedachten Prediger statt eines Pfarrers anzunehmen. Ja überhaupt schlug Hr. Margg. Georg die völlige Reformation dem Stifte den 26. Jan. 1526 also vor: Nachdem der Bischof zu Augspurg selbst rescribiret, daß er ihnen nichts könne rathen, sondern sie hierin handeln und thun mögen, was sie vermeynen, ihnen und ihrem Stift gut seyn, also eines Theils bewilliget, auch an ihm selbst ein christlich gut Werck sey, so wäre hierauf Ihr fürstl. Gnaden alß rechten Oberhrn. deß Stifts zu Feuchtwang guetlich Begehren vnd endliche Meinung, daß sie solches ihres Theils auch ohne weitem Irrung oder Verhinderung bewilligen. Das aber hieß beym Capitel Oel ins Feuer gegossen.

§ VI

Die Bauern-Aufruhr hatte ein Einde. Marggraf Georg zog wieder außer Land. Die Chorhrn. kamen anheim.

81
3

Marggraf Casimir wurde wanckend und von der Clerisey immer wieder Vogthern angereizet. Man muzte diesem sehr hoch auf, daß er sich mit Agnes (a) ehelich am Schluß deß 1525. Jahrs trauen laßen, mit der er vorhin in den Zeiten seiner Unwißenheit im verbottenen Concubinat gelebet hatte. Er bereute seine Sünden und wollte fürter nach der göttl. Ordnung leben. Dieß aber war unleydentlich, da doch vorhin man das andere nicht getadelt hatte. Ihm gab man alle Neuerung Schuld, da man doch im Stift ohn sein Wißen teutsche Meß zu halten angefangen und er erst dieß nach außgegangenen etl. fürstl. Befehlen nachgemachet und das Volck sub utraque auf ihr Begehren communicirt und die Meß als ein Opfer, die Ohrenbeicht als Gottes Wort zu wieder, annebenst das geweyht

(a) Es ist kein Zweifel, daß wir in andern, also auch hier, Vogther Lutheri Exempel gefolget sey. Wider welches Ehe aber alles auf war, als der König in Engelland Henricus VIII., Erasmus, Emser, Cochlaeus, Raemundus, Spondanus, Bzovius, Marnbourg u. andere. Doch haben Lutherum statthaft defendiret. Abr. Scultetus Annal. a. 1525 f. 80 b Hr. von Seckendorff I. C. col. 706 – 715. Jo. Muller in Luth. Def. und Defensione Luth. def. nebst unzehl. andern.

81
4

Salz und Wasser wegen deß Mißbrauchs unterlaßen. Zu den krancken außer der Statt wollte er theils um voriger Ursachen willen mit dem Sacrament nicht außreiten, theils weil

ihm der Bischof auf dem Felde nachstellte, ihn wegführen zu lassen, endlich stieß sich der Boden aus dem Vaß gantz mit ihm auß, als er 1526 an Himmelfarth wider die Walfarthen und anderes geprediget hatte, allermaßen Capitel darauf an Hrn. Margg. Casimir schriebe: Vogther wäre ihnen unleidentlich länger zu dulden. Und Joh. Dietrich thate den nächsten Sonntag Exaudi in Substantialibus diese Predigt:

1.) *Wir seyen jetzo dahin genaigt, das alles so gantz wohl gegründet ist, das verschmehen vnd verachten wir, von wegen, das wir ain verwegen Hertz haben.*

Von der Meß:

2.) *Man verwirft die Meß, die man vor 2000 Jahren also gehalten hat.*

81
5 3.) *Wann Meßlesen nit recht were, so thet vnser gnediger Herr nit recht, dan er last im noch Mess lesen, wie vor hundert Jaren, nimpt auch das Weyhwasser.*

Von dem Weyhwasser

4.) *Das Weyhwasser, das veracht man, aber man hat es geben zu der Zeit der Apostel.*

5.) *Vmb solche Ding, die weil mans hat wöllen abtreiben, sind Aufruern vnnnd Todsclag geschehen, das manche Fraw iren Mann vnnnd etzlich Kind sein Vatter verloren hat.*

6.) *Vnnnd ietzo verkert man alle Ding, was vormals vneerlich ist gewesen, das ist ietzo eerlich, wann ain Mönch auß dem Closter lauft, so sagt sein Mutter, lieber Son, du hast recht vnd wol gethan.*

Von der Walfart

7.) *Das Wallen ist wolgegründt, wann man dir die Fanen vorträgt vnnnd due folgst hinach, so glaubstu, das Christus vfferstanden ist, die Fanen bedeuten die*

81
6 *vfferstehung, solches alles wil man jetzo verwerfen.*

8.) *Aber es sind bey V oder VI Personen, die thond das alles, die laufen hin vnnnd her vnnnd sy solltends billich nit thon vnd also die Lewt abfüren.*

9.) *Wallen ist ain Gab Gottes, dann ainer kan wallen, der ander vasten oder betten.*

10.) *Christus hat auch gewallt, Luc. 11 oder 12.*

11.) *Wir lesen auch Gen. 18, das Abraham die trey Menner zu Gast als Pilgram vffgenommen hat.*

12.) *Deßgleichen von Loth Gen. 19, der auch zwen Engel beherbergt hat.*

13.) *Vnnnd S. Paulus sagt in der Ep. zum Hebr. 13, das etzlich haben die Engel in Pilgram weiß beherbergt.*

14.) *Item Luc. 24 ist Christus den Jüngern so gen Emauß gangen, in aines Pilgram weiß erschienen, wolt Christus die Pilgerschaft nit gehabt haben, er wer wol in ainer andern Gestalt zu inen komen.*

15.) *Man list Luc. 10, das Martha den Herrn auch zu Herberg aufgenommen hat.*

16.) *Vnnnd Luc. 19 hat Christus Zacheum eylends vom Baum gefordert, er muß bey ime einkeren.*

81
7 17.) *Darumb die Walfart zu uerwerfen geschicht alles auß Freuelkaet vnnnd Trutz, das man alles verwerfen wil.*

18.) *Es haben auch die Kayser den Wallern Freyhayt gegeben, also das sy allenthalben Zol frey sind.*

19.) *Darumb solt niemands von ime selbs sollich Ding verwerfen, dauon Paulus sagt, 2. Cor. 3, wir seyen nit gnugsam etz was von vnns selbs zu gedencken als von vnns selber pp.*

20.) *Wallen, Vasten, Beten ist ain gut Werck.*

Von Auslegung der Schrift

21.) *Christus hat oft geredt verborgenlichen aber sy seind ietzo so spitzfindig vnnnd lenckens ietzo dahin, ietzo dorthin. Darauß erwechst Aufruere vnnnd ist je nichts, dann Spitzfindigkait.*

22.) *Sy mainen, alle die, so das Sacrament vnder beeder Gestalt nit nemen, die seyen verloren, wan das weer, so wer nyemandt behaltenn, dann Münch vnnnd Pfaffen.*

Wider von Schrift Auslegung

23.) *Christus hat vnns ain Vicarium an seiner stat gelassen, der soll vnns vnderweysen. Vnnd es steet vnns nit zu, nichtz zu uerwerfen vnnd in der Schrift zu handeln.*

81 Von Irthumb, das ein Pfarher sich nit lassen wil

8 24.) *Lieben Kind, dieweil es in solcher Irrthumb steet, wil ich nichts neues anfahen, biß das ain Reformation geschicht, vnnd alles bestellt wirkt, wie es gehalten sol werden, ich wil ain Weil ain Thomas sein vnnd nichts thon, biß das ichs sehe pp.*

Hierauf schrieb Bischof Christoph zu A. an Hrn. Marg. Casimir, den Vogther seines Dienstes müßig gehen zu laßen. Worin endlich dieser bewilliget, nachdem der Pfarrer Dietrich demselben die Kirche albereits verwehret hatte. Und wann man vorhin das Abendmal subtraque durchgezogen hatte, so sagt man jetzt noch läuter davon: Es seye Ketzerey, eine Zeche, man habe einen böhmischen Hergot gegeben pp. und was der entsetzl. Lästeworte mehr waren. Wie dieß und anders, so zu Anspach selbst vorging, Hr. Marggraf Georg gefallen, zeiget sein weitläufig Schreiben, d. Bonif. 1526 erlaßen, welches schon im Leben Hrn. Marggr. Georg p. 48 pp. gedruckt stehet.

§ VII

81 Damit man aber vom Geist Lehrart und der Gottesgelehrtheit daß Vogthers besser be-
9 zeuget werde, so will man sein Kirchengebete und einen seiner Briefe hier anfügen: Die er-
9 baul. Beicht und die um der besondern Umstände merckwürdige Gebets-Formul lautet all-
so:

O barmhertziger, ewiger Gott, Ich bekenn vnnd clag dir al mein Sünd, dan dir allain hab ich gesündt, vnnd meine Sünd richtend vnnd verdammen mich an allen Orten. Wo ich bin, oder hinfleuch, so volgen sye mir nach vnnd steend alweg vor meinen Augen, o mein guetiger Got, wie vil Sünd hab ich vor dir vollbracht, die ich auß Forcht vnnd Schame vor kainem Menschen vollbracht hätte, auch so bin ich in Sünden empfangen vnnd geboren vnnd ist als mein Leben, Thon vnd Laßen nichts dann Sünd, darzu hab ich oft dein hayligs Volck, meinen Nechsten wider die bruederliche Lieb durch meine Sünd verergert vnd belaydiget. Darumb ich dich billich als ain gestrengen Richter aller Roßhayt fürchten vnnd fliehen solt. Aber ich weiß, daß du ein guetiger, gnediger vnnd barmhertziger Got bist vnnd vmb der Sünder Willen Mensch worden, bist kommen in diese Welt, nicht zu fordern die Gerechten, sondern die armen Sünder zur Bueß, darumb so will ich allezeit hoffen in

82 dich, dan du bist allain mein Got vnnd Herr, mein Seligmacher vnd Tröster, mein Hayland
0 vnd ainiger Zuversicht. Derhalben so bit ich dich hertzlichen vnnd gantz demüthiglichen durch deines bittern Leydens vnd Sterbens vnd rosenfarben Pluts willen, das du mire wel-
lest gnedig vnnd barmhertzig sein, auch mir verzeyhen vnnd vergeben al mein Sünd vnnd das du seyest mein ainiger Trost, Hoffnung vnnd Starck, itzund vnnd zu aller Zeit vnnd in meinem letzten Abschayden. Amen.

Suspir. *Der barmhertzig Got, wel sich vnns erbarmen vnnd vnns vnser Sünden verzeyhen vnd den hayligen Gayst geben, daß wir durch ine seinen gotlichen Willen erfüllen vnnd das ewig Leben empfahen. Amen.*

Naygt ewer Hertz in rechter Demuth vnd waren Glauben zu Got.

Absolutio: Der almechtig, barmhertzig Got hat sich Vnns erbarmt vnd seinem ainigen Son für vnns Sünd in Todt

82 gegeben vnnd vmb seinet Willen vnns verziehen. Auch allen den, die an seinen hayligen
1 Namen glaubend, hat er Gewalt geben, Gottes Kinder zu werden vnnd den hayligen Gaist verhayssen, wer glaubt vnnd getauft wirt, der sol selig sein, das verleyhe vnns Gott allen. Amen.

Preces: Helft mir Got bitten vmb alles Anligen der gantzen Christenhait.

Almechtiger Got, barmhertziger Vatter, dieweil dein allerliebster Son, vnns Hr. A. C. vnns zugesagt hat, was wir dich bitten in seinem Namen, das werdestu vnns geweren vnnd zu dem, dieweil dein Gaist auch beuolhen hat, das wir ernstliche Gebet, Fürbitte vnnd Danck-

sagung thon sollen, für alle Menschen, für die König vnnd für alle Obrigkeit, vñ das wir ain fridlich, ruwig vnnd stilles Leben führen mügen in aller Gotseligkeit vnnd Redlichkeit.

So bitten wir dein Gnad vnnd Milde, du wellest vnnsern Herrn Kayser, allen Fürsten vnnd Herrn vnnd Stenden des Reichs, besonder vnnsern gnedigen Landsfürsten, Herren vnnd Obern, auch ainem ersamen Vogth, Burgermayster vnnd Rathe, verleyhen dein

82
2 gotlich Gnad vnnd Weishait, vñ das sy mügend christlichen vnnd loblichen regieren Land vnnd Leut, auch beschutzen vnnd beschirmen die armen Vnderthanen vnnd die ellenden verlassenen Wittwen vnnd Waysen, du wellest auch ire Hertz vnnd Gemuter zu Erkantnus deiner gotlichen Gute vnnd des hayligen Euangelions bewegen.

Auch das du deinem ainigen Son, vnnsern Herrn Jesu Christo, durch den hayligen Gaist vnderthenig machest alle Volcker, zuuor diese vnnsere Pfarrgemeind, vñ das sy selbst willig dein Verheyssung erkennen, annemen vnnd huetten vnnd verleyhe gnediglich, das sy zunemen in der Erkantnuß des hayligen Euangelions.

Darzu o Herr bitten wir, du wellest vns bescheren vnnd verordnen Hayligmänner, Bischof, Hirten vnnd Lerer, nach deinem Herten, vol des hayligen Gaists vnnd gotlicher Weishait, das sy vnns frey lauter on allen menschlichen Zusatz verkunden vnnd eroffnen, dein ainigs warhaftigs Wort, Gsatz vnnd Euan-

82
3 gelion, vñ das wir nit abwencken, weder zur Gerechten noch nur Lincken. Sonder christlichen blayben in deiner gsunden Leer vnnd hayligen Gebotten ze suechen allain dein Glori vnnd dein Eer.

Ach Her, die weil auch dein allerliebster Son, Chr. vnser Hayland, seine Jünger erkennndt, in dem, so sy ainander liebend vnnd inen gegeben hat seinen Frid, so bitten wir dein gotlich Güte, wellest vnns geben den ewigen Frid, vñ das wir in aller Demuth vnnd Gedult ainer dem andern vertrage vnnd vbersehe vnnd in rechter bruderlicher Lieb, bey ainander leben mügen, durch das Band des Frids, vñ das wir seyen ain Leyb vnnd ain Gayst, mit Christo, deinem Son, vnnsern Herren.

Barmhertziger Got, nachdem auch vnnsere Erlöser vnnd Seligmacher Christus vnns in dem hayligen Vattervnnsere teglich zu bitten vnderweisen hat, das dein hayliger Nam allzeit geerwürdiget vnnd gehayliget werde wider das, wir oft vnnd dick, auß aigenwilliger Boßhait, auß grimmigen Zorn vnd böser angenommener Gewonhait, deinen hailigen Namen ippig-

82
4 klichen genenndt, dein Leyb, Kraft, Wunden, Marter, Leiden vnnd Sterben, schmachlichen gelestert haben, bitten wir dich von Herten, du wollest vnns verzeihen vnnd vergeben, diese grausamen, schweren vnd verdamliche Sünd, der Gotslesterung, Gotsschweren vnd Fluchen vnnd wellest vnns verleyhen dein Gnad vnnd Hilf, das fürhin solchs groß Vbel vnnd schwere Sünd, der Gotzlesterung, Fluchens vnnd Schwerens, neben andern vnnsern Sünden, von vnns allen, als deinem christlichen Volck gnediglich abgewendt vnnd dein hayliger Name allzeit geerwürdiget vnnd gehayliget werde.

Vnnd wie wol, Christus, vnnsere Her, vns auch beuolhen hat, nit sorgfelig zesein, was wir essen, trincken vnnd den Leyb bekleyden sollen, dein vatterliche Güte, Wiss, was vnnsere Notturft sey vnnd hab Sorg für vnns, jedoch hat er vnns gelert, in seinem hayligen Gebet vmb das teglich Prot nit allain des Leybs, sonder auch der

82
5 Selen zu bitten, so bitten wir dich, wollest vnns die Frucht deß Erdreichs, nach deinem gotlichen Willen bewaren vnnd vnnsere teglich Prot bescheren, zu Gesundheit Leybs vnnd der Selenn.

Her, almechtiger Got, wir bekennen, das wir all Sünder vnnd nit ainer ist, der Guts wircke vor deinem Angesicht, von welcher Sünden wegen wir durch dein gottlichen Zorn vnnd Strafe vil Mangels vnnd Anligens, Kranckheit, Leyden vnnd Armueth, Angst, Not, Anfechtung vnnd Verfolgung, auch Krieg, Pestilenz vnnd Teuerung oft vnnd dick, ja noch stets vnnd on Vnderlass in diesem Jamertal erleydenn, so bitten wir dein Gnad vnnd Barmhertzigkeit, du wellest vnns begnaden vnnd in vnnsere Hertz vnnd Gewissen senckenn rechte Erkantnuß vnnd hertzlich Rew vnnsere Sünden, dardurch wir in warer Demut vnnd Gedult wider alle vnnsere Anfechtung vnnd Widerwertigkeit gestercket werden vnnd allain suchen dein Reich,

dein Eer vnnd Glori vnnd dir allain dienen zu ainem rechten, waren christlichen Glau-
 82 benn, durch J. C., deinen Son, vnnsrer ainige Zuuersicht, vnsern Hern. Amen.
 6 So weit ging das Maaß der Erkenntniß 1526 darbey freyl. einige Schwachheiten hervor-
 leuchten, unter welche man insonderheit rechnet, daß Vogther damals bey jeder Communi-
 on fast 2 biß 3 mal den Kelch consecrirte, die weil die Meynung gar zu tief gewurtzelt und
 vom Papst Gregorio II. verordnet war, daß alle müssen auß einerl. Kelch trincken, wovon
 der seel. Hr. Dr. Jo. W. von der Lieth umständlich gehandelt hat im Tr. vom Niederknien vor
 der Hostien IV. Hauptstück § 26 – 30 p. 148 ff, wie sehr aber die Erkenntniß bey jenen ge-
 wachsen, zeuget sien netter Brief 1528, den 13. Mart. an Diac. H. Betz geschrieben:
Georgius Vogther H. Betz, Diacono Eccleae Feuchtw. gratiam et pacem in Dno.
Heri plus aequo testatus es, Charissime Hieronyme, probaturum te, Corpus et Sanguinem
Christi non esse ipsum Testamentum nonum, sed testamenti tantum confirmationem
 82 *Vereor, Sagittam hanc, et Carolo stadii pharetra (Schatzgejerio magistro) arreptam, Arro-*
 7 *gantiam esse aduersus Spiritum Dei Argumentatus es namque a Similitudine: Sanguinem*
hircorum et Vitulorum non esse Vetus Testamentum. Ergo neque Christi Sanguinem esse,
Nouum Testamentum. Si quippiam probat Similitudo, et ego bona pace argumentor: San-
guis hircorum et Vitulorum est confirmatio Testamenti interituri. Ideo Sanguis Christi est
confirmatio non aeterni sed perituri Testamenti. Item Sanuis hircorum et vitulorum non
purgat conscientiam ab operibus mortuis. Eque et Christi Sanguis non purgat a peccatis.
Absit Vides mi Hier. quid probet Similitudo! Nempe nihil. Scriptura autem certissimum Chri-
sti Testimonium docet. Corpus et Sanguinem esse ipsum Testamentum Christ Aitenem
Lucas Cap. 22. Hic est Calix meum Testamentum in meo Sanguine. Sic et Paulus I. Cor. II.
Hic Calix meum Testamentum est pp. Verum quod Matth. et Marcus ajunt. Calicem esse
Noui Testamenti. Nihil ad rem. Communis
 82 *enim loquendi modus est Scripturae. Sicut et Act. 9 Paulum esse Vas electionis. Et I. Petr.*
 8 *2. populum ad quisitionis, legimus. Nonne et Paulus electus, et populus adquisitus est? Ita*
hic est Calix N. Nestamenti. Nun quid Testamentum ipsum est? Columbina igitur Simplici-
tate Scripturam interpretemur. Vt uno Sensu, eodemque Spiritu quatuor isti vnanimes sint.
Porro promissiones habemus a Prophetis: Deum nobis daturum Nouum Testamentum. Hier.
31. Quod Si corpus et Sanguis Christi non est nouum Testamentum; vt assens. ostende, tu
si potes, aliud nouum Testamentum. In rebus dubiis non temeraria affirmatione, sed mo-
desta quadam as. Sertione populus Doi instruendus est. Ego quidem existimo: Calicem sine
Dei verbo, non Sanguinem, sed vinum esse, Adjecto autem verbo, promissionis, praestutior
fit Sanguine vitulorum. Sic, Addito verbo promissionis V. T. ad Sanguinem vitulorum nonne
fit Testamentum
 82 *quam obrem haec erit Similitudo: Pactum Seu promissio Dei cum Sanguine vitulorum, quo*
 9 *aspergitur et confirmatur, est Vetus Testamentum. Similiter, Verbum promissionis, Christi,*
quo per Sanguinis effusionem peccata dimittantur, cum Sanguine Suo, quo confirmatur, est
nouum Testamentum Sicut elementum, adiecto verbo, fit Sacramentum. Sic Sacramentum
fit Testamentum, et non tantum testamenti confirmation. Tu fac, opt. Hieron. muta Senten-
tiam, ut Vno omnium Euangelistarum Spiritu, Vnus praedicetur Christus. Qui verbum Suum
in cordibus nostris vivum faciatatque efficax. In Laudem et gloriam Sui nois. Amen. 3. Idus
Mart. 1528.

§ VIII

Unterdeßen ging Marggraf Casimir den Weeg alles Fleisches und zwar an der Ruhr zu
 Ofen, da er als Königs Ferdinandi Feldherr mit einer ansehnl. Armee in Ungarn gezogen
 war. In 2 hiesigen Mst. wird der Sterb- auf seinen Geburts-Tag, den 27. Sept. 1527 ange-
 setzt, wo hingegen Rensch und Hocker

83 auß dem Begräbniß-Monument zu Heylsbronn den 21. 7br. gezeichnet haben. Von einem
 0 hiesigen Poeten ward auf diesen hohen Fürsten-Fall nachstehendes noch unbekannte
 schöne Epitaphium gemachet:

Siste pedem moneo, nec hic decurre Viator, Inuida quid possint fata docendus ades. Pallida

sub Saeuas ut mors vocet omnia leges, Id vel in hoc magno Principe quisque videt. Qui prole antiqua Satus est. Nam Marchio Patre, Claraque Regali Sanguine Mater erat. Milite princeps, dum justis vindicat armis Pannoniae regnum, hunc Sustulit atra dies. Hinc Tua Ruricolae, lugent Tua Funera Ciues, atque Tuam Proceres flent Casimire necem. Nam duce Subtanto tuta est Res publica passimquae, fuit hostili jam laceranda manu. Sic Daudid refers, Domini qui praelia gestit, Artificem credens arma paras se Deum. Tu Senis exemplum prudens imitaris Iacob, qui patriam iussit corpus humare suum. Nam exanimus corpus mandas cum stirpis auitae ossibus hic condi, at Spiritus astra petit.

83
1 D. i. Du Wandersmann hier stehe still, seh, was das harte Schicksal will. Der Tod zeucht auch sein grausam Netze, Nach unvermeidlichem Gesetze, gar über große Fürsten hin. Kein alter Stamm, hoher Stand, nichts schröcket ihn. Ein Marggraf voller Heldenmuth, entsproßen gar aus Königs-Bluth.

Der Ungarn retten solt mit Waffen, den macht ein düstrer Tag entschlaffen. Drum trauet der Bürger, Bauersmann, bey großen geht das Klaglied an:

O Casimir der Held fällt hin, der so beglückt strich durch den Sinn.

Der Bauern-Rott in seinen Zügen, da er nichts that als immer siegen. So bildestu den David für, daß Herren Kriege musten dir, die Ritterschul und Kampfplatz seyn, dein Waffenschmid nur Gott allein.

Du wotest auch dem Jacob gleichen und deiner Vötter Gruft erreichen; nachdem der Geist stieg Himmel an, dein Leichnam gen Heylsbronn kam.

83
2 § IX

Doch ist hier zu Casimirs Ruhm nicht zu vergessen, daß er nach dem Reichstag zu Speyer das Jahr vor seinem Tode nicht nur hiesiges Capitel unter andern Praelaten auf Francisci Tag nach Anspach beschrieben und daselbst den Abschied im Hauptwerck nach dem alten Fuß dahin entrichtet, daß das heyl. Evangelium und Wort Gottes A. und N. Testaments lauter und rein geprediget werden und gar nichts, das darwieder ist, pp., sondern er hat auch noch vor seinem Zug in Ungarn 1527 nach Ostern darüber also ans Capitel allhier schreiben lassen:

Würdige vnnd andächtige, liebe Getrewe. Nachdem wir vergangener Weil, ein Abschied vnnd Meynung außgeen lassen haben, wie es inn vnnserm Fürstenthumb vnnd Landen der strittigen Leer halben gehalltenn werden woll vnd auch vergangener Tag zu vnnß hieher beschicket vnd befolhen, solchem, vnserm Abschied eines Theils auch nachzukommen.

83
3 *Nun werden wir aber glaublich bericht, daß ihr angezeigter vnser Meynung biß auf heutigen Tag nit nachkumben seith, das vnns dann von euch zu merckl. Mißfallen reicht, vnd ist darauf vnser ernstlich Bevelch, ir wollet sambtl. miteinander verfügen, damit demselben vnnserm Abschied an Verzug gelebet vnd nichts, das dawider ist, gehandelt werde vnnd ob sich etlich vnter euch daselbig zu vollziehen widersetzen, das ihr dann vnns dieselben auch anzeigt, sollen sie von vnns nit vngestraft bleiben. Wir werden auch bericht, das jetzo kein Pfarrer noch Caplan zu Fwg. sey, befehlen wir auch, ir wollet von Stund an einen andern frommen vnd gelehrten Pfarhern vnd Caplan gen Fwg. verordnen, die die Pfarr, wie sich vnserm Abschied nach gebürt, mit Vleiß versehen. Denn wo ir solches onverzogenlich nit thut, werden wir verursacht, selbst einen Pfarhern zu ordnen vnd die Pfarr versehen zu lassen.* Die Ursach dieses Schreibens war das öftere Suppliciren hiesiger Statt nach Vogthers Suspension. Zwar mangelte es nicht gar

83
4 an solchen, welche das Stift aufgestellt. Allein man schriebe von Raths wegen, daß ihr keiner im ganzen Stift, der sie Gottes Wort berichten könnt oder wolt, bey der Bürgerschaft hatte mit ob eingeführter Predigt der vorige Pf. Dietrich fast allen seinen Credit verlohren. Die Bürger zerstreuten sich und besuchten den Gottesdienst in außwärtigen Orten. Hier wurden zwar innerhalb 2 1/2 Jahren 10 biß 12 nacheinander zu Predigern angenommen, unter welchen Hannß Bayer 1526 vom Capitel zu Eichstett contra statuta gesetzt, selbst wieder weggezogen. Erhard Scheuerer, ein Vicarius von Herrieden und Pfarrer zu Heydeck

1527, welcher aber nicht mehr als eine Predigt gehalten und gleich wieder davon abgestanden. M. Hannß Neuhäußer, von Ingolstatt, den man von Capitels wegen als einen gelehrt und frommen Mann außschrien, aber die Bürger wollten ihn nicht leyden, darauf er nach München kommen.

83
5 M. Veit Seßler, der gleichfalls den Abschied hinter der Thür suchen muste, weil er weder sich ins Examen nach Anspach stellen, noch dem Wort Gottes und der brdb. Kirchenordnung gemäß lehren und leben wollte.

§ X

Hierauf änderte sich die gantze Gestalt der Sache. Marggraf Georg war nach seines Hrn. Bruders Tod auß Schlesien zu Anspach angelanget, deßsen erster Sorgen eine war, die Reinigkeit der Lehre recht vest zu setzen. Wannhero er Di nach Invoc. 1528 einen neuen Landtags Abschied machen und hernach drucken laßen, darinnen geklaget wird, daß den 3 Abschieden wegen Predigt deß Evgl. nach in wenig Orten Folge geleistet. Bald darauf sind die Schwabacher Articul zum Vorschein kommen. Immittels hier theils der Chorhrn. sich verlohren und hiesige Statt gab unter andern im G. Vogthern dieses das obige verificirende in einer Supplic ein: ... daß er in der bürgerlichen Aufruhr vom Jo. Dietrich zum Prediger geordnet mit

83
6 diesen Formalien: *Daß er keinen geschicktern Predigern wüste auf dem Stift, der (sagen sie) hat vns das hailg gottl. Wort A. und N. T. nach rechtem, wahren Verstand lauter vnd rein gepredigt vnd vns im hail. christl. Glauben vnterwisen, deßgleichen die Lieb gegen dem Nächsten vnd der weltl. Obrigkeit in allen zeitl. Dingen gehorsam zu sein, also das wir, Gott sey Lob, von solchen Aufruhr sein behütet worden. Er hat vnns auch in allen seinen Predigten mit Vleiß davon gewarnet. Vnd nach solcher Aufruhr, als die geistlichen wieder gen Fwg. kommen, ist bemeldter vnser Prediger solchs seines Predigamts, deßgleichen seiner Pfründ von inen entsetzet worden, der Vrsachen, wie an vns gelangt, das er sich in ehlichen Stand begeben haben solt, aber nichts desto weniger hat er sich eines erbarn züchtigen christlichen Lebens gehalten. Mittler Zeit er sich mit seiner harten Arbeit genährt, daß ihm auch sein Hauß-*

83
7 *frau mit Tod abgangen, so haben wir doch gemeldten vnsern Prediger zusamt solcher seiner Arbeit mit Leyhen, Borgen vnd in ander Weeg Hülff vnd Erstattung gethan, daß er sich dannoch bißher bey vns erhalten hat. Mittlerzeit ist es dergestalt zu Fwg. gehalten worden, daß wir deß hail. gottl. Wortes mit Predigung haben in Mangel stehen müssen. Derhalben das arm gemein Volck verlossen vnd etwa eine 1/2 Meil gehet, da man ihnen das gottl. Wort prediget. Und die Geistlichkeit hat einen Prediger vmb den andern, biß in die zehen oder mehr aufgestellt, die nach ihr Maynung geprediget. Deßwegen sie vmb Gottes Willen vmb Vogthern bäten. Auch nahm sich seiner gar sehr an Adam Weyß, Pfarrer zu Crailsheim. Hierauf befahl hochgedachter Hr. Marggraf Mi nach Reminis. 1528, dem Capitel solchen als deß Stifts-Prediger wieder auf und anzunehmen und Capitel submitirte D. Oculi solcher Gestalt: *Nachdem ein erbar Rath zu mehrmalen das Capitel ersucht haben, den Vogther zu einem Prediger dem Pfarr Volck aufzustellen, die weil solchs dann meines**

83
8 *gdgen. Fürsten und Hn. Marg. Georgen Beuelch vnd Maynung auch ist, gedenck ain Cap. in solchen wider seine fl. G. Beuelch als Landsfürsten sich nit zu wider setzen, sondern laßen aufsteen zu predigenn vnd ander Handlung halber weiß ain Capitel gntn. Vogthern zu ihren Pfarrhn. waiters Beschaidts zu gewartenn. In eben diesem Jahr ward im Herbst nicht nur ain Rathschlag der Lehr wegen gemacht, sondern auch die hiesige Statt-Pfarr von Serenissimo nach Burcardi Tag mit M. Johann Gayling oder von Geyling besetzt laut folgenden Schreibens: *So haben wir den würdigen, wolgelehrten Meister Hannß Geyling zu einem Pfarrer gen Feuchtwang verordnet, vnnd ist vnßer ernstlich Begehren vnd Meinung, daß ihr den vorg. vndüchtigen Pfaffen (Veit Seßler) sampt seinem Caplan von Stund ab vnd hinwegschafft vnd dießem Meister H. Geyling die Pfarr verleihet; ihme auch sampt**

83
9 *einem redlichen gelehrten vnd geistlichen Caplan sein nottürtig Vnderhaltung vnd Competenz machet vnnd euch in dem vnnd andern gegen vnß als eüer von Gott geordnet rechter*

Obrigkeit gehorsamlich halltet. Wie wir vnß ernstlich vnd gantzlich zu euch verlaßen vnd deß lieber euer der gehorsamen gndgl. Herr sein vnnd bleiben wollen. Wie dann e. a. Hr. Marg. überhaupt verordnet, das Stift sollte keine Pfründten mehr ohne der Herrschaft Wißen und Willen bergeben, sie möchten vom Rom oder andere Briefen haben oder nicht.

§ XI

Gayling wurde mit grossen Kosten durch den Domdechant zu Eichstett, Hanns von Wirßberg, hieher gebracht. Es erhob sich aber nicht nur um beeder, Gayling und Vogthers Unterhalt, sondern auch über der Schul, Meßgehen und sonderlich dem Abendmal viel Streitens. Vom leztern ist oben schon etwas gedacht worden. Allermaßen man in Sachsen 1525 (a) kaum deutsch und unter beeden Gestalten das Abendmal zu halten angefangen, so hat (a) Diß geschah d. 29. 8br. Dom. 20 Tr. Hr. V. L. von Seckend. H. Luth. Col. 736.

84
0 man es hier nachgemachet. 1527 predigte der päpstische Dechant Jacob Jäger am grünen Donnerstag selbst also: *Welche fromme Christen Coenam unter einer Gestalt empfahren wollen, die gehen ins Stift, und die es sub utraque, den soll es in der Pfarr gereicht werden. Darauf das Sacrament auß der Pfarr- in die Stifts Kirche getragen worden. Welches sonst nicht leicht zu hören. Jener setzte auch als einen vermeynten Beweiß dazu: Ein Edelmann sey leibhaftig in einem Stein versuncken, weil er den Leib Christi, wie ein Priester, in einer grossen Hostie empfahren wollen. Eine genannt Tempel-Christ hat damals erst unter einer Gestalt im Stift und stracks darauf sub utraque in der Pfarr communicirt. Andere Weiber gingen weinend auß der Kirch und sagten: Muß es Gott erbarmen, daß wir solchen Irrthum und Jammer leyden müssen.* Ja, was noch mehr ist, so hat man endlich zu gleicher Zeit in einer, neml. der

84
1 Stifts-Kirche 3 Altar zugerichtet, den Chor-Frauen und noch einen Altar. Im ersten ist sub utraque, im andern sub una Brod, im 3ten der Kelch allein ausgetheilet worden, also daß niemand wuste, wohin er gehen solte. Zum ersten Altar hat man einen fremden Priester von Windsheim kommen laßen, weil beede Gestalt im Stift damalen keiner reichen wollte. Sie bildeten sich ein und gaben vor: *Land und Leuth würde über der Gestattung beeder Gestalten verlohren gehen.* Der Pfarrer (vermuthlich Veit Seßler) nachdem G. Vogther am Palm Sonntag 1528 über die Einsetzung unter beeden Gestalten geprediget, hat nach der Predigt diese Vermahnung ans Volck gethan: *Nachdem etlich Personen das h. Sacrament in einer Gestalt nach altem löbl. Gebrauch begehren, kan ich ihnen solches nit versagen, dann es sey gleich als wohl Leib und Blut alda, als in beyder Gestalt, dieweil aber auch etlich Persohn seyn,*

84
2 *die solch Sacrament unter beyder Gestalt begehren, woll er ihnen eben daselbig und einem jeden nach seiner Andacht auch reichen und geben, wo sie anders sollichts vor Gott und kay. May. Wißen zu verantworten.* Eben dieser Heucheley machte sich der Diac. Betz schuldig. Am Palm-Sonntag reichte ers unter einer, am Carfreytag unter beeden Gestalten und sagte verkehrt beym Brod. Der Leib und das Blut Christi beym Kelch, das Blut und der Leib Christi bewahre dich zum ewigen Leben. Er gab auch noch Weyhwaßer und Salz zur Gesundheit Seelen und Leibs, biß er mit seinem Pfarrer Abschied bekam.

§ XII

Wegen deß Meßgehens, so das Stift von 3 Vicariern, Johann und Lorenz Wanner, dann Conrad Reitheinz, forderte erledigte ein fürstl. Befehl 1529, daß sie wider Gewißen zu handeln nicht gedrungen werden sollten. Und so bekam

84
3 auch die Schul ihre abhelfl. Maaße, da e. a. Gayling von Serenissimo zum Superintendenten bestellet worden, auf alle Kirch und Schul Acht zu geben, daß darinnen nicht wider 1527 gestellte Visitations-Articul gelehret und gelebet würde. Gleichermäßen machte endl. die Oberherrschaft klar, was ein jeder für Competenz und Besoldung haben sollte.

§ XIII

Auch von außen wollte der Friede bestritten und die Reformation von den Bischöfen, König Ferdinando, von welchem schon sattsam im Leben Hr. Dec. Schuleins Leben Hn. M. G. p.

80 ff gehandelt worden, sonderl. aber vom schwäb. Bund behindert worden. Das Verthädigungs-Schreiben deß durchl. Hn. Marg. wider die Letzten hat zwar Sleidanus und auß ihm mehr andere aber so kurz angeführet, daß die merckwürdig darinnen enthaltene Umstände von selbst erfordern selbiges hier gantz einzurücken.

An die Bundts-Versammlung zu Ulm

Von Gs. Gnaden Georg pp.

Wirdigenn, wolgb. edelen hochgelehrten

84
4 *besuner Lieben, alß vnnß, an vnnserm jüngsten Heimzug auß Böheimb, ein Tagrays von Prag, durch ainen eurn Potten, ein Brief vberantwortet ist, mit Ainschließung etl. Copeien, weiß sich der bambergische Pundts Rathe vff jüngsten Bundstag zu Ulm von vnnß vnndt den ersamen Weysen, vnsern Lieben, besondern Bürgermaistern vndt Rathe zu Nürnberg beclagt hat, darauf wir euch damahls wieder geschrieben, daß wier euch zue vnnser Heimbskunft gebühlich Antwortt nit verhaltten woltenn vndt demnach geben wir euch zu erkennen, ds. der Bamberg. Bundts Rathe von seines Hn. vnndt ander Bischof wegen, dauon sein Schreiben Meldung thut, die Sachen bey euch viel anders, dann die an ihr selbst Gestallt ist, hat anbracht vndt nemblich in dem, alß sollten wier vnnß mit dem gedachten Bürgermaister vndt Rathe zu Nürnberg, ainer vermeinten Visitation zu Schwabach verglichen haben, die Priester vnser Gefallens zu visitiren zu instituiren vndt zu destituiren, auch wier den Priestern, so zu Beneficiis*

84
5 *angenommen würden, vnziembliche Jurament auflegen, ds. alles (seinem Fürgeben nach) wider die heiligen göttlichen Schrift, alle christl. Ordnung, auch beide Recht vndt alle Billigkeit sein vnndt dardurch vnser Heer vndt Freundt von Bamberg seiner Jurisdiction vndt bischofl. Ambts-Vbung spolirt vnndt also wieder die Pundts Einigung gehandelt werden solt, vnndt meldet ir dabey, ds. euch von andern glaublich angelangt, alß sollten wier vnnß mit dem gedachten von Nürnberg veraint haben, vnnter den Geistlichen sonnst auch ain Reformation Neuerung vndt Enderung, durchauß für zu nehmen vnndt dieselben zu vollziehen, die vnnsern allenthalben vmbzuschicken wollenn, vnangesehen, daß wier an viel Orten die fraischelichen vnndt andere Obrigkeit nit gar oder allein zum Thail haben oder auch daß solche Obrigkeit zweiffentlich vnndt strittig, daß auch etliche Dörffer vndt Gericht, deßgleichen die Lehenschaft der Pfarr vnndt geistlichen Pfründenn andern zusteem, welches denselben vnleidlich, der Pundts-Ainigung vnndt Reichs Abschiede zue Speyer enttgegen sein vnndt vnnß*

84
6 *nit gebühren selle, dieselben zue vnnsern Vorhaben, Ordnung vnndt Ceremonien in der Geistlichkeit zu dringen vnndt bedunck euch, wo dem also were, dergleichen Neuerung mit den vnerhörten, vngebreuchlichen vnndt hochbeschwerlichen verfasten Aiden vndt Visitation in diesen geschwinden Läufen fürzunehmen, ganz vnfüglich vndt daß sollichs ain gewisse Empörung vnnter den Pundtsstenden würcken vnndt ir den andern, darinnen Hilf thun wirdet, beweget auch, dieweil wier vnndt vnser Brueder seeliger, alß ein christlicher Fürst, mit dergleichen Ennderung Visitation vnndt Reformation bißher in Ruhe gestandenn, daß es billich noch zur Zeit biß auf künftigen Concili, künftigen Pundtstag weitere Erfarn vnnterlassen blieb, wie dann daß alles nur schreiben vnndt des Bamberg. Pundtsrathe Supplication mit weiterm Inhalt begrüffenn, haben wir hören lesenn.*

Vnndt ist auch vngezweiuelt vnuerborgenn, was Widerwertigkeit Empörung, Aufruhr
84
7 *vnndt Vnraths-Landen vndt Leuthen auß vngeschickten vndt widerwertigen Predigenn vndt Predigern etlich mahl bißhero entstanden ist vnndt wo daß nit verhub, noch entsteen möcht vndt wiewohl vnser Brueder seelig, vf den jüngsten Reichs-Abschiede zu Speyr ain Abschiede vnndt Mainung in vnnser beede Nahmen in vnnsern Fürstenthumben, Landen vnndt Gebieten zue Verhuetung sollichs Vnraths außgeen laßen, so haben wier doch in gewißen Erfahrung befunden, daß an viel Orten in rechten Verstandt deßelben geirrt vnndt durch etlich vnnser Pfarrer vndt Prediger öffentlich dawieder gepredigt, gelert vndt gehandelt vndt allßo mehr, dann in einer vnnser Stadt zwaiertei widerwertig Predig vnndt Lere erfunden, dardurch daß Volck in mercklich Irrung, Zwiespalt Ungrundt, Theilung geführt, darauß dann nit wenig Nachtails zu besorgen, derhalben vndt dieweil dann wier vnndt die*

von Nürnberg nahent genachbaurt, auch in etlichen Flecken mit den vnserigen vermengt, sind wier alß christlich Obrigkeiten vndt Pundts-Verwanten, auß angelegten vndt andern treffennlichen guten

84
8 christl. Vhrsachen bewogt worden, vnnß mit gemelten von Nürnberg zu verainigen vndt zu vergleichen (wie dann beschehen), an den Orten vnser Gebiets vnnsere Pfarrer vndt Prediger zu visitirn, ihrer Persohnen Lebens, Leere vndt Predigens billiche Erkundigung zu thun vndt die gefundene offentlichen Manngel vnnsers Vermögen in christliche Beßerung zu wendenn, wie wier dann sollichs den Vnsern alls ihr von Gott verordnete Obrigkeit auß göttl. Bevelch, schuldig vnnndt verbunden sindt vnnndt nit der Mainung, dardurch vnnserrn Herrn vndt Freundt von Bamberg oder andern, ihrer gebührenden Gerichtbahrkeit, Obrigkeit oder Gerechtigkeit zu entsetzen oder vnnsern zeitl. Nutz noch anders, dann allein die Fürderung Gottes Ehre, seines heiligen Evangelions, christliche Ainigkeit vnnndt daß Heil der Vnderthanen zu suchen vnnndt wolttten nit liebers, dann daß dergleichen beschwerlich Mengell, die
84
9 (wie offentlich am Tage liegen) aintweder durch die, den es irs Anmaßens zum fürnemblichsten zu thun Geburt oder durch ain gemain christlich Concilium oder andere gemeine Reichs Versammlung gepeßert würde, vf ds. vnnß vnnndt andern Obrigkeiten nit Not were, sollich schuldig Werckh selbs zu üben, ob vndt wie aber daß bißhero vnnndt um lange Zeit beschehen, on daß sollichs von vil christlichen Reichsstenden zu gehaltenen Reichstagen mehrmahls haihlich gesucht, begehrt vnnndt gebeten, ist euch, auch wer sollichs verhindert, mit sampt den darauß gevolgten Argernußten vnnndt Vnrathe vnuerborgen, darumb auch ganz vngewiß, ob wier oder die vnnsern, so jetzo im Leben sind, sollicher gemeinen nottürftigen christlichen Peßerung vf Ertrich erwartten können vnnndt demnach will vnnß nit gebühren, hierinnen vf soliche vngewiße Peßerung mit Ver..umbung vnnsers selbs vndt der vnsern Seeligkait vndt zeitlichen Fridens zu warten, wie wier auß Gottes ernstlichen Bevelch zu thun schuldig sindt vnnndt vnnß daß,

85
0 der jüngst Reichs Abschiede zue Speyr öffentlich zulest vndt verpindet, der lauter vermag, daß ein yede Obrigkeit in dieser Sachen für sich selbs allßo leben, regieren vnnndt halten soll, wie sie daß gegen Gott vndt kay. Mayst. zu uerantwortten getrauen. Nun westen wier weder gegen Gott oder allen waren Christen (der vnzweiuuel vnnsers löblicher Kayser, zeuerderst einer ist) nit zu uerantwortten, die hochbeschwerlichen Mengel, so offentlich vor Augen zu sehen vndt vngepessert zu gedulden, so wier vnnß auch in aller obgemelter vnnsers Handlung nichts anders, dann des claren Wort Gottes vnnndt Evangeliums, bei dem auch alle Christen wieder alle Porten der Hellen besteen sollen vndt werden, gebrauchen, wie mag dann sollichs von jemandt für ain vnchristliche Neuerung oder Entsatzung vndt dagegen viel offentliche vnleidlich vndt vnchristliche eingetruogene Mißbrauch, dem lautern Wort Gottes zu wieder, für ain Gewehre oder Possess (die doch noch vermöge des göttl.

85
1 Wortts, noch auß den genanten geistl. Rechten nit statt haben kan) angezogen werden vndt so daß sein solt, hetten sich vnzeeliche offentliche Sünd vndt Laster langst vnnndt dermaßen verjert, daß die niemandt zu strafen oder abzustellen hat, wie auch etlich des genanten gaistlichen Standts, vf sollichs öffennlicher Sünde, Schandt vndt Laster halben vngestraft zu sein oder zu bleiben vermainen, darein billicher christlichs Einsehen geschehe. So viel dann die angezogene Jurament vnnsers befreundtenn Priesterschaft betrifft, mag auch gar für keine Neuerung angezogen werden, wann sollichs bei vnsern Voreltern vnnndt vnnß lenger weder menschliche Gedechtnuß erraicht, dermaßen vnwidersprechenlich gebraucht vndt herkommen, dann allein, daß denselben Juramenten jetzo von wegen vnnsers vnnndt vnser Brueders seeligl. außgangenen Abschiede, Meynung vndt Erclerung angesezt ist, sich demselbenn vndt dem claren Wort Gottes, auch sollicher Jurament bei Zeiten vnser Vhranherrn, Anherrn,

85
2 Herrn vndt Vatters, vnser Brueders seeligen vnnndt vnß von Jahren zu Jahr, so oft sich die Fell zugetragen haben, genommen, mehr dann ain hundert, ja tausend zur Notturft anzai-gen vndt darthun mögenn vnnndt sind vngezweiuelt, so solliche vnnsers vndt vnser Vorelltern Pflicht gemelter Maßen gebraucht, rechterwegen, daß sie dem claren Wort Gs., zum wenigsten alles gemes, alß etliche Verpflichtung, so die Gegentail in gaistlichenn Sachen gebrau-

chenn vndt nennen (wo die dagegen besehehe würden) erfunden worden, darumb wier auch nit schuldig sind, dieselbe des Wiedertails begehen noch abzustellen, jedoch gedennen wier für vnns selbs darinn etlich Enderung zu thun vnndt vnñß in allwege mit der Gnade vnndt Hilf Gottes, alß ein christlicher, gottliebender, auch gehorsamer Fürst des Reichs zu halttenn.

Was aber eur Schreibenn andern, dann vnnsere belehrte Priesterschaft vnndt Vnderthan belangt, die sich gemelter vnserer Visitation beschweren sollen, können wier, die weil vnñß dieselben, wo vnndt an wellichen Orten die geseßen, nit angezeigt sind, darauf dißmahls nit andern Antwortt geben, dann daß vnnsere Will vnndt Meynung nit ist, vnser christl. Visitation an andern Orten zu thun oder zu gebrauchen, dann da wier deß von zugehörnder Obrigkeit wegen Fueg habenn, daß alles wollten wier euch vf gemeltes eur Schreiben günstlicher vnndt gnediger Meynung nit verhalten, der vnzweuenlichen Zuuersicht, ihr werdet darauß so viel befinden, ds. vnnsere Handlung vndt Fürnemen nit allein nit vnbillich, streflich oder verpoten, noch auch des Reichs oder pundischer Ordnung entgegen, sonnder vnnsere vndt der vnnsern vnuermeidlichen Notturft, auch ann im selbst christlich, billich vnndt Gs. Wort vndt Beuelch gemes ist, daß sich auch vnnsere Herr vnndt Freund vom Bamberg oder andere dauon des Bamberg. Pundts Rats Supplication vnndt eur Schreiben Meldung thut,

deß nit zu beschweren habenn vnndt daß dieselben Bischof von ihres bischofl. Ampts wegenn, sollichs alls dem waren Evangelion gemes, mehr zu fürdern dann zu hindern gegenn Gott vnndt allen Christen zum höchsten verpflichtet sindt, darumb so wollt euch solliche ihr wiederwertig fürgeben, gegen vnñß weiter nit bewegen laßen, daß wollen wier zusampt der Billichkeit vmb euch gunstlich beschulden vndt in Gnaden erkennen. Datum Blassenburg, mitwochs nach Jacobi, ao. pp. CCVIII.

§ XIV

Da nun solcher Gestalt denen Hindernißen von innen und außen vorgebeuget worden, that das Reformationswerck auch hier etl. Schritt weiter. Der Dechant Jacob Jäger, welcher unter den obig entwichenen war, verpflichtete sich bey seiner Wiederkehr, sich der brdb. Kirchenordnung nicht mehr zu widersetzen. Die unruhigsten

Canonici, Augustin Gumpelien, Veit Sessler, Jo. Clingler, blieben gar weg und musten als non residentes ihrer Pfründten entbehren. Die (lat.) Schul wurde mit Johann Rottendörfer 1529 besetzt, der die § XII angemerkte Befreyung so weit gezogen, daß er bey der Elevation in den Meßen den Rücken zugewendet, das Biret oder Hut nicht abgezogen oder auß der Kirch gegangen, wannenhero ihn das Stift zwar beurlaubet und Hannß Keller 1530 annehmen wollen, ersterer aber muste beybehalten werden, weil Adel und Bürger sich vor ihn einlegten, als deren Kinder er gar wohl gezogen, biß er 1535 hiesiger Stattschreiber worden. An V. Seßlers statt wurde 1530 ein Lector oder nach heutigem Stylo Professor namens Georg Hala (Hayla, Hayalein pp) mit praebenda salvenda, d. i. einer gantzen Corhn. Pfründ, aufgenommen. Dieser laß Mo, Di, Do den lateinischen Psalter eine Stunde, wozu der Pfarrer Gayling, Prediger Vogther, etl. Vicarii, die Diaconi und einige Canonici nebst Georg Hampas, dem Schulmeister, sich einfanden. Sonst alle Tage tractirte er die

Auctores class. Virgilium, Terentium, auch die Dialectic Phil. Melanchthoni, mit Jo. Curione hatte man gleiche Absicht in der Medicin, als deme ein Canonicat zu solchem Ende zu seinen Reisen in Italien etliche Jahre abgegeben worden und der fernern Verfolg wird unten zeigen, daß man auch hier die Rechts-Gelehrtheit nicht gantz vergessen habe. Wie dann die Statt 1531 den Vorschlag der gdgstn. Herrschaft thate, alle aufgehende Pfründten mit gelehrten Leuthen auß allen Facultäten zu besetzen, sintemal damals das Stift nach dem Ableiben deß Dechant Jacob Jägers von 24 biß auf 4 Canonicos Jo. Dietrich Dechant, ja und Caspar Langer, Custos und Scholaster, dann Jo. von Wirsberg, Domdechant zu Eichstett und hiesigen Canonicum und 5 Vicarios geschmolzen war. Diese hingen zwar noch eyfrig am Papstum, doch hatten sie ihr Wesen nur im Stift. In der Statt und deren Kirche fiel alles der evangelischen Predigt zu, da Gayling, der Pfarrer und Vogther, der Prediger, in

ihrem Ammte

85
7 unverdroßen waren. Von jenes Eyfer und Geschick kan ein Zeugniß geben die Antwort, so er auf etliche Fragen gestellet hat am Aegydtii Abend 1531, welche beylag im Appendice erscheinen kan. Der gantze Anfang der Stiftischen bestund noch in etlichen Spitals-Pfründtnern. Die weil sie nun in der Statt nichts mehr schaffen kunten, so steckten sie sich hinter die Bauerschaft und suchten diese, so grossentheils ihre Hintersaßen waren, an sich zu ziehen und aufzuhetzen, wie dann Dechant deßwegen den 1. May 1533 und sonst außdrückl. ist verwarnet worden.

§ XV

Eben diese war eine der Ursachen, warum man auch unserm Stift näher zu Leibe müste. Gleichwie nach deß Stifts Restitution 1526 hiesige Statt gepflastert und 1528 sie die Helfte dieser Kosten, auch wegen der Gemeinde Nutzungen andere bürgerl. Beschwerdeñen mitzutragen angewiesen worden. Also wurde auch bey der Wiedereinsetzung verabschiedet, daß das Stift jährl. seine Rechnungen vor den Deputirten gndgstr. Herrschaft ablegen sollte. Die Vollziehung

85
8 aber ist wegen ander höchst wichtiger Geschäften, so in, als außer Landes, verhindert, biß sie 1532 ins Werck gesetzt und hernach fleißig continuiret worden. Auch schrieb damalen die Landes Regierung dem Stift für Buß und Bettäge mit zu halten. Sonsten rechteten Hr. Marg. Georg und Hr. Marg. Albrechts Rätthe noch 1532 um den Zehenden zu Pflogheim im Neuburgischen (welcher auch zu hiesiger Propstey gehört) und schrieben an die beede Pfaltzgrafen Heinrich und Philipp, von welcher Zeit an die Recognition dieses Zehenden biß jetzo ohnunterbrochen geblieben.

§ XVI

Insonderheit ist das folgende 1533ste eines der merckwürdigsten Jahr in deß Stifts Reformation, denn nunmehr war die hochfürstl. brdb. Kirchenordnung (a) vollends außgearbeitet, gedrucket und

(a) Von dieser Kirchenordnung hat Hr. V. L. von Seckendorff in Hist. Lutheranismi p. 1376 s. T. Ed. Fr. Jac. Beyschlag in Sylloge Var opusc. T. I Fasc. IV p. 790 und andern gehandelt. Keiner aber hat angemercket, daß auch der hiesige Pfarrer Johann Gayling mit daran arbeiten helfen.

85
9 dem Stift vom Ober Secretario Johann Clauß mit diesen Formalien zu gefertiget worden:
Daß ihr euch mit Abstellung angezochener Mißbräuch vnd in alle andere Weeg solcher christl. Kirchenordnung vnnd vnser gnedigen Herrn Außschreiben gemeß haltet, auch darwieder kein anderes gestattet, fürnehmet noch thut, wie ihr euch dann vormalß gegen S. F. G. mündlich vnd schriftl. erbotten habt, waß euch S. F. G. für ein Ordnung geben vnnd zu halten befehlen, daß ihr demselben, der Billichkait nach gehorsame Volg thun vnd nachkommen wolt.

Streubte aber jemand darwieder, so thaten es vornemlich die wenig hiesige Canonici. Selbst in ihrer geringen Zahl wollten sie einen Schlupfwinckel finden und erst die abwesenden citiren und darnach Antwort geben. Welches, weil es die Regierung nicht angehen ließ, indem sich das Stift zu Anspach der Kirchenordnung allbereit verwilliget hatte, so brachen sie Dom. Palm. mit dieser Antwort loß: *Feuchtwang wäre ein gefreyet Stift nach päpstl., kaysl., auch der Landschaft Freyheiten und Privilegien könnten sie nicht anderst sich*

86
0 *halten, als wie es vom Kayser Carl gestift.* Gegen Bürgermeister und Rath sagten sie, es wäre weder ober- noch unterhalb Gebürgs im Fürstenthum ein solch gefreytes Stift als Feuchtwang. Sie bedachten aber nicht, daß Kayser Carl seine Clöster zu Schulen, nicht zu einem Sammelplatz fauler müßiger Leuthe oder zum Pracht der Clerisey gestiftet und daß Feuchtwang schon damals über 1 1/2 hundert Jahre von den Kaysern selbst war veräußert worden. Nichts desto weniger waren sie auf diese ihre falsche Einbildung so kühne, daß sie nach publicirter Kirchenordnung fast mehr Meßen hielten als vorhin. Am Mariae Verkündigungs-Fest hatten 2 Vicarii, Wolf Eckart und Leonh. Krauß, das Abendmahl 28 biß 30 Personen unter einer Gestalt gereicht. Am Palm Sonntag wurden von ihnen die Palmen geweyhet, das heil. Grab zugerichtet, das vermeyntl. Sacrament ins Grab gesetzt und

sammstags wollten sie Holz und Feuer weyhen, gleichwie an Ostern die Fladen. Sie beharrten

86
1 der alten Gesäng und Ceremonien nach wie vor, mit Einschließung der Hostien und Außsetzung ihrer Heiligthümer und Ablässe am Kirchweyhtage. Allein dieser Krahm muste bald eingelegt werden, nicht so wohl wegen Respect deß Baues, womit der Pfarrer sie als ungehorsame göttl. und weltl. Gesetze voreylig beleget hatte, als vielmehr auß Furcht der widerhohlten herrschafft. Befehlen, kraft welchen ihnen auferladen worden, sich deß Meßlesens, der Vigilien, auch der wieder christl. Gesäng an die Heiligen zu enthalten, niemand weiters zu communiciren und das sogenannte Sacrament auß seinem Geheiß zu thun. Anbey überschickte die Herrschaft einen Auszug der Lieder, welche das Stüft fürter gebrauchen dörfte. Im letzern nemlich, im Singen, Bibellesen (indem D. Andreas Althammer, Statt Pfarrer und Jo. Rurer, Stifts Prediger zu Anspach die Lectionen und Lieder selbst außgezeichnet hatten), gaben sie am ersten nach, sie gingen in die Betstunden, aber in die evgl. Predigten und zumal zur Communion wollten sie nicht, weil sie

86
2 jene für Schmäreden hielten, wenn etwa Zucht und Erbarkeit gelehret und die Mißbräuche in Lehr und Leben aus und nach der Schrift untersucht wurden wider diese die Communion und für ihre Meßen hatten sie freylich ledigl. nichts als die gewöhnliche Praejudicia einzuwenden. Es wäre das alte Herkommen, sie hätten für die Meßen Pflicht gethan und wären auch anderstwo bepfründet, deren Nutznießung sie verliehen würden, wenn sie sub utraque communiciren sollten. Ander Orten, zu Heylsbronn, Königshofen, Bemberg, Wiltzberg (Wildsburg) lese man auch noch Meße pp. In dem die Canonici aber selbst leicht einsehen konnten, daß dergl. Scheingründe in die Länge nicht Stich wider die Warheit halten möchten, so wichen etliche von hier nach Wimpfen, andere flüchteten, das Getrayd, darüber ihnen folgendes Jahr die Herrschaft Einhalt thun muste (Mi nach Ex. 1534), um einen Vorrath im Land zu sammeln. Anbey hiengen sie sich überall an, wo sie Rath zu finden meynten, insonder-

86
3 heit aber an Lt. Offner zu Insingen, der ihnen als vormahlig hiesiger Ammtmann gute Dienste muste gethan haben, vor allen aber an Wirzburg, allwo sie an dem damahligen Dompropst zu Wrzb. Hn. Marg. Georgs Hn. Bruder Johannes (b), noch einen starcken Rück- und Stangenhalter gefunden haben. Dahero man ihnen noch manches nach und übersahe in Erwartung, daß sie mit der Zeit sich besser berichten ließen.

Nichts desto weniger ward die Aufsicht über der Kirchenordnung steif und fest zu halten, nicht nur dem Pfarrer, sondern auch dem Prediger und Lectori übertragen und selbige besonders aufs Stift dermaßen erstreckt, daß nichts ärgerl. wider Gottes Wort darinnen verhandelt würde. Auch würde e. a. (nachdem im vorigen 1533sten albereit beschloßen worden, keinem als einem Evngl. im Stift einige Pfründen mehr zu verleihen) wegen anwachsender Gemeinde in der Statt Kirche der 2te. Diaconus hinzugethan. Der erste war um diese Zeit Balthasar Rückenleib, der andere

(b) Man sehe darüber nach deß Canzler G. Voglers Schreiben 1534 in Hn. Beyschlags Sylloge Var. Opusc. T. I p. 800 ff.

86
4 Balthasar Michael Täub. Wider welche Entrichtung sich die Capitulares sowohl, jedoch eben so vergeblich, als wider die Anlegung deß neuen Kirchhofes setzten. All ihr Widerstreben legte ein geschärftes Schreiben Hn. Marggraf Georgens Fr nach Phil. Jac. 1533 mit diesen gewichtigen Außdrückungen darwieder: Daß Hr. Marggraf Obrigkeit vnd Herr zu Feuchtwang sein vnd bleiben wollte vnd nit ihr oder des Stiefts Paur. Dahin sollte jederman, hohen vnd niedern Standes, Priester pp. gelegt werden vnd der gottlosen Pfaffen Concubinen keinen Vortheil von andern haben. Keine Weyhe gelte da nichts. Sie sollten gar zu Widerwertigkeit und Aufruhr darwieder sich unterstanden haben. Sie sollten mit den Bürgern den Gotts Acker ohn Verzug zurichten. Wer sich deßen aber unwürdig achtet, möchte sich außser Statt und Amt begraben laßen, wohin er wollte. Zweyerley Begräbniß sollten nimmer gestat-

86
5 tet werden. Sie sollten sich niemand darwieder reitzen laßen. Wobey noch zur Erläuterung deß starcken Widersatzes anzumercken ist, daß, weil Leonhard Krauß Vicarius im höch-

sten Nutz seine Concubin im Creutzgange der Stiftskirchen den 1. May begraben laßen, er solche wieder öffentl. außgraben und auf den Kirchhof legen laßen müßen.

§ XVII

Hierauf ließ man 1534 Erhard Trump, Vicarium, von hier wegführen und zu Herrieden begraben, welches aber die Herrschaft starck geahndet und damit obiges Mandat erkläret, daß sie zwar außerm Ammt, aber doch nicht außer dem Land die Leichen zu bestatten erlaubet. Sonst verrückte in diesem Jahr 1534 Johann von Geyling als Pfarrer nach Weinsperg. Von deßen Geschlecht im vorhergehenden Cap. Bericht geschehen. Hier hält man nur nöthig, auß einem seiner Briefe 1550 ad smum. erlaßen nachfolgende Umstände seines Lebens anzufügen: Daß er zu Wittenberg studiret, zu Berlin geweyhet, darauf der Lehre Lutheri beygepflichtet, zuerst Hofprediger bey dem 1519 durch den schwäbischen Bund von seinem Herzogthum Württemberg vertriebenen Herzog Ulrich (a), zu Mömpelgard, darauf churfürstl. pfälzischer Hofprediger zu Heydelberg worden. Weil er sich aber mit dem Hof und Vniversité daselbst nicht allzu wohl stellen konnte, so ward er von dem durchl. Hn. Marggraf Georg zu gleicher Function nach Anspach begehret. Er bate aber diese Stelle demüthig ab, theils wegen seiner schwachen Leibs-Beschaffenheit, theils weil es ihm sein Schwager M. Joh. Brentius wiederrathen hatte und nahm dafür 1528 hiesige Pfarr zu Feuchtwang an, in welcher er 6 Jahr mit großem Fleiß und Treue gearbeitet, biß er 1534 von obgedachten nunmehr wieder in sein Land eingesetzten Herzoge Ulrich nach Weinsperg berufen worden, wohin er willig folgte, weil er zur völligen Pfarr Competenz in Feuchtwang nie gelangen können und hier vieles zugesetzt hatte. Weder

86
6

(a) Lutherus wird ihm den Gayling zugeschicket haben 1524, denn damals hat der Herzog Ulrich mit Luthero Handeln und seine Neigung zur evgl. Religion am ersten blicken laßen, nach dem was Hr. von Seckend. Hist. Luth. und Hn. Frick in dem Beysatz col. 662 ff. gemeldet.

86
7

gdgste. Herrschaft, noch weniger hiesige Gemeinde ließ diesen Mann gern fort, weil er einen gelehrt-erbaulich und gar angenehm-lauten Vortrag hatte. Er hat laut seines Schreibens die brdb. Kirchenordnung nebst andern machen helfen. Zu Weinsperg blieb er, biß er 1548 wegen der Spanier entwichen und zu Löwenstein im Exilio sich enthaltend gerne in diesem Fürstenthum wieder wäre bedienstet gewesen. Kurz vor seiner Flucht hat er hiesigen Bürgern nach der spanischen Plünderung, da sie Vieh zu kaufen nach Weinsperg kamen, allen Vorschub und sonst viel Gutes gethan. Endlich fand er seine letzte Ehrenstufe wieder im Würtemb., allwo er als Abbt im Closter Adelberg gestorben, nachdem er unter andern eine Tochter Sara, M. Johann Assum, Hofpred. und Superintendentens zu Weickersheim, ehl. Haußfr. hinterlaßen hatte.

§ XVIII

Nach diesem wollte das Capitel anfangs den bißherigen Lectorem Georg Haela zum Pfarrer haben, um die Lectur und deren Competenz aufzuheben. Da aber es

86
8

mit diesem nicht fort wolte, so schlug solches Georg Vogther als einen geschickt gelehrt christl. Prediger dermaßen vor, daß er zugleich Prediger im Stift, um 40 seiner Addition zu ersparen, bleiben sollte. Indem aber selbiger Zeit im Stift, der Statt und Spital wöchentl. 7 biß 8 Predigten gehalten wurden, so remonstrirte Vogther selbst, daß sichs dermalen nicht thun ließe. Also ward er von Smo. nur zum Pfarrer, Haela zum Prediger berufen. Und da letzter die Praedicatur außschlug, so ernennete die Herrschaft den bißherigen Stifts Caplann Jo. Loehlein auf anderweite Vorstellung Vogthers und der Statt aber endlich den bißherigen Pfarrer zu Oberampfrach, Wolfgang Gall, dazu, weil er vorhin in Sterbens Läutten 1522 als Vicarius schon große Dienst gethan hatte und eine gelehrte Geschicklichkeit besaß. Hierauf forderten Haela und Loehlein beede sich ab und ward Georg Hampas Lector und ein Pfarrer von Aufkirchen, Wolf Feldner,

86
9

Diaconus im Stift. In diesem 1535. Jahr weyhete man die Aschen noch im Stift und in solcherley Dingen wird auch noch 1536 fürgefahen worden seyn, biß ihr Patron Marg. Fridrich, Dompropst zu Wirzb., im Feldzug wider Franckreich zu Genf verschieden.

§ XIX

Dann im folgenden 1537. Jahr brach die solang von dem ehemaligen Canzler Georg Vogler vorgeschlagene und von andern gesuchte Visitation und Reformation auch in hiesigem Stift vollends auß. Sintemal auf S. Jacobstag Dr. Valentin Kiefer, hochfürstl. brdb. Rath, mit Johann Rührer, Stifts Prediger und Wolf von Truppach, Vogt von Anspach auß hieher geschicket wurden, daß sie mit Zuziehung hiesigen Pfarrers und Predigers die brdb. Kirchenordnung in das Stift öffentl. einführen und die Mißbräuche abstellen sollten. Dieses geschahe auch in Gegenwarth deß Dechant Dietrichs (der damals seinen Fleiß Scil. bekennet, daß er noch keine

⁸⁷
⁰ 2 Blätter in der brdb. Kirchenordnung gelesen), Custodis Goldochsen, Johann Armpauer, Valentin Hartung, Johann Frauentraut, Canonicorum und etl. Vicarier als Wolfgang Jung, Wolf Eckard, Johann Reitheinz, da statt der 1533 schon verbeßerten lateinischen, die teutschen Psalmen zu singen angefangen und alles auf evangl. Schlag eingerichtet worden. Daß auch dieses der Hr. Bischof zu Augspurg in gewißer Maße selbst gebilliget und dabey eine Bescheidenheit gebrauchet, welche öfters in dergleichen Umständen und noch heutzutag zu wünschen wäre, erweist folgender Extract seines an Hn. Marggrafen Georg die Jacibi 1537 erlassenen Schreibens:

Ist vnser dinstlich Bitten E. G. welle sy (im Stift) vnuerhindert, wie bißher bleiben vnd irem alten Geprauch halten laßen. So das aber ye, E. G. zu gedulden nit leidlich sein will, haben wir sy dahin betaidingt, das sy wellen von iren alten gehapten Ordnungen, so vil dern euch zuwider ab-

⁸⁷
¹ *tretten, sich derselbigen enthalten. Doch das sy dagegen, die newen Ordnung vnd der selbigen Artickel zu geleben nit benetigt, sondern also beederseits frey alda bey dem Iren ge-laßen werden. So nun an dem Ort ander Personen vnd Vorsteer des Volckhs genugsam vorhanden, also das iren (im Stift) nit vonneten. So bitten wir E. G. welle vnns zu gefallen, sollich mit willigen, auch so gnadig erzaigen, das sy diser vnnser Bet, genoßen, spüren mü- gen.* Gleichwie aber jemand wider Gewißen zu dringen ohnehin nicht recht ist, also ließ man hier desto mehr der letztern bischöfl. Bitte die wiedrig Gesinnte genießen. Genug, daß der öffentl. Gottesdienst nunmehrö völlig eingerichtet war. Dr. Hartung, Vic. Reitheinz waren auch auß Unwißenheit, Wolf Jung aber im Ernst bey der Visitation auf deß Capitels Seiten getreten gegen und wider die Einführung der Kirchenordnung. Jene kehrten angesichts, Jung aber und andere bald darnach um und einige andere trachteten von hinnen und ihre Canonicaten

⁸⁷
² gegen ein jährl. Vorbehalt zu veräußern, laut eines Briefes den 28. 9br. 1538. Vom Pfarrer, Prediger und Diac. geschrieben, daß sich nur noch 3 Dechant, Goldochs und Vic. Starck wegerten, nach der Kirchenordnung zu geleben.

§ XX

Doch, da gdgste. Herrschaft einen fl. Straf setzte, so oft ein Corhr. das Ammt, Predigt, Vesper, Litaney versäumen würde und zumahl wider den unordentl. Concubinats 1538 größern Ernst brauchte und solche Mayde gar außhauen zu laßen angedrohet, so muß man diese Gerechtigkeit doch den Capitularen thun, daß sie auf Beweiß dringend, fürter keine Ankläger mehr hatten, gleichwohl wurden sie dardurch mürber, den herrschaftl. Verordnung nachzugeben, also daß Leonhard Starck sein Vicariat 1538, Benedict Münzer und Dechant Dietrich, selbst Joh. Müller nicht anderst als auf die brdb. Kirchenordnung zu einem Vicaris aufnehmen wollte. Immittelst ward Dr. Joachim Camerario in seiner Durchreise nach Tübingen auf herrschaftl. Befehl 1538 hier viele Ehre angethan,

⁸⁷
³ dagegen Georg Vogther, hiesiger Pfarrer, 1539 den 18. Jan. im Hn. seelig entschlafen. Von deßen als hiesigen ersten Reformatoris Lebens-Umständen hier noch kürzlich angemercket wird, daß er im ersten Reformations Jahr Lutheri 1517 allhier Vicarius Apostolorum worden, welcher hernach der hier vorhin so schlecht angesehenen Apostel (a) Lehre so gewaltig getrieben hat, ob er schon dem Leibe und der Gesundheit nach sehr schwächlich

gewesen. Als Notarius P. Caes. hat er verschiedene Instrumenta außgefertiget. Man brauchte ihn öfters in den Augen-Curen, wie er dann in der Arzney-Kunst, Mathematic und andern Wißenschaften nicht unerfahren war und in alten Briefen öfters heißet, vir omnium bonarum Artium peritissimus. Nichts destoweniger starb er, arm aetatis 52 Jahr. Dahero gdgste. Herrschaft seiner Wittwe am ersten die Toden-Pfründ oder einen jährigen Nachsitz und darauf jährl. etliche Mltr. Getraid, gleichwie seinem Sohn Samuel von Stund an eine hiesige Vicarey gegeben. Sein Epitaphium hänget noch mit güldenen Buchstaben beschrieben im

(a) Die Apostel-Pfründ war hier die allerschlechteste.

87
4 hiesigen Stifts-Chor und ist schon im Zeugniß der Warheit publicirt worden p. 178, worauß man zu Bestättigung deß Obigen das eine hier nur im Originali wiederholen muß:

Georgio Vogthero Viro ornatiss. hujus Ecclesiae Pastori, ingenio Excellenti, doctrina multiplici, virtute plurima, pietate Singulari praestanti, et de hac urbe praeclare merito hoc dictum est monumentum.

Virtute, ingenio et pietate Georgius ingens Vogther hac Vitam clausit in Vrbe suam. Doctrinae studiis vitam qui duxid honestam, quae Deus atque homines recta probare solent. Naturae novit motus, artemque medendi, Atque oculis Lucem reddere clarus erat. Majus erat menti divinam Spargere lucem, hoc studio clarus non minus ipse fuit. Hac Evangelium docuit nam primus in urbe, Romani taxans dogmata falsa lupi. Ereptum multis tandem Deus ipse periculis Aeternae vitae donat honore senem.

M. M. G. i. e. Magnus Galli. Hac Samuel charo posuit Monumenta Parenti.

Dieser einzige, auß der 2ten Haußfrau Sibylla Hofackerin von Schwäbisch Hall hinterlassene ehl. Sohn, + 1584 und hatte

87
5 in der Ehe 1555 Rahel, Clemens Rotmeyer, Pfarrers zu Ober Ampfrach Tochter, von welcher Lazarus Benjamin, Pfarrer zu Lohr und Andreas Pfarrer zu Eyb worden, welcher deßwegen anzuführen ist, weil er seines Großvatters Georg Mst. hatte, welches er von den hiesigen Canonicis am ersten zusammen geschrieben. Dem Vogther succedirte in der Pfarr Wolfgang Galli von Oettingen und diesem in der Praedicatur Wolf Feldner, ein Bayer und Erasmus Scheuermann wurde Diaconus.

§ XXI

1540 ward hier die Elevatio im Abendmahl (a) abgestellt. 1541 schrieb der Dechant Dietrich nebst Capitel selbst an die Regierung, daß Johann Müller, Pfarrer zu Layb, zur Vicarey Petri und Pauli, welche die beste, binnen Monats-Frist aufziehen sollte, weil er zugesaget: *Vnserer christl. Confession, darzu vnser g. Landsfürsten christl. Kirchenordnung zu geleben, die anzunemen, das Babsthumb zu verlassen.*

Doch noch weit etwas Wichtigers ging vor zwischen den beeden hohen Regenten Margrafen

(a) Luther wollte sie schon 1521 unterlassen. Es ist aber in Sachsen erst

87
6 1542 geschehen. Seckend. Hist. Luther. T. col. 2103 und 2190 ff.

Georg und seinem bißherigen Pfleg-Sohn, Marggraf Albrecht, welcher 1522 den 28. Mart. gebohren und den 30. d. Dom. Laetare zu Anspach getauft von 3 Bischöfen, Georg zu Bamberg, Wilhelm zu Straßburg und Johann zu Regenspurg, als Pathen persönlich versprochen worden, indem diese eben zu Nürnberg bey deßen Hn. Vatter Casimir auf dem Reichstag gewesen und mit vielen Pferdten nach Anspach geritten waren. Albrecht durch seine Rathgeber verhetzet, drang auf die Landes-, auch Klöster- und Stifter-Theilung, doch so, daß beede letztern, was der geistl. Güther Administration und Pfründ Besetzung betrifft, gemeinschaftlich verblieben sollten. Worüber nachfolgender meines Wißens noch nie zum Vorschein gebrachter Bey-Vertrag, den 23. Jul. 1541 gemacht worden:

87
7 *Von Gottes Gnaden. Wir, Georg und Albrecht, Geuettern, beede Margrafen zu Brandenb. zu Stettin, Pommern, der Laßuben und Wenden p. Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen p. Nachdem wir vnnß vermög vnser alt vetterl. confirmirten Vertrage einer*

freuntlichen Erbtheilung miteinander verglichen. Die auf vorgehende röm. kayserl. Mst. vnser allergnedigsten Hn., vnnß Marggraf Albrechten, der wegen gesetzter Curatoren Verordnung mit derselben vor Wißen und Bewilligung geschehen, auch darauf von Ihrer kayserl. Mst. bestettiget worden ist. Darynnen aber gemainl. oder fürnembl. wier begriffen vnd one sondere fernere Specuication eingefhuret. Das inn denselben altuetterl. Vertragen gefunden vnd sich aber nach Gestalt vnd Gelegenheit der gegenwertigen Läufe seithero vil vnd mancherley große Verenterung zugetragen. Darume von netten sein wollen, zu Uerhütung vnd Abschneidung allerley Vnrichtigkeit, die sich sunsten zwischen vnß, vnsern Erben, auch Landen vnd Leuthen tegl. uervrsachen vnd künfftig zutragen möchten zwischen vnß etlicher

87 Sachen vnd Stück halben, vernere Erclerung und Specification zu thun, auch Vergleichung
8 vnd Vereinigung zu machen. Also bekennen wir beede obgedachte Vetter, Marggrafen zu Brandenbrg. für vnß vnd all vnsern manl. Lehens Erben vnd Nachkommen hiemit offentl. vnd thun ds. inn craft diß Beybriefs oder Beyuertrags, das wir vnß ferner vnd weiter, volgender Sachen, hernach vermelter Gestalt, guetl. verglichen vnd veraingt haben.

Nembl. vnd erstl. das ein jeder Hr. in seinem Thail Landes, so in geistl. Lehen von Pfarrern, Predicaturen, Caplanei vnd allen andern Pfründen, so Seelsorg auf sich tragen, denselben anhengig oder sonsten in den Pfarr-Rechten ergriffen oder darneben gestift sind, des andern Hr. halben vnuerhindert zu uerleihen hab vnd wie bißher beschehn, von den Priestern das geschriebene Jurament empfahe.

Aber die Stift, Closter vnd teutschen Heußer, alle in beeden Landen, vnter vnd oberhalb deß Gebürges, samt irren Zugehörigen, geistlichen vnd weltl. Leuthen, Hintersaßen vnd Guethern, sollen vnß beeden Hrn. vnd vnsern aygenlichen Lehens Erben vnd Nach-

87 kommen, mit Lehen, Schutz, Schirm vnd allen andern, doch mit nachvolgender Unterschied
9 vnd Bescheidenheit zugleich verwand sein vnd bleiben.

Also ds. wir vnd vnser neml. Lehens Erben, ainer umb den andern die Probsteien, Prelaturen vnd Pfründten von Canonicaten vnd Vicarien auf vnsern beeden Stiften Onolzbach vnd Feuchtwang, so viel wir der zu uerleihen, auch bißher inn Belehnung herbracht, aine vmb die andere zu uerleihen haben vnd der Anfang deß nechts künfftigen Fall an den Hrn. deß Niderland seye.

Deßgleichen ds. auch derselbe jetzo oder künfftig erledigten Clöster oder Stift, Pfarren vnd Pfründ, so hievor von denselben Clöstern oder Stiften verliehen worden, abgedechselter Weiße, alls obberuhrt ist, von dem Hn. oder derselben Canzleien one Vnderscheid, es seien Pfarren oder Pfründen, gleicher Gestalt verliehen werden.

Vnd so oft vnd inn welches Thail Hn. Landes inn der Stiften, Prelaturen vnd Pfründten oder auch der jetzo oder künfftig erledigten oder verenderten Clöster vnd Stifts-Pfarren vnd Pfründen, sich Fell zu derselben Erledigung oder Verenderung zutragen soll,

88 jedes mahls ein Hr. dem andern oder ire verordnete Rethen den andern Thail, solches vnu-
0 erzugl. schriftl. zu erkennen zu geben schuldig vnd pflichtig sein, alles getreul. vnd ungeuerlich. Damit solcher abgewechselten vnd eingethailten Belehnung halben aus Vnwißenhait oder in andere Wege nit Vngleichheit, Irrung oder Gezenck entsteet.

Doch was sich der Clöster, Stift vnd teutschen Häußer oder derselbigen zugehörigen Hindersaßen vnd Güttern halben, welch für Irrung vnd Gebrechen zutragen mag, soll die Administration, der Obrigkeit, auch Malefiz, Frewel vnd anders, wie mit Alter jedes Orts herkommen vnd gebräuchl. gewest, durch den Hn. oder seine Rethen ausgericht werden vnd geschehen, in weln Thail Landes die gelegen, begriffen vnd geherig sind, es trüge sich dann so gar nichts Wichtiges vnd Beschwerl. zu, daß die Nothdurft erfordern möcht oder wolle, an den andern Hn. auch gelangen zu lassen, ds. soll als dann getreul. vnd vngeuerl. geschehen.

Was sich aber sunst für Buße vnd Freuel, die bißher an der Clöster, Stifter vnd Pröbsten gereichten verrecht vnd verbust

88 worden, begeben vnd zutragen. Dieselben sollen nochmals durch dieselben, Gericht ver-
1 recht vnd gestraft vnd wie sich geburt, alßdann in Rechnungen deßelben Closters oder

Probstey, darinn sich dieselben Buß vnd Frevel begeben, eingezogen werden.

Aber die Bestellung der jezo oder künftigen erledigten Clöster in beeden Landen ob vnd underhalb deß Gebürges Verwaltung betreffend, soll von beeden Hrn. vnd in irer beeder Namen zugleich vnd vnuerschaidenl. geschehen. Was auch derselben Nutzung vnd Vorrath belangt, soll damit uff ein künftige röm. kayserl. vnd königl. Mst. vnd gemeiner Reichs Stende, Reichs Handlung, Vergleichung vnd Ordnung, auch vnser beeder Hrn. oder vnser menl. Lehens Erben fernere Vereinigung Aufsehen geschehen.

Aber inn mittler Weyl, soll dieselb künftig nach fürderlichster vnd vleißigster Bestellung auch nottürftiger zimlicher billiger Versehung vnd Vnderhaltung in beeden Landen, der Pfarren, Predigtstul, Caplanei, Stende, Schulen, Hospitalen vnd was den Kirchen Verpflegung vnd Diensten anhengig. Dazu dann auch zu uörderst die erledigten vnd andere Pfründen bey den Kirchen zu gebrauchen, beeden Hrn. zu gut, inn gemein, zu gemainer

⁸⁸
² *gantzten beeden Thailen Landes Notturft, alß Türcken Hilf vnd dergl. vnd zu gemeinen Vorrath, an jedes Orts bequeme Malstatt vnd sichere Behaltnuß, auf beeder Hrn. gemeiner vnd semtlicher Verordnung auch bestellte Rechnung hinderlegt, zu guetem behalten oder zugl. eingetheilt. Wie wir vnß deß zu fürfallender Notturft ferner vergleichen werden. Es soll auch gleicher Weiß zu anderer Clöster vnd Stift Vorrat, zu gemeinem beeder Hrn. vnd gantzem Land Nutz vnd Notturft zu samlen vnd zu behalten, auch semptliche guete Bestellung vnd Verordnung geschehen.*

Was aber vnser Closter vnd teutsche Heußer mit Alters hergebrachte Azung zu Vnterhaltung vnser Person, vnser Hund vnd Jeger belangend, soll es damit nach altem Herkommen vnd Ordnung geburlicher Weiß gehalten werden, auch der niderlandisch Hr. solche Azung auf Heylsbronn, Heidenheim, Ahaußen, Sulz. Aber der oberlandisch Hr. auf Virnsberg, Münchaurach, Neuenhof, Birckenfeld, Frauenaarach vnd Himmelkron haben. Es geschehe dann eines oder mer Clöster oder derselben Haußhaltung, ferner

⁸⁸
³ *Erledigung oder Verenderung, so soll zwischen vnß oder vnsern menlichen Lehens Erben, andern oder weitem Verainigung vnd Vergleichung geschehen.*

Welcher Hr. aber beeder Lands sunsten inn vngeuerl. hin vnd wider reißen vnd durch oder fürvber ziehen durch ains oder beede Land, ain oder mer vnerledigt oder vnuerendert Clöster oder teutsch Heußer oder Stift inn beeden Landen gelegen berurend vnd daselbst sein Mittag- oder Nacht Lager halten wolt, der mag sich mit den Seinen zimlicher vnd vngeuerl. solcher Azung vnd Lüferung gebrauchen. Wie bey vnsern Eltern vnd denselben mit Alter loblichen Herkommens ist getreul. vnd vngeuerlichen.

So uil dann vnser beeder Hrn. vnd vnserer menl. Lehens Erben, beeder Lande, gemeine vnd nottwendige Steuer oder Hilf zu gemeine vnd nottwendige Stuer oder Hilf zu gemeinen Reichszügen wider den Türcken oder sonsten auch gemeinen Pundts Erb Einigungs oder Lands Hilf, zu fürfallenden Kriegsnötten, die vnß oder vnser Erben, beede oder vnser vnd derselben beede Land zugleich angeen, belanget, die sollen vnd wollen wir vnd vnser menl. Lehens Erben vnd vnser beede Land vnd Leuth auf vnsern geistl. vnd weltl.

⁸⁸
⁴ *Verwandten vnd Vndertahnen beeder Land zugl. vnd innen gemein haben, tragen vnd bestellen, handeln vnd ausrichten allß wir auch alle solche gemeine Reichs, Punds oder Ainiungs Handlungen vnd dergl. Sachen inn gemein auf ains jeden Kosten mit Berathschlagungen, Schickung vnd Ausrichtungen, handeln, bestellen vnd verrichten sollen, wie wir vnß deß freundl. Miteinander jedesmals vngeuerl. vergleichen, auf ds. allenthalben in solchen gemeinen fürfallenden, vnuermeidl. Fellen vnd nottwendigen Steuern, wir beede Hrn. vnd vnser menl. Lehens Erben oder auch vnser landschaft., geistl vnd welt. jeder Lande, es werde auf der Closter, Stift vnd gaistl. Nutzung oder Vnderthanen gesampter oder gesenderer Weiß vf den dritten Thail oder ander Gestalt nach Gelegenheit der Leuf, Leuth vnd Noth Steuer vnd Hilf angelegt ainiger Vngleichheit oder anderer Fürwendung, alten Herkommens halben nit Irrung, Mangel oder Zerrüttung entstee, auch in solchen nottwendigen Steuer ainem Hrn. vnd Land, alß dem andern zu gemeiner Hilf vnd Rettung, gleicher Nutz vnd genieße erfolge.*

88
3 *Wo aber ein Hr. außerhalb deß, sunsten zu andern fürfallenden seinen oder der seinen sondern Nötten, ainer Hilf nottürftig seye vnd bei seiner Landschaft geistl. vnd weltl. suchen vnd haben würde. Damit den abermals der Clöster, Stift vnd Gaistlichait zugehörige Hintersaßen oder derselben Gütter Steuer halben, so uil mögl. Gleichheit gehalten werden möge, so soll als dann der Hr. deß Landes auffm Gebirg nachuolgende Clöster Hintersaßen oder derselben Gütter bewilligter Gestalt zu Steurn haben: Nembl. Halspruns, Stainachs, Münchsaaurachs, Frauenaaurachs, Birckenfelds, Himmelcron, Culmbachers Closters, Ranckheimers, Hofs daselbst der Clöster zum Hof vnd Zenn. Aber der Hr. deß Landes zu Francken unter dem Gebirg soll hernach vermelter Closter vnd Stift Hintersaßen oder derselben Gütter bewilligter Gestalt zu Steurn haben, nembl. Heydenheimb, Ahaußen, Wilzburg, der Stift Feuchtwang vnd Onolzbach, Sohlenhofen, Anhaußen, Sulz, Kizing, Frauenthal. Nachdem aller solcher Clöster vnd Stift zugehörige Mannschaft oder Gütter, nach irer Anzal vngeuerl. vnd vns gleichmeßigste*

88
6 *alß geschehen mögte, gerechnet vnd inn 2 Thail geteilet worden sind. Auf daß aber künftig durch der Clöster oder Stiften Administratoren oder Verwalter mit Verenderung oder Vbel Vorstehung vnß oder vnsern Erben, auch beeder Thail Landen, nit Entziehung beschehe oder Nachthail entstee. So wurde für rathsam vnd nothwendig angesehen, auf beeder Thail gemeiner Bestellung vnd Verordnung zum fürderlichsten aller vnd jeder Clöster vnd Stiften Grund vnd Saalbücher, wo es die vorhin nit ordentl. oder genugsam Grund hett, aufrichten zu laßen.*

So sind der Clöster und Stiften, auch andern, mit Alters hergeprachte Weinfuhren albereit zum Thail eingethailt vnd etl. von wegen der Entlegenheit zu Geld angeschlagen vnd also auf vngeuerl. gleiche Thaylung, inn die Thaylung vnd Nutzungs Register gebracht. Wann sichs dann zu gemeinen beeder Land Kriegsnoten vnd Handlungen, alß obberührt zutrüge, so sollen auch die Fuhr, Frohn, Dienst, Raiß vnd andere Kriegs-Rüstung beede gaistlicher vnd weltlicher Vnderthanen

88
7 *wie andern Steuer vnd Hülf obgemelt gemain sein vnd bleiben vnd also vnuerscheidenl. gehalten vnd gebraucht werden. Aber sonst, außerhalb solcher gemeine beede Land Kriegsnoten vnd Hülf zu andern ains Hn. allein nottwendigen fürfallenden Sachen Raysen oder Zugen. Soll der oberlandisch Hr. neben seiner weltl. Landschaft, die nachuolgenden Clöster vnd teutschen Heußer, neml. Virnsparg, Himmelcron, Stainach, Birckenfeld, Frauenaaurach, Münchaurach, Teutsch Hauß zu Nürnberg vnd der niederlandisch Hr. Hailsprun, Ellingen, Sulz, Haydenheim, Ahaußen, Kizingen, Frauenthal zu führen, Rayßen vnd Diensten alten Herkommen nach zu geprauchten haben. Geschehe aber, alß obberührt der Clöster oder derselben Haußhaltung weiter Verledigung oder Verenderung, also ds. einer oder beede Hrn. Wein- oder andere Fuhr, Fron, Dienst, Rayß, jetztgemelter ausgethailter Gestalt nit gehalten mögt, soll jedesmals fernere Vergleichung geschehen.*

So ist das die Jeger Ordnung vnd Herkommen, mit der Clöster vnd teutschen Heußer Azung zu Vnderhaltung der Jeger, Hund, darauf in beede Land, vff die Klöster vnd

88
8 *teutsche Heußer, so von Alters her Azung gehabt vnd noch vnerledigt seyn vnd Haußhaltung haben, wie hernach uolget: Neml. mag vnser jeder Herren ainer ein Jegermeister vnd noch ein Knecht, die beriten sein, hallten vnd zu Fuß vier Knecht vnd zween Knaben, damit mag ainer jedes Jahrs die Azung vff nachuolgenden Clöstern vnd teutschen Heußern suchen, nembl. der Hr. so ds. Niderland hat, soll die nachuolgenden Clöster mit der Azung besuchen: 5 Wuchen zu Halsprunn, 3 Wuchen zu Haidenhaim, 3 Wuchen zu Ahaußen, 3 Wuchen zu Sulz.*

So mag der oberlandisch Hr. diese nachuolgende Clöster vnd teutschen Heußer mit der Azung besuchen, nembl. 2 Wuchen zum Neuenhof, 3 Wuchen zu Virnsparg, 2 Wuchen zu Münchaurach, 3 Wuchen zu Birckenfeld, 2 Wuchen zu Frauenaaurach, 2 Wuchen zu Himmelcron.

Und wann dann ein Hr. die obgemelte Anzal Personen der Jeger, also vf die Clöster

88
9 *vnd teutschen Heußer, darauf ime die Azung, wie obstee, zu suchen gebühr schicke, soll vf*

dieselben 8 Personen, 14 Maas Getrancks, wie wirs ohngeuerl. an vnsern Hofspeißen, gegeben werden, an den Orten vnd Enden, do sie allß liegen vnd zu jeder Malzeit soll innen 3 Eßen gegeben werden, nembl. 2 Eßen von Fleisch vnd das 3te von Gemüß.

Welche obgamelte Artickel alle vnser Clöster, Stift vnd Gaistlichkeit, wie die jezund steet, belangende vnd ob mit vnser oder vnser mennl. Lehens Erben, guten Willen weiter Vereinigung oder Vergleichung geschehe, doch anderst nit verstanden noch ferner erstreckt werden oder ir Würckung haben sollen. Dann ob werd, so uer künfftig durch röm. kayserl. oder könl. Myst. vnd gemeiner Reichsstand Ordnung vnd Verwilligung durchs Reich, inn Clöstern vnd Stiftern ein andere Fürsehung oder Enderung vnd Vollziehung mit Restitution oder in andere Weg geschehen, dardurch obberuhrter vnser Ainigung vnd Vergleichung zu ains oder beider Thail Hrn. vnd Landes Nachthail Abbruchten erfolgen, daß wir oder vnser mennl. Lehens Erben, vnß alß dann, freuendl. untereinander

89
0 derhalben selbst verglichen oder vermög vnser in vnsern aufgerichteten Vertrag am dtl. haltend, wir ds. Datum diß Briefs geordneten Austrags Verrichten laßen wollen vnd sollen.

Welchen allen wir obbenante beede Gevettern Marggr. zu Brdb. pp. für vnß vnd alle vnser Erben, bey vnsern fürstl. Würden vnd Treyen vnd Eydstatt, getreul. vnd vnverbrüchl. nachkommen vnd dawider kein Geuerd oder Hinderung in kain Waiß noch Weg, wie oder welcher Gestalt das sein mögt gebrauchen sollen noch wollen mit Verzeihung vnd Renunzirung, vnser Marggraf Albrecht halben nit allein der Restitutionh in Integrum oder ainiger Vernachthailung oder Verletzung behelfen. Sunder alles diß so vnß von beeden Thailen oder vnser beederseits Erben, mit oder ohne Recht vnd aller Gericht, geistlicher oder weltlicher, hie wider zu ainigen Vorthail oder Hilf nichts darinn ausgeschloßen, kommen möcht, alles getreul. vnd vngeuerl. Dieß zu gewißer bestendiger Becreftung vnnd Verkhund, haben wir dieser Brief zwey aufgericht vnd mit aigen Handen vn-

89
1 schrieben vnd vnser Insigel daran gehengt. Geschehen vnd geben zu Regenspurg, Samstag nach Maria Magdalena, den 23. Juli nach Christi, vnsern lieben Hrn. Gebhurt, tausendfünfhundert vnd ain vnd vierzigsten Jhars.

Georg Albrecht, M. z. Brandenb.

Doch eben diese Vergleichung gab hernach den Zunder zu so viel verdrüßl. Weiterungen, die sich hauptsächlich auch auß Gelegenheit hiesigen Stiftes angesponnen, indem Marg. Albrecht daselbige D. Nicolai 1541 ohne Vorwißen Hn. Marg. Georgs, nach Neustatt an der Aysch, iterato evocirt, endl. sie als ungehorsame zu tractiren gedrohet, weil Feuchtwang den 11. 8br. bey der Huldigung Marg. Georg geschwohren und um deßen Verbots willen sich weder stellen könnte noch wollte. Hierauf wäre bald was leydiges erfolget, welches beym Ph. Camerario Hor. Subces. Cant. I. p. 430 und im Leben M. G. p. 160 f. zu lesen ist.

89
2

§ XXII

Ein par Jahr darnach, nemlich den 27. Xbr. 1543 stellte sich ohnehin das Lebensende dieses unvergleich und nie genug gepriesenen Fürsten ein. Welches, weil es von alten und neuen Historicis zum Überfluß beschrieben worden, so zeiget man hier zu deßen höchst verdienten Nachruhm nur 2 von andern noch nicht bemerkte Umstände seines Lebens an. Deren erster ist, daß, da alle Geschichtschreiber bey der Wahl Caroli V. zum röm. Kayser 1549 zum königl. böhmischen Groß-Gesandten Vladislaum de Sternberg angeben, das Necrol. Crailsh. diesen ausgestrichen und Hn. Marggr. Georg dafür angezeichnet haben. Weil dieses ein Scriptor coevus und domesticus gethan, so ist daraus zu schließen, hochgedachter Herr Marggraf sey damals nicht ferne von Franckfurth gewesen und habe als königl. böhmischer Ober-Hofmeister durch jenen Canal deß Hn. von Sternberg, der alles auf seine Ordres vorgenommen, ein grosses zu beniemter Wahl beygetragen, die Ursache aber, daß er nicht selbst bey der Wahl erschienen, war keine andere als

89
3 daß er, da alle andere Churfürsten selbst zugegen waren, den königl. böhmischen Rang in seiner Person nicht alzusehr hazardiren wollen. Einer von deß Marggrafens Gelehrten setzte über den glückl. Außschlag dißes nette Anagramma auf:

Postulat Imperium, Gallus, Germanus, Hiberus, Rex genus hoc triplex Carolus unus habet.

Caesare in hoc, populis fiet Saetis omnibus, uno. Imperium est igitur, Carole, jure tuum.

I. e. Da Franckreich, Bayern und Spanien das Reich begehrt, so hats doch Carl mit Recht alleine zugehört, weil jedes Nation in ihm sich vorgestellt, so jedem Volcke sich das Glücke beygesellet.

Daher sich nicht zu verwundern, wann 2.) diese beede Hrn., der Kayser Carl und Marg. Georg auf dem Reichstag zu Augspurg 1530 öfters sehr cordat miteinander gesprochen. Dahin gewiß gehört, was der Wittenb. Prof. Theol. D. David Rungius in seinen Collegiis öfters erzehlet hat, als der glorwürdigste Kayser einst den Marggrafen also empfangen: *Salve Domine Comes a Zollern*, so hätte dieser sogleich regerirt: *Deo gratias Domine Comes ab Habspurg*. Wie daraus die Gemüthsgaben und der Heldenmuth deß

89 Fürsten, also leuchtet nicht minder die kayserl. höchstpreißl. Großmuth hervor, die in Ane-
4 rinnerung der großen Verdienste dieses Fürsten ein Wort vertragen, den Unwillen fallen und das allerhöchste kayserl. Richter Ammt menagiren gemacht.

§ XXIII

Die beeden folgenden Jahre gingen zimmlich stille hin und ist nichts Merckwürdiges passiert, alß daß den 8. Jul. 1545 das hier wohlberufene Ulrich Wolfische Testament, darinnen sein meistes Vermögen ad pias causas vermachtet, von Johann Rottendörfer, Not. und Stattschreiber, in ein öffentl. Instrument verfaßet, aber 1546 vermuthl. in der Plünderung schon wieder verlohren worden. Bernhard Wolf sen. starb den 22. Jul. und Ulrich Wolf, de-
ßen Sohn 4 Tag darnach den 26. Jul. 1548. Dahero hat man jetzt nichts als ein Vidimus de
a. 1571, welches Wolfgang Galli, Stattschreiber und Not. auß Ulrich Wolfs noch gefundenen
Aufsätzen und Protocollen gefertigt. Claus Gumpelein zu Dinckelsbühl fahte angereg-

89 tes Testament zwar zeitig an, hat sich aber mit hiesiger Statt vorm Hofgericht zu Anspach
5 1560 verglichen und ist das Testament kräftig gesprochen worden. Und 1569 sind die dahin
gehörige Hintersaßen mittels eines hfrstl. Decrets von Frohndiensten frey erkläret worden.
Dermahlen verwaltet daselbige Hr. Bürgermeister Tobias Friederich Wurm, welcher wö-
chentl. viele Allmoßen und sonst den Wolfischen armen Freunden und Bürgers Kindern zu
ihrer Aussteuerung dann und wann einen namhaften Beytrag zu thun hat. Die beeden fol-
genden Jahre waren aber hier desto unruhiger.

§ XXIV

Denn 1546 war das fatale Jahr, da Stift und Statt, ohnerachtet selbiger Zeit jenes halb dem mit dem Kayser Carl im besondern Bund stehenden Marggraf Albrecht zuständig war, am St. Andreastag von Maximiliano von Egmond, Grafen von Büren (a) und seinem Kriegs Volck,

(a) Von diesem heißt es zwar in unsern Acten: Er sey wenig Jahr darnach rasend gestorben. Ist aber falsch. Denn Thuanus L. V. Hist. im Ende schreibt: Er habe, da ihm sein Tod vom Medico vergewissert worden, inn große Gastung angestellet, seine beste Freunde eingeladen,

89 sein kostbarstes Silber-Servis aufsetzen laßen und davon einen jeden beschencket, darauf er augenblickl.
6 verschieden sey.

weilen man sie, da sie unter der Frühe Kirch vor das Thor kamen, nicht gleich einlaßen können, jämmerlich ist 3 Tage geplündert, aller Kirchen-Ornat, nebst den kayserl. und andern Privilegien beraubet, 4 Mann erschlagen, noch viel mehr aber verwundet worden. Der von Büren wollte anfangs alles abbrennen. Doch der großmüthigste Kayser war in der Nähe, kam selbst hieher und machte dem Elend ein Ende, in deßen höchster Gegenwart Stift und Statt nachfolgende viele Specialia enthaltende aller unthgste. Supplique eingerichtet: *Aller durchl. großmechtigster und vnüberwindl. rhömischer Keyser. Nachdem Euer k. M. am Mittwoch nach Andreae deß Zwölfpoten Tag dieses 46. Jahrs nechst uergangen. Wie was Gestalt vnd Maß, wir armen Stifts Personen, Bürger vnd Inwohner der Statt Feuchtwangen, in vnd vn-
ter*

89 dem hochlöbl. Fürstenthumb Brandenb. gelegen, durch des wolgebornen Herrn, Herrn Ma-
7 ximilians von Büren Kriegs Volck, am Tag Andreae davor, von 9 Uhr an Vormittag, biß auf gemelte
6 Mittwochen frue vnd von Stund an, durch ein ander Haufen Kriegs Volck, biß auf

zwo Vhr vnd bis Eur Key. M. (vngezweyfelt aus hoher gnedigster Erbarmung vnd fromer Fürsten vnd Hern Fürbit) solche Plünderer selbst haben außstreyben vnd die Statt wieder gnedgl. beschließen laßen, so jemerlich vnd erbermlich geplündert vnd in große Armuth vnd Verderben gesetzt, selbst persönlich gesehen vnd erfahren, do alle Gefäß der heyl. Sacramenten, alle Clinodia, Kleynotter, Meßgewandt, Ornat vnd anders mehr der Kirchen zugehörig, weggenommen, aller keyserl. Brief vnd Privilegiis, so dem Stift durch die hochlöbl. vorigen römischen Keyser gnediglichen gegeben vnd durch Eur keys. M. auf dem gehaltenen Reychstag zu Augspurg selbst confirmiret, auch gemeine Statt keys. Bullen vnd sonsten anderer Brief, Siegel vnd Register nicht verschonet, sondern eins Theyls hinweg genommen, eins Teyls zerrissen vnd die Siegel mit Füßen zertreten, auch Kindbetterin, Witwen vnd Weysen, so sonsten in Kriegen

⁸⁹
⁸ Freyheyte haben, mit geplündert, vier Mann zue todt geschlagen vnd viel Mann vnd v..höchlich verwundet vnd also alle an vnser farenden Hab, so vnsern Voreltern vnd wir viel Jar mit großer Mühe vnd Arbeit zusammen gesparet vnd erkargt, jemerl. geplündert sein worden. Darin aber allergnedigster Herr Keyser, Eur key. M. auch alle andern Churfürsten, Fürsten, Herrn vnd Stend des heyligen römischen Reychs vnd sonderlichen vnsern gnedigen Landtsfürsten vnd Herrn die Marggrauen zue Brandenburg, nicht dieser Sach vnd Handlung anderst, dann wie sich die Sach verlaufen vnd begeben, bericht vnd wir dadurch alles gegen Eur k. M. widersetzlich, Rebelles vnd Vngehorsam von menniglich gehalten vnd derhalben noch in großer Vngnad gebracht vnd also etwo durch ein geringe Vrsach gar verterbt möchten werden.

So ist an Eur k. M. vnser gantz vntherthenigster vnd hochvleyssigste Bitt, Sie wöllen demnach, wie sich alle Sachen verlaufen vnd aus wes Vrsach wir nicht also bald gemeltes Herrn von Büren ersten Haufen die Statt nicht haben wollen öffnen, vnsern

⁸⁹
⁹ nachuolgenden warhaften Bericht gnediglichen vernemen. Nemlich hat es sich zuetragen, als Eur key. M. dieses Jahrs im Rieß zue Allerheim mit allem Kriegs Volck gelegen vnd die Italiener vnd spanische seer vnd weyt inn das Marggrafthumb Brandenb. sich außbreitende, hin vnd wieder vnd also biß auf ein halb Meyl Wegs vngeuehrlich, zue vns plünderten vnd die Leut uon dem Irigen verjagten, das vns das durchleuchtigen hochgebornen Fürsten vnd Hern, Hern Georg Friederich zue Brandenb., vnsern jungen gnedigen Herrn Statthalter, Regenten vnd Rethen, im Hauß zue Onolzbach ernstlich schreyben vnd beuehlen haben laßen, das wir gemeine Statt wol bewahren, der Statt Thor vnd Mauer wol versorgen vnd niemandt denn wer wol khundlich were vnd glaubwürdigen Schein fürwenden könte, bey Tag vnd Nacht innlaßen solten, welchem fürstl. Beuehl wir, wie billich, Gehorsam geleyt vnd nachkamen. Demnach, als am Abent Andreae, den 29. Tag des IXbris nechst vergangen, das Geschrey herin in die Statt, auch viel Mann vnd Weyb selbsten persönlich kamen vnd anzeygten, wie das die Weyler zwischen Dinckelspuel vnd hier als in einer Meyl Wegs aufm Weg geplün-

⁹⁰
⁰ dert worden vnd sich alsbald desselben Tag vmb ein Uhr Nachmittag vnuersehnlich bey hundert reysiger Her zuetheten, an die Schrancken kommen vnd herein gleich wol ihren Pfenning zue zeeren begert mit dem Anzeigen, das sie gemeldetem Herrn von Büren zuegehörig, welcher auch auf die Nacht hieher kommen vnd vber Nacht alldo bleiben vnd seinen Pfennig zehren würde. Die Weyl wir aber nicht anderst wusten vnd Bericht war, dann Eur k. M. lege noch mit allem Kriegs Volck vnuerrückt zu Bopfingen, als 4 Meyl Wegs uonn Feuchtwangen vnd diese Reysigen aus vorgehendem Geschrey des Volcks herein kommen, derhalben für ein strayffende Rott hielten, auch weder Ambtmann noch Vogt derzeyt alhie vorhanden waren, gab wir ihnen diese Antwort vnd Bescheyd. Es were weder Ambtmann noch Vogt vor Augen, hetten wir diesen Beuehl niemand vnbeekant on sondern glaubwürdigen Schein herein zue laßen, wolten aber uon Stund an ihr Begern gen Onolzbach an gemeldte Statthalter, Regenten vnd Rethen bringen vnd was wir allda

⁹⁰
¹ Bescheyds erlanget, inen vnuerhalten nicht lassen. Auf solche vnserere gegebene Antwort sein sie guttwillig abgeschieden vnd die Strassen auf Rottenburg zue die Sulzach hinauf geritten, doch alsbald einen Wagen mit Wein vor den Schrancken vnd bey achzig Stech-

*schaf am nechsten bey der Statt mit Gewalt hinweg getrieben vnd gefürt, do wir sie noch viel mehr für ein streyfende Rott vnd Plünderer hielten vnd vermainten ja recht gethan haben, das wir sie nit herein gelassen, schickten derhalben alsbald einen Botten gen Onolz-
bach, welcher aber des andern Tags, nachdem wir zum Teyl geplündert, mit dem Bescheyd gar zu spatt ist kommen. Nach solchem vber zwo Stund fieng erst der Herr vonn Büren, zue Roß vnd Fueß gar still vnd on einig weyter herein Begern, fürzueziehen. Vnd wie wol wir mit Proviand zimlich versehen vnd ihnen das gerne mitgetheylt hetten, so war doch niemand, der solches begerte, denn allein ettliche, so allda bey der Statt in Heusern vnd Stadeln blieben, den gaben wir vber die Maur hinaus, so uiel sie begerten. Darzu so waren auch ettliche Eur keys. M. Diener bey vns in der Statt, die zeygten an, wir hetten*

⁹⁰
² *recht gethon, das wir sie nicht herein gelaßen, dann dieser Hauf, als der Herr uon Beurn vber Nacht alhie zue Feuchtwang zue bleyben nicht bescheyden, die Weyl der guttwillig fürüber gezogen. Als aber am andern Tag zue Frue, als am Tag Andreae, zwischen acht vnd neun Uhr Vormittag, sich viel gemelter Herr von Beuren mit seinem Kriegs Volck wieder zurück vnd der Statt alhie zuezüge, besorgten wir vns keines argen, sondern gedachten, sie weren durch E. K. M. wieder zurück, für Dünckelspuel oder auf eine andere Strassen gefordert vnd bescheyden worden, bis das ihr 6 die Statt zue öffnen begerten, die Schrancken aufhawen vnd alsbald auf Gnad oder Vngnad bey allen Thoren auffordern ließen. Do antworteten wir durch vnsers gnedigen Hern Marggraf Albrechts zue Brandenburg Trabanten, einen Wolf Meckel, so auch Bürger alhie vnd der Zeyt bey vns alhie vorhanden, vns befrembdet vast seer, womit wir doch gegen E. k. M. oder ime den Herrn von Beuren jemals verschulden, das wir die Statt auf Gnad vnd Vn-*

⁹⁰
³ *gnad öffnen vnd aufgeben solten, dem hochgemeltem vnserm gnedigen Hn. Marggraf Albrechten von Brandenburg, so Euer K. M. oberster Haupt Leut einer were, dieser Stift alhie mit aller Obrigkeit zum halben Teyl zuegehörig, so were vnser gnediger Hr. Marggraf Georg Friederich mit Land vnd Leuten, so diese Statt vnd Vogthey auch mit aller Obrigkeit zuegethan, inn Euer K. M. gnedigsten Schuz vnd Schirm aufgenommen vnd dieweyl wir noch kein Bescheyd vonn Onolzbach, dahin wir gesterigt Tags einen Botten abgefertigt, empfangen, batten wir zum unthgst. vnd begerten, das er vonn Beurn ime dem Drabanten ein oder zwei zue geben vnd zue hochgemeltem vnsern gnedigen Hern Marggraf Albrechten, so eur ein halb Meyl Wegs von hinnen vber Nacht gelgen, reyten ließe, welches in einer Stund geschehen möchte, was dan Ihr fürstl. Gnaden vns zuethuen beuehlen würden, wölten wir so vern das vnsern Pflichten vnd Ayden nicht zuewieder vnthgen. Gehorsam leyten, welches Bitten vnd Begern aber gar wenig statt wolt haben, sondern begerten, wir solten fürderlich*

⁹⁰
⁴ *Antwort geben, ob wir aufthuen wolten oder nicht. So begert auch oftgemelter Hr. uonn Beurn an einem Thor des Bürgermeisters zue ihm hinauß zue gehen, darzue sein g. ime keyserlich Gleyd zuesagen wolten. In dem aber der Bürgermeister nit als bald zue finden vnd wir sahen, das nicht anderst daran war, dann das wir sie auf Gnad vnd Vngnad herein lassen müesten vnd vnser Bitt nicht helfen wolte, batte der ehrwürdig vnd hochgelehrte Herr Valentin Hartung, beeder Rechten Doctor, Amman des Stifts alhie, bey allen Thoren zum allerunterthenigsten ja vmb Gs. Willen, man solte nur nicht eylen, der Burgermeister wer nicht vorhanden, man wolt ihn eylends suchen vnd dieweyl er die Schlüssel hett, alsbald aufsperrn. Indem wir den Burgermstr. suchten, ward nichts verzogen, sondern alsbald zum dritten Mal aufgeblasen vnd bey den zweyen Thoren hereingebrochen, do wir das dritt Thor selbst aufschloßen vnd zue dem ainen die vnrechten Schlüssel erwüschten vnd schlugen die, so zum dritten Thor herein brachen lermen, mit dem Geschrey, schlag todt,*

⁹⁰
⁵ *schlag todt, wie es dann leyder mit der That bewiesen, aber die bey den zweyen Thoren herein gelassen würden vnd kahmen, hielten sich mit dem Todtschlagen vnd Verwunden bescheyden, doch mit dem Plündern, was nichts, wie obgemeldt verschonet. Dieweyl dann allergnedigster Herr Keyser, wir vns arme hochbekümmerte Leut, nichts anders, dann wie erzehlt, gehandelt vnd vns weder mit Worten noch Wercken zue einiger Schutz vnd Gegenwehr gesetzt noch gestellt, allein das ain Schuß mit einem halben Hacken am ersten*

Tag, als die Stechschaft angegriffen, ins weyt Feld, ohn einige Beschädigung Menschen oder Viehes, sondern sie allein von Schafen abzueschrecken, ist beschehen, sondern also vnserm habenden Beuehl, als die Gehorsamen nachkommen. Auch was ye vnd allwegen in Er. K. und k. M. als dero Brueder für Raisen, so ietzo in kurzen Jahren zum vierdten Mal beschehen, als arme Unterthonen, gegen allen so uor, mit vnd nach gereyst, ganz un-
tertheniglich nach vnserm armen Vermögen erzeygt, die mit den wenigsten Worten nicht beleydigt noch beleydigen laßen, sondern vns Eur K. u. K. M. Zuekunft ye vnd allweg hochlich erfrewet, dorzue auch

90
6 vns solchen grossen Verterbens Vbel vnd Jammers keineswegs versehen, aus Vrsachen, das wir Dechant vnd gemeinen Capitel des Stifts hochgemelten vnserm gnedigen Landesfürsten vnd Hern Marggraf Albrechten zue Brandenburg einen Reyswagen mit einer wolgesetzten Mene, sambt einen Fuhr- vnd Lands Knecht in solchen Krieg auf ihr fürstl. Gd. begern, vn-
tertheniglich zugeschickt vnd vns mit Proviand zue Euer Keyl. M. Kriegs Volck, so das etwo fürziehen würde, aus Beuehl hochgedachts vnsers gd. Hn. Marggraf Albrechts, Verweser Pfalzgraf Friederich deß jungen unthg. versehen, wie dann das zum Teyl aufm Capitelhauß vorhanden. Vnd das Euer K. M. vnsern jungen gnedigen Landesfürsten vnd Hn. Margg. Georg Friederichen zue Brandenburg nicht lange daruor mit Land vnd Leuten darunter ye diese Statt Feuchtwang auch begriffen, in gnedigsten Schutz vnd Schirm genommen. Dem allen nach ist an Eur K. M. vnser ganz unthgste. vnd vmb Gottes vnd aller Gerechtigkeit Willen hochvleysigste Bitt, Sie wöllen in gnedigster Be-
90
7 denckung, das wir arme Leut in solchem Fall beeilet, dieweyl das Auffordern vnd Hereinbrechen warlich alles inn einer halben Stund geschehen vnd wir ja billich auch zuor zu Uerhör kommen sein solten, derhalben vns hoch bekümmerte vnd betrübte arme Stifts-Personen, Bürger vnd Innwohner viel gemelter Statt Feuchtwang, ob wir etwo anderst denn oben erzehlt, gegen Er. K. M. versagt vnd eingetragen worden oder noch werden möchten, hiemit gnedigl. entschuldigt haben vnd dem Gegenteyl inn kein andern Glauben geben. Vnd so solches warlich aus keiner Vngehorsame oder Widersetzlichkeyt, sondern allein vnserm habenden Beuehl nach, do wir, wie obgemelt, anders nicht gewust, dann Euer K. M. seyen bey vier Meyl Wegs mit dero Kriegs Volck nit vorhanden vnd vns der Herr vonn Beurn unbekannt vnd sein Vorhaufen derhalben für ein strafende Roth vnd Plünderer hielten, beschehen vnd gehandelt worden ist, derhalben als vnser allergnedigster Herr, angeborner Barmhertzigkeyt vnd Förderung aller Gerechtigkeit ein gnedigs Einsehen vnd Nachdencken haben vnd verhelpen, es sey mit gnedigster Zuegebung vnd Befreyung einer hohen Schuel, darauf

90
8 sich vnser gnedige Landesfürsten vnd die Marggrafen zue Brandenburg vor der Zeyt alhie zue aufern berathschlagen oder sonsten in andere Weg. Damit wir arme Leut vns solchen jemmerl. Verterbens, so sonsten in ewig Zeyt nit beschehen mag, widerum möchten erhohlen vnd ergötzen Euer Keyl. M. lang leben vnd glücklich christlich Regierung des gantzen heyl. röm. Reichs vnd anderer Euer keys. M. Königreichen, Fürstenthumben vnd Herschaften, zue bitten, wöllen wir sambt Weyb vnd Kindern nimmer vergeßen, noch in ewig Zeyt vergessen lassen vnd sonsten in aller un-
terthenigsten Gehorsame, vngespart Leybs vnd Guts zue uerdienen allezeit gantz willig erfinden werden.

E. k. M.

1546 psentirt

Unterthänigste u. gehorsamst Johann Dietrich, Dechant, gemein Capitel des Stifts, auch Burgermeyster vnd Rath zue Feuchtwang

§ XXV

Als 1547 der Dechant Dietrich verstorben und Christoph Goldochs von hinnen nach

90
9 Weydelbach gezogen, so war keine römisch catholische Person mehr im Stift zugegen. Daher man solches mit recht beruhmt und gelehrten Leuthen besetzen wollte. Der damahl. Canzler D. Sebast. Heller brachte darzu den unvergleichlichen M. Johan Brentium in Vorschlag. D. Valentin Hartun, Decanus, ließ sich darauf so weit mit ihm in Handlung ein, daß

Brenz aus Schwäb. Hall vor hiesigem Capitel sich gestellet und erbotten, der Kirch in dem Marggraffthum seines Vermögens zu dienen und das Canonicat nach dem Herkommen deß Stifts anzunehmen. Weil aber Hr. Marggraf Albrecht mit Joahnn Müller Irrung drein gemacht und diesen gern zu Dietrichs Canonicat befördert hätte, auch Brenz in den 4 Jahren, da er nichts haben sollte, zu Fwg. nicht beständig sitzen, sondern seine Predigerstelle zu Halle darbey behalten wollte, so schrieb er zweifelhaftig, d. i. so viel als wieder ab laut dieses Extractes an Dec. Hartung pp.: *Quare cum omnia diligenter perpendo multae graues caussae sunt, cur non liceat mihi hoc tempore certa fide polliceri, quod per annos, ut vocant, carentiae, velim personali-*

91
0 *ter Feuchtwangae residere. Et tamen, si ex stimatis meam operam, aliquid collegio ecclesiis vestris pro futuram, facilis inirratio potest, qua ita vobis cum sim, ut tamen non deseram praesentem meam voctionem. Meum enim consilium fuit ut cum hic debeat esse praecipuus ecclesiasticorum collegiorum usus, quod sint veluti custodia piae Doctrinae, tradam juncibus in vestro collegio elementa Theologiae, et erudiam eos ad Suscipiendae Ecclesiae ministeria. Dicit enim non potest quam grauter peccetur, quod rudissimi quique ad moueantur ad regendas parochias et gubernandas eas, propter quos Filius Dei Sanguinem Suum effudit. Ac Reuerentia quidem tua, et atii collegae, vestros habetis labores, quibus seruitis ecclesiae, ego autem docendo meum pensum soluerem. Ad quam rem perficiendam non esset necessarium, ut cum familia habitarem toto anno Feuchtwangiae, sed liceret mihi in anno aliquot hebdomadis, interpolatim ad vos proficisci, et meo h. e. docendi munere perfungi. Scio esse Academias, in quibus uno anno si tempora conferas, non legitur in Theologia spatio quartae partis anni. Tot sunt*

91
1 *dies festi, tot etiam sunt vacantiae, ut vocant, per annum. Et sperarem me diligentia compensaturum, quod de esset tempori. Hac eo cogitavi, quia non video, quis ilius sit pius usus horum collegiorum. Nec de essem vestrae voluntati, etiamsi his annis carentiae suscipienda mihi esset prouincia docendi. Nam de sumptu facile, ut puto, inter nos conueniret, donec anni carentiae praeterirent. Verum quicquid id sit, pono in vestra deliberatione pp.*

Hierauf fiel man auf M. Paul Eberum von Kitzingen, den nachmals so berühmten Professorem und D. Theol. in Wittenberg. Allein auch dieser wollte nicht heraus, ob er schon im Lande gebohren. Decanus Hartung schriebe daher, daß dieser Boden Feuchtwang solche Leuthe nicht trage und zu ungeschlacht dazu seye.

Endlich hohlte man 1548 Dr. Amantium auß Nürnberg und setzte ihn als Professorem Juris hieher. Er war ein kays. gecrönter Poet, anbey auch Assessor im Oberhof

(a) Das Leben Brentii hat nach Melch. Adami in Vitis Theol. Kirchmajer Diss. de op. Brentii Hn. Frid. Jacob Beyschlag vollständig beschrieben, davon der erste Theil 1735 publicirt, die Begierde erwecket auch den Überrest bald zu sehen.

91
2 und Landgericht zu Anspach. Weil er aber mit dem Stift nicht vertragen konnte, so quitirte er bald und zog 1550 nach Onolzbach. So bald hatte es mit hiesigen Professoren wieder ein Ende.

§ XXVI

Indeßen war das sogenannte Interim zu Augspurg geschmiedet und zu Leipzig ein anders nachgekünstelt worden (a), welches auch in diesem Fürstenthum 1548 viel Irrungen brachte. Als die Geistlichkeit darüber zu rathschlagen albereit nach Anspach abgerufen war, so stellte ein hiesiger Diaconus Erasmus Scheuermann an die dahin von hier gehende Geistliche dieses bewegliche und druckwürdige Schreiben:

Gratiam et Pacem a Domino.

Ehrwürdig, hoch vnd wolgelert gnstig. lieb Herren.

Weyl Eur Erwirten neben andern Kirchen, Prelaten, Pfarrherrn, Seelsorgern vnd Dienern deß Wort Gottes von vnsern gne-

(a) Niemand hat umständl. von den verschiedenen Interim gehandelt als Hr. Christ. Aug. Salig in seiner vollst. Hist. A. C. L. VII C. IV. V.

91
3 *digen Hrn. Regenten vnd Statthaltern gnedigl. citirt vnd gehn Onolzbach sind berufen wor-*

den. Sonder Zweifel darum, das ir sampt andern Kirchen-Dienern deß ganzen löbl. Fürstenthumbs Rechenschaft eurer Lehr vnd Glaubens in diesen zwyspaltigen Kirchensachen sollet geben, dieweil aber um solche Sachen hochwichtigl. vnd treffentl. groß sind, wil ich, alß der wenigst, doch ein Mitglied vnd Diacon vnserer Kirchen, euch treulich vnd vleysich in solch Seligkeit Sachen, da ein so vil gilt alß dem andern, gepetten haben, das ir da nicht allein euer eigen Heyl vnd Seligkeit bedencken wolt, sondern auch ewr Kirchen, die Gott mit seinem eygen Blut erworben hat, vber welche der heyl. Geist zu Hirten vnd Bischöf gesetzt hat, ya da auch viel hundert, ja etlich tausend Selen, in euer Seel beuolhen vnd eingepunden sind. Da mein Herr Dechant Summus Pontifex ist vnd mein Herr Pfarrer vnd Prediger, Seelsorger vnd Leypriester sind, das wollet meine Herren ia wol behertzigen. Darumb ehret Gott vnd sorget für euer Kirchen, laßt euch in eurem Ministerio, welches nicht der Menschen, sondern Gottes ist, nichts nemen, verschonet euer vnd so viel tausend

91 Seelen, veber welche ir von Gott gesetzet sind, non proprie ab hominibus geordnet sie zu
4 weiden nicht zu verderben. Vnd wen es je nicht gotl. (sed Deus clement auertat) gefallen wöllt, wer es tausend mal weger (wackerer, beßer) das Elend (a) oder was Gott hengen wöllt, erwelen, den zu so viel Leut Seel Uerderben, mit vngötl. Auflegen Vrsach geben. Das schreibe ich euch gonstige liebe Herrn, nicht das ich euch leren wol, dan ir (Gott lob) vorhin von Gott geleret seid, sonder dieweil ich auch ein Mitdiener euer Kirche bin, meines Herzens Unmut, euch meinen Herrn dennoch auch gern wolt zu erkenen geben. So ist diese Sach sehr wichtig groß vnd schwer, bedarf Vleis Vermanens, Aushaltens, Tröstens, dan wir haben nicht mit Fleisch vnd Blut zu kempfen, sonder mit den beßen Geistern vnter dem Himmel. Da last vns einander zusprechen, zufallen, helfen vnd für einander bitten, es bedarf sein aygentl. Wol, dan sie werden vnß allesamt heyß genug machen, damit gonstig Gott liebende Herren seindt, Gott vnd seiner Gnaden beuolhen. Der Hr. wol

(a) So ging es damals in Sachsen und Schwaben her.

91 euer Fahrt vnd Widerfahrt mit gutem gotlichen Außrichten beseligen vnd glücklich ergehen
5 laßen. Amen. Amen. Datum ex Musaeo – meo pridie Cal. Aug. ao. 1548. Inscriptio lautete also:

Den erwidigen hoch vnd wolgelerten Herrn, Dechant, Pfarherrn vnd Predigern beschrieben vnd jetzt gen Onolzbach vocirten Kirchen-Prelaten pp.

§ XXVII

Das Resultat oder was in Anspach damahlen endlich geschlossen worden, zeigt nachfolgende Addition der Kirchenordnung vor, welche in der Minderjährigkeit Hrn. Marggrafen G. F. die Hn. Regenten und Rathe in das Land ausgehen laßen:

Vf das, röm. Kayß. Mayst., vnser allergnedigsten Hn., jüngst Ausgangener publicirten Declaration, die Religion belangend, vf derselben ernstl. Ansynnen, Begern vnd Beuelch, so viel mit guetem christl. Gewißen immer geschehen mag vnd alß dannoch die ein christl. Lehr des heil Euangelions, samt rechtem Gebrauch der hochwurdigen Sacrament, nach Christi Einsatzung frey gelaßen, wie billich, allervnderthenigst

91 wilfareit vnd anderer mercklicher Nachthail, so sonsten daraus eruolgen vnd sonderl. auch
6 die Pfarhern vnd Prediger nicht one sondern Beschwehrung abgeschafft vnd andere an dero statt möchten verordnet werden, welches nicht zu geringer Beschwehrung ir der Pfarherrn vnd Prediger Gewißen raichen würde, wo sie desselben in ander Weg hetten mogen fürkommen vnd Rhat schaffen. So haben des durchlauchtigten hochgebornen Fürsten, meines gnedigen Hn. Marggravs Georg Friederichs zu Brandb. Regenten vnd Rethen, für christl. ehersam vnd guet angesehen, das ain christl. leidl. Ordnung begriffen, ausgericht vnd angenommen werden, daraus höchst gedachte kayserl. Myst. zu spuren vnd vermercken, das man denselben dardurch gehorsamen wölle.

Vnd dieweil die Hrn. Regenten vnd Rethen aus etlichen von hohen Stenden empfangene Bericht, der vnderthenigsten tröstlichsten Zuersicht, wo meiner gnedigst Hrn. der Marggrauen zu Brdb. vorig Kirchen Ordnung mit etl. Ceremonien vnd anderm gebessert, die kayl. Mayst.

91
7 solt verhoffenl. damit zufrieden sein, so haben sie dieselben Kirchenordnung vff nachuolgende Weg, etwas zu merenn vnd zu bessern bedacht vnd entschloßen. Vnd nachdem die vorig Kirchen Ordnung umb merer Richtigkeit willen, inn zween Thail gethailt vnd nembl. im ersten Thail von der Lehr, wie man predigen soll, vnd im andern Thail von den Ceremonien, wie man die Sacrament handeln, auch andere Kirchen Ordnung halten solle, tractiret wurde.
Von der Leer

Wollen die Hrn. Regenten vnd Rethen, so vil die Leer antrifft, nicht zweueln, die Hrn. Theologi, Pfarrhn. vnd Prediger werden wissen, mit was Maas vnd Bescheidenheit das heil. Wort Gottes, one vnnothurtige Lester Wort, allein aus Lieb zu Erbauung der Kirchen zu predigen sey. Alß das man gaistl. vnd welt. Haupter vnd sonderl. auch obgemesse kayl. Mayst. Declaration, vnangezogen vnd vnausgeschrien lasse, inn Bedencken, daß solches zu keiner Edification oder Beßerung, sonder mer zu Ergernuß vnd Zwietracht gelangt vnd dienet, viel ander mer Vnrath daraus zu besorgen,

91
8 das auch ein jeglicher Pfarhr. oder Prediger an denen, so ime beuolhen zu leeren vnd zu strafen genug hat, das also vast vonnöthen vnd fruchtbar geacht, wie bißhero an vil Orthen geschehen vnd erfahren, ds. von den selben gelaßen vnd vber Land geprediget worden ist. Man soll sich in Lieb vnd Gedult mit Predigen vnd sonsten in alle Weg deß beuleißigen, ds. die Kirchen im gantzen vmb Kreyß der Welt mer zusamm gefügt vnderhalten, dan zurissen oder gesundert werde. Vnd will auch bey jetziger rhoßer Welt ihres Verstands vnd aus Erfahrung hoch von Nötten sein, ds. die so von der Justification deß Glaubens predigen, dabey die Buße, Liebe, Hoffnung vnd andere christl. Vermahnung nicht auslaßen vnd also Buß vnd Vergebung der Sünden, inhalts christlicher vnd apostolischer Leere zugleich treiben, damit die Zuhörer wissen mögen vnd sollen, was inen alß dem gerechtfertigten Christen zu Beweißung ihres Glaubens vonnöten sey, wie dann auch die Wittenbergische vnd andere aus Erfahrung selbst bekennen

91
9 vnd schreyben. Es sey mer ergerl. dann fürtregl., so man allein vom Glauben, one rechten Verstand vnd Leere der Buß predige. Deßgl. ist für fruchtbar vnd guet angesehen, ds. in den Pfarrkirchen, dem gemeinen Volck zu guetem, an Sonn- vnd Feyertagen die gewönl. Euangelia nach dem alten Kirchengebrauch geprediget vnd ausgeleget werden, dieweil man derselben gewont ist vnd mer Nutz damit mag geschaffet werden, denn so man Propheten vnd andern Bücher altes vnd neues Testaments zu predigen fürnimpt, wo dann in einer Statt oder andern Flecken vf ein Sonn- oder Feiertag mer dann ein Predig geschen, megt in der einen Predig die Epistel, nach der Zeit gepredigt vnd ausgeleget werden.

Doch soll dieser Artickel allein auf die Pfarr-Kirchen vnd von den Sonntagen vnd Feyertagen (darauf er gestellt) verstanden werden vnd diesen Verstand gar nit haben, das darumb an den Wercktagen vnd in Stift-Kirchen nichts anders, dann die gewönl. Euangelia vnd Epistel aus heiliger gottl. Schrift ab der Cantzel solt geprediget werden, dann hierin allein, die ainfeltig gemein bedacht werden.

92
0 Von den Ceremonien

So viel aber die Ceremonien belangt, soll bemelte marggrävl. Kirchen Ordnung mit den lateinischen Gesängen v. Leßen nach der Ordnung Cantus Gregoriani so uil der heil Schrift gemeß, widerumb angericht vnd gehalten werden, wie die angezogene Kirchen Ordnung zum Thail selbst vermag v. ausweist, sub titulo: Ordnung der Meß, wie die gehalten werden solle.

Vnd soll die vorgestellte Ordnung der Meß (*) inn den gemeret sein, ds. durch die Priester hinfüro von dem Confiteor an biß zu Ende der Meß, ite Missa est, die alt Ordnung, so vil götl. Schrift mit zu wider es sey, de tempore oder Sanctis gehalten vnd nembl., wo lateinische Schuelen sein, desselben Orts die Empter mehrertheils, alß die Introit, Kirieeleyson, Gloria in excelsis et in terra Pax, Sanctus, Agnus Dei vnd Comun. lateinisch, aber an etl. Sequenz Nro. A statt, auch für die gradual vnd offertoria wie manns nennet, möchten etwa teutsche Psalmen oder andere gaistl. Geseng, wie sich zu vergleichen, gesungen werden, doch in alle Wege die anzugigen Gesenge, so

(*) bedeutet hier die Communion, wo das Sacrament gereicht wurde.

92
1 beßer vermieden ausgeschloßen sein, item es sollen auch die Epistel vnd Euangelia vber den Altar lateinisch gesungen v. volgennts gegen dem Volck teutsch gelesßen, aber die Wort der Einsetzung Christi auch die Collectae v. ds. Pater noster mögen lateinisch oder teutsch vnd für ds. ite Missa, benedicamus gesungen werden.

Wo aber nit Schulen oder Leuth vorhanden, die latenisch singen könnten, so soll es mit den Gesengen ungeuerl. voriger Kirchen Ordnung gemeß, wie man sich deß vergleichen wurd, Zwiespalt der Ordnung zue verhüten gehalten werden.

Deßgl. mögen auch auf den Dörfern, do nit Kirchen Diener sind, so den Pfarrhrn. oder Priester, der die Meß hellt v. predigen söll, imm Ampt helfen die Epistel v. Euangelia dem Volck allein teutsch fürgelesen werden.

Dieweil dann die Hrn. Theologi, Pfarrhrn. v. Prediger des majoris v. minoris Canonis Bedencken haben, sollen sie an derselben statt Psalmen oder andere christentl. Gebet thun, für alle geistl. v. weltl. christl. ordentl. Obrigkeit vnd alle Stende der gantzen Christenheit, 92
2 auch für Vnglaubige, Rotten v. Secten, v. inn gemain für alles Anliegen der heiligen christl. Kirchen auch eines jeden insonderheit Notturft der Seele v. Leibs, mit angehengter Dancksagung vmb v. für ds. bitter Leiden Jesu Christi v. dasselben Erlöbung durch sein heiliges Opfer am Creutz für vnß gescheen, welches Gedechtnuß alhie celebrirt vnd gehalten wird auch vmb alle andere götl. erzaigte Wolthat, wie sie sich deß eines gaistl. Gebets wol vergleichen kundten v. sollen.

Item es sullen auch die Priester, nach gewohnl. alten Gebrauch die baide Gestalt des heil. Scraments aufheben v. darzu leuten oder clengelnd lassen. Die Priester sollen auch zu Vollbringung dieses göttl. Amts die gewönl. Kirchenclaider, von Alben v. Meßgewandten, wie von Alters herkommen, gebrauchen, deßgl. sollen auf den Altaren die Kerzen alsbald anfangs der Meß v. Vesper aufgezündet v. biß zu gantzen Ende nit gelescht werden.

So vnd wann den auch die Priester inn der Kirchen andere ire Actus Ecclesiastico 92
3 üben, es sey mit Predigen, Taufen, Vesper v. Metten halten, soll deren ein jeder, er sey ein Pfarhr. oder Caplan, ain gewonl. Chorrock antragen, damait sie ired Amts halben vor andern zu erkennen vnd zu vnderscheiden sein.

Die Vesper sollen alleweg inn Beysein der Pfarr-Priester nach dem alten Kirchengebrauch mit dem Anfang: Deus in adiutorium, volgends den gewönl. Psalm, Antiphon, Responsorien, Magnificat, Collecten vnd Benedicamus gehalten werden.

Zu der Beicht der Sünden sollen die Christen getreul. vermahnet werden, dieweil dieses von wegen der Absolution, auch sunsten ain treffenl. Kirchenstück ist, daraus viel Guts eruolgen vnd Arges verhuttet werden mag. Vnd achten auch sonderl. Regenten v. Rethe aus guetem christl. Vrsachen hoch von Nöthen sein, wollen es auch also gehalten haben, ds. hinfüro alle Persone, so das hochwürdig Sacrament deß Leibes v. Bluts vnsers lieben Hn. v. Seeligmachers, Jesu Christi, zu empfahen begern, zuuorn v. ehe sie hinzugehen, schuldig sein sollen, sich morgens frühe oder am Abent davor, bej den geordneten Kirchendienern sonderbar anzuzaiagen, denselben iren Glauben v. Verstand zu eröffnen, auch ire Sinden, Anliegen vnd Beschwerung, die sie

92
4 in iren Gewissen trucken, zu entdecken, darauf Trost v. Vndericht aus dem Wort Gottes, auch lezl. die Absolution zu empfahen. Der Catechismus soll nach der Kirchen Ordnung zu Vesperzeiten, wie bißhero, gehalten werden.

Es sollen auch die Metten in den Pfarren, zu den hechsten fürnembsten Festen, alten Kirchen Gebrauch nach, mit christl. Gesengen v. Lectionen gehalten werden.

Die Stift v. Clöster sollen die Aemter der heil. Meß celebriren, wie oben angezeigt ist vnd sonsten alten Kirchengebrauch nach, so uil der heil. Schrift nit zuwider de tempore et sanctis die gewönl. horas canonicas ordentl. v. one Ergerniß halten, also, daß alle Personen in Clöstern, es hat dann dero aine sonder Entschuldigung v. Ehehaft, jedesmals gegenwertig dabei sein vnd mit Vleiß auch christl. Andacht singen v. lassen helfen, damit nit von innen gesagt werde, daß sie der Kirchen Gueter v. Almußen vergeben v. Vnnutz anwenden, dar-

umb auch die Oberrn, alß Aebt v. Priore in den Clöstern v. die Dechant vf den Stiften vnse-
umbl. v. mit Straf darob sein sollen, damit dieser Ordnung mit Vleiß gelebet vnd nachge-
gangen werde.

92
5 Da aber etl. Stifts-Personen vf irem Vngehorsam wider ire Oberrn muetwilligl. wollen verfar-
ren, so sollen dieselben die weltl. Obrigkeit zu Hilf nemmen, damit der Gehorsam erhalten
v. die ergerl. Laster gestrafft werden.

Es sollen auch alle gaistl. Personen, die seine auf den Stiftern oder sunsten Canonici, Vica-
rier, Pfarhn., Prediger oder Caplan mit ehrl. ziml. langen Röcken geclaidet v. priesterl. Pa-
reten bedeckt auch one Serth sein v. sich der offenen Wein v. Bier Heußer auch Spielplätz
v. dergl. enthalten, doch wo sie von ehrl. Leuten zu sich geladen oder erfordert, das soll
hiemit nit gemaint sein, allein das sie sich Schwelgens, Volltrinckens v. anderer Vngebür
genzl. massen v. inn allweg ains erbarn Weißens v. Wandels halten, damit Ergernuß v. an-
ders verhütet bleibe.

Die Sonntag, Fest- v. Fejertag, wie die inn kayl. Mayst. Declaration gesetzet, sollen gefeiert
werden als nembl.

die Sonntag,

den Geburtstag deß Hrn.,

die Beschneidung deß Hrn.,

der heyl. drey Köngl. Tag,

92
6 die Ostern mit zweyen folgenden Täggen,

die Auffarth deß Hrn.,

die Pfingsten mit zweyen folgenden Täggen,

das Fest deß Frohn Leichnams Christi,

die Feiertage der heil Jungfrau Maria,

die Tag der heil. Apostel,

St. Johannis Babtiste,

St. Maria Magdalena,

St. Stephans,

St. Lorentzen,

St. Martini,

St. Michel vnd

Aller Heiligen.

Vnd wurdet nit für vnguet geachtet, das der heiligen Leere vnd Leben, souil derselben aus
heiliger Schrift, auch den alten bewehrten Kirchen Historien zu erweißen, dem Volck ge-
preißet vnd fürgetragen werden, damit sie Gott inn Heiligen ehren vnd dardurch gereizet
werden, iren Exempeln deß Glaubens, der Lieb, der Gedult, der Bestendigkeit, im Creutz v.
Verfolgung nach zuuolgen. Man soll sich an den Fasttäggen, auch an Freitag v. Sonnabend
vom Fleischessen enthalten v. daneben die gewonl. Vasten der Kirchen halten, doch aus-
genommen die-

92
7 jhennen, welche die Nott entschuldigt, welches dann neben den mehrern Freitagen v. an-
dern von Oberkait wegen angekündet v. gebotten werden solle.

Daneben werden die Hrn. Theologen aus heiliger götlicher Schrift v. derselben bewehrten
Leeren, dem Volck wol wissen für zutragen, wie sie stetigs Vasten v. nuechtern sein sollen
v. zugleich auch, warum die sondere Vasttag zu merer Zubereitung v. Vollbringung deß
Dienstes Gottes auch Anhörung gotlichs Worts v. Empfangung des heiligen Sacraments, auch
etwa zu Abwendung der christlichen Kirchen Obliegen neben dem Glauben, hertzlichen
Vertrauen Gebeth v. Letanei, inn der Kirchen aufkommen seind. Auch zu solchen fürfallen-
den Obliegen, alß da die mit Verfolgung, Theurung, Pestilenz, Krieg, falschen Rotten v.
Secten wöllt angefochten werden, noch ferner anzusetzen v. zu halten sein möchten, wie
des Exempel aus der Schrift v. den bewerten Kirchen Historien zu befinden sind.

Beschließl. so ist auch für christl. v. notwendig bedacht, das den Bevehlich Christi vnd apostolischen Gebrauch nach, durch die Hrn. Theologes nachmals vfs Fürderlichst von einem christl.

92
8 *Bann geratschlaget v. geschlossen werde, damit die vncristl. Laster zu Uerhuetung der Staf getlichs Zorns auch weiterer Ergernuß gestrafft v. dagegen christl. Disciplin gehalten werde. Bey solchen allen auch andern inn merbemelter marggreuischen Kirchen Ordnung verleibt, so in dieser iezigen Verfasser Ordnung, mit geendert oder gemert noch derselben entgegen oder zu wider ist, soll es dißmal bleiben, doch behalten innen die Hrn. Regenten v. Rethe anstat hochgedachts irs gnedigen Hn. Marggravs Geörg Friederichs zu fürfallender Notturft, mit statl. Rath, ferner christl. Enderung, Merung v. Beßerung zu thun v. verordnen inn alle Weg beuor welichs dann jederzeit den Kirchendienern vnuerhalten bleiben soll.*

Doch geschach dieses (so gleich wohl auch viel Gutes in sich hält) nur auß Furcht vor denen in Schwaben nahe auf dem Halß stehenden kaysl. Waffen, daher es nicht völlig eingeführet, sondern

92
9 *sobald die Gefahr weg war 1548 remittiret und den 5. 9br. 1553 vollends alles wieder aufgehoben worden, biß auf wenige Überbleibsel, als das Kerzen Brennen, Chor- und andere lange schwarze Priester Röcke pp. Um nun einmahl von den ernsthaften Dingen ein wenig auszuruhen, will man die curieuse Frage, woher die Geistl. eben die schwarze Farbe in ihren Kleidungen überkommen haben, aus Dominici und Caroli Macri Hierolexico de vestibus clericalibus, beantworten: *Fait color niger per Monachos in Clericos Seculares introductus in illis nempe Seculis, in quibus Nigrorum ordo Cathedram S. Petri obtinebat. Quare ex eodem ordine innumerabiles per orbem ad Episcopatus assumti, atque nigrum habitum eorum retinentes. Hic. Seculares Clerici eorum Subditi, ad Superiorum Similitudinem eunden colorem nigrum introduxerunt in vestibus.* Vorhin hatte sonst Hieronymus die schwartze und weiße Farbe verworfen. Epl. 3 ad Nepotianum. Sihe Meichelb. Hist. Frising. T. I P I p. 135.*

93
0

§ XXVIII

Obiges aber vom Interim noch etwas zu erläutern, so ward zwar hier nach Petri Stuhlfeyer 1549 das Fleischessen in der Fastenzeit, aber das letztmaln verboten. Da aber der Bischof hernach e. a. hiesiges Capitel zu einem Synodo nach Dillingen berufen, so ist solchem zu erscheinen, nicht erlaubet, indem seine bischöfl. Jurisdiction nicht mehr erkannt worden. Schon von 1532 an sind die Ehe Sachen, Dispensationes in Anspach entschieden und 1547 der Priester Ayd aufgehoben, 1548 aber statt der Priester-Weyhe öffentl. Gradus auf Academien anzunehmen eingerathen, auch nicht einmahl mehr die geringen Jura Cathedratica nach Augspurg entrichtet, vielmehr 1550 die brdb. Policy-Ordnung völling ins Stift eingeführet worden. Wannhero kein Zweifel übrig bleibet, daß der Buchstabe deß Reichs Abschied über den Religionsfrieden zu Augspurg 1555 § 19, 20 auch vor unser Feuchtwang richtig anzuziehen gewesen sey. Solchemnach stunde weder ein Reichsgesetze im Weege, noch sonst jemand, als das Stift auch der äußerl. Oeconomie nach vollends mit Anfang deß Jahres 1563 secularisirt und statt der geistl. Administration mit einem Stiftsverwalther Johann Hufnagel, der vorher Vogt zu Waßerthründingen gewesen, besetzt, die Pfründen aber, Gymnasia, Hospitäler, Pfarren, Schulen zu bessern, auch viele und namhafte Stipendia abzureichen, verwandelt worden. Wie dann zu gleichen End Zwecken schon von 1544 her jährl. ein zimmliches erhoben, auch noch ein mehreres 1558 zu den Visitationen, Hospital-Bau in Anspach pp. abgeführet worden. Nur die Bareuth. Mittheilhabung hatte verhindert, die Einziehung ehender ins Werck zu setzen. Da aber Marg. Albrecht, Alcibiades genannt, 1559 um Land und Leuth gekommen, so hatte hiesiges Stift allein Hn. Marg. Georg Friederich gehuldet und dahener 1557 den 8. Jan zu Pfortzheim

93
2 *gar ohne Erben verschieden, so hat ein hiesiger Poet dieses Zeit-Distichon, welche das Jahr, Monath und Tag in sich fasset, verfertiget:*

Ianetvvs qvater exvrgens: vbi Cynthigest .. Albrecht ex Pforzhein, Marchio clarvs obiit (a).

Und von seinen Landen fiel alles nur hochgedachten Marg. G. F. zu. Daher dachte man schon 1558 und 60 an die Cassation, gleichwohl verzögerte noch die Vollziehung biß den

15. Febr. 1563, da jedem Capitulari sein jährl. ehrl. Unterhalt ausgeworfen, die Vicarii aber nach und nach zu Pfarr- und Schuldiensten befördert worden. Mithin erreichte das hiesige Stift, nachdem es über 7 1/2 hundert Jahr vorgedauert hatte, sein Ende.

(a) Die obigen Verse finden sich auch aber vitiös unter andern in D. Jac. Heerbrands Bericht vom Abschied Marg. Albrechts, ingl. in Frid. Hortleders vom T. Krieg L. VI. C. 30 u. in Imman. Wellers Lebens Beschr. K. Moriz und Marg. Albrecht am Ende.

93
3

Cap. XVII

Vom neuesten Zustand deß Stifts und der Statt nach der Reformation

Sectio I

§ I

Die Aufhebung deß Stifts kam vor andern hiesiger Statt wohl zu statten. Denn diese hatte vorhin mit dem Stift von vielen Seculis her immer von außen und innen zu streiten. Von außen hatten sie nach und nach allerl. Gütter an sich gebracht, z. E. 1363 vermachte Conrad Gerbold, hiesiger Bürger, sein Guth zu Biberbach mit dem Geding an den Rath, daß sie davon an 4 gewißen Tügen den Communion-Wein anschaffen, mit dem übrigen Weeg und Steeg bessern sollten. Welche Stiftung man um so mehr anführen sollen, weil es ein Beweiß ist, daß damahls in hiesigen Gegenden noch in beeden Gestalten communicirt worden seye. 1444 kaufte die Statt die Rüdigers- oder Walckmühl auß der Caplaney Mariencapell und bald darnach hat sie sich nach u. nach

93
4

Leyperzell zinsbar gemachet, indem selbiges von den adel. Leyperzellern, Landauern, Veldnern an gemeine Leuthe verkauft worden. Es ward auch der Spital, der zuvor gestiftet, 1464 mit einem Guth zu Ober Ahorn, dem Freymannsberg pp. von Anna Hofcuntzin und ihrer Tochter Catharina auf ihrer beeder Leibsgeding, zumahl aber 1466 von Adam von Kirchberg mit legirten 600 fl. treffl. gemehret und damit der Diemenhof, Mackenhof und ein Guth zu Biberbach darein erkaufet. Indem ihr Vogt Seyfried Blümlein von Cunz von Ellrichshaußen 2 Gütter zu Birckach, den Bauer zum Charhoff nebst 3 Waldungen, der Capellberg, Steinberg und die kleine Hard genannt, eingehandelt, aber die große Posten nicht abführen können, so ist auch die Statt 1538 in Kauf gestanden. Doch litte manches von ietzt erzehlten mancherl. An- und Widerspruch vom Stift. Insonderheit aber waren immer Steine deß Anstoßes, die Ehehaftgerichtbarkeiten, Fuhr, Trieb, Weyd, Straßen, Weeg, Steeg, die Schafereyen in der

93
5

Statt, zu Kaltbronn, Hetzelsberg, pp. und daß der Stattgraben 1524 ver- und einem jeden Hauß ein Stück zu einem Garten zugetheilet worden, ist gleichfalls wider deß Stiftswillen geschehen. Diese Zwist aber legten sich gröstentheils mit dem Stift hin. Und da die Statt 1525 noch geklaget, daß kein Ort unter oder ob dem Gebirge deß Burggrafthums mit der Geistlichkeit mehr überleget seye als Feuchtwang, indem sie beynahe die Helfte innen hätten, so würde sie auch von dieser Beschwerde vollends entlediget.

§ II

Denn es wurden 1564 die Stiftshäuser, ausgenommen der 3. geistl. und der 3. Schulbedienten, verkauft biß auf noch 3 andere, als das Capitels-Hauß (welches doch auch 1715 veräußert worden), das jetzige Ober-Amt- und Casten-Ammts-Hauß. Über die Gütter ward Leonh. Danner ein Saalbuch aufzurichten schon 1535 befehlichet, ein solches aber hat Hannß Wolf von Schrozberg, Haußvogt und Oberamtmann zu Uffenheim und Verwalther Hufnagel mit Zuziehung deß Dechant Wolfgang Jung

93
6

und Christoph Mandel, Gegenschreibers, 1563 erst zustand gebracht. Welchem auch die Statt auf gleich hohe Verordnung gefolget. Allermaßen ihr Gültbuch 1565 und die Fraische- und Dorfbeschreibung von Hn. Frid. Alex. von Seckendorff zu Oberzenn, Oberamtmann zu Feuchtwang, dann Verwalther, Vogt, Stadtschreiber nebst Zuziehung der Ältesten auß der Statt und Ammt 1581 außgefertiget worden. Insonderheit wurde das, nach angelegtem

Kirchhof außer der Statt, unbrauchbare Todenhauß zum herrschaftl. Stifts-Getraid-Kasten 1565 zugerichtet und 1580 die schöne steinerne Brücke über den Sulz-Fluß halb vom Stift und der Statt erbauet.

§ III

Immittelst die Statt nach Aufhebung deß Stifts (a) im Namen der durchl. Hrn. Marggrafen von Brandenburg regieret ward durch nachfolgende hochfrstl. Ammt- oder Ober Ammtleuthe.

Fridrich Alexander von Seckendorff 1563 – 82 v. Seckendorff

(a) Die vorhergehende biß auf Fridrich Alexander von Seckendorff sind C. XV jeder unter seiner Familie beschrieben.

93
7 Wolf Wilhelm von Knöringen 1582 – 88, da dieser ins Oberammt Roth verrücket. Bernhard von Lüchau 1589 war vorher Ammtmann zu Schwabach und starb 1591 auf einer Reise nach Anspach.

Hannß Caspar von Bonickau, aus dem Würtemb., wird in etl. Schriften von Böniz, auch Buchheim genennet und zog 1596 nach Weinsperg, an dessen statt Jobst von Buttlar hieher kam auß Waßerthrüdingen. Unter diesem ist 1596 der große Viehemarckt am Tag Lamperti auf herrschaftl. Verordnung angefangen und 1599 das Steuermeister-Ammt wieder eingeführet worden. 1600 wurde ihm Gunzenhausen, das hiesige aber dem Rittmeister Joachim von Damniz, pommerischen Adels, anvertrauet. Diese alle waren von dem gloriwürdigsten Hn. Marggraf Georg Friederich verordnet, deßen Leben nach vielen andern ietzt durch die geschickten Feder Hn. H. R. Joh. Siegmund Strebels vollständig ausgearbeitet, dahero hier mehr nicht, als dieß von seinem 1603 den 22. April erfolgten höchstseel. Hintritt beygebracht wird, was Jo. Jung in einem hies. Zettel angegeben,

93
8 daß seine Leber bey 5 lb, die Lungen bey 4 lb, das Miltz 1 1/8 lb nach der Exenteration gewogen habe. Doch verdienen die Chronostica, so am alten Pfarrhauß zu Lehengütingen gestanden, auch noch einen Platz, zum Zeugniß, daß man auch in geringen Dingen, wie dieser Pfarrhauß-Bau war, danckbar seyn könne und solle. Das erste soll die Jahrzahl von Erschaffung der Welt, das andere von Christi Geburt vorstellen, dieses lautet:

Tecta Georgi ades haec Marchio Condidit heros optimvs, vt fidei fvlgeat a LMVS honor i. e. 5521

In clitvs ereit dvx tecta Georgivs illa Fridericvs proavis gloria vera svvis i. e. 1561.

Dem von Damniz folgte Wilhelm von Goldstein, Kriegs Rath 1615, welcher 1617 als oberster in Savoyen und nachdem er 1619 wieder zurück angelanget, zu dem hiesigen das Oberammt Crailsheim bekommen und beede biß 1633 behalten hat. Mit eben diesen fing hier eigentl. der Titul Oberammtmann an. Denn er

93
9 hatte besondere Gnade bey Hn. Marg. Joachim Ernst, der aber ihm wie dem ganzen Lande zu frühezeitig den 25. Febr. 1625 durch den Tod entrißen worden. In beeden O. Amtern succedirte Conrad Heinrich von Selmniz biß 1639. In hiesigem allein Johann von Ramin 1641. Joachim von Ramin 1654, welcher hernach auch Oberjägermeister dabey gewesen. In erstbeniemtem Jahr hat die Königin aus Schweden, Christiana, auf ihrer Reise nach In-spruch hier übernachtet.

Craft von Crailßheim 1668 – 75, hernach Obervogt in der Residenz Anspach, darnach geheimer Rath. Christian Sigmund von Lüchau 1675, auch Cammer-Juncker, darnach Ober Ammtmann zu Crailsheim. Georg Christoph Marschalk von Ebnet 1684, hernach G. R. Oberstallmeister und Ober Ammtmann zu Crailsheim. Wolf Sigmund von Heßberg 1698, Johann Christoph Wilhelm von Preysing, Major, 1701 ward endlich General Obiger Wolf Sigmund freyhrl. von Heßberg, G. R. und Ober Jägermeister abermals 1705, zu welches Zeiten die Statt großentheils renoviret worden.

94
0 Johann Heinrich von Hirschligau, Obrister, 1716, endl. geheimder Rath, General-Major und Commendant der Vestung Wildsburg, unter welchem neue Bau trefflich zugerichtet und der schöne Fürstenthron in die Stifts Kirche erbauet, auch die hiesigen Judenschaft auf 12 Häußler reduciret worden, starb 1723 den 28. May. Bald nach dem höchst seel. Ableiben deß

allerpreißwürdigsten Fürsten, Hn. Marggraf Friederich Wilhelms, unsers jetzt, Gott gebe lang und glückseel. regierenden durchl. gndgstn. Fürsten und Herrn, Herrn Carl Wilhelm Friederichs, glorreichsten Herrn Vatters, hochfürstl. Durchl.

Der noch im Segen florirende hochwohlgebohrne Herr Johann Achatius von Benckendorff, Hauß-Marehall 1723, so in Studien, Staats und Haußhaltungs-Sachen eine außnehmende Erfahrung hat, unter welchen der schöne Bronnen auf dem Marckt 1727 aufgerichtet, die Stadtmauern gebessert, die Thorhäuser und die große steinerne Brücke zu Reichenbach 1731 nach deme die kayserl. Post in diese Statt von Bechhofen versetzt und das teutsche Schulhaus gantz massiv von neuem 1735 wieder aufgebauet worden. Ihre jetzige königl. Mayestat in Preußen begnadigten auch 1730 zweymal mit dero höchsten Gegenwart diese Statt.

§ IV

Von Verwälthern zeigen sich vor: Joh. Hufnagel, so von Waßerthrüdingen als Vogt hieher kam 1563. Ein Mann, der wegen seiner Wißenschaften und Erfahrung in der Oeconomie in den Acten geruhmet wird, bey deßen Zeiten die lateinische Schul 1568 neu betachtet und 1588 mit noch einem Stockwerck erhöht worden, + 1589. Balthasar Straß 1590, wurde 1598 als Verwalther nach Heylsbronn promoviret. Ihm succedirte Johann Schlegel, deß hochfr. Leib Medici Dr. Samuel Schlegels zu Anspach Sohn 1599. Deßen Folger war Peter Meyer von Schopfloch, unter welchen die Stifts-Kirch 1627 renoviret und von deßen Familie das Gut Schopfloch von den Ellrichshäußern erkaufet, hernach an gdgste. Herrschaft erstanden worden.

Deßen Sohn Peter Meyer der jünger zwar dem Vatter im Ammte succedirt, aber nicht länger als biß 1654 bestanden ist. Es erscheinet nach ihm Samuel Loelius 1655, Johann Georg Klingler 1665, Gottfried Fastenov 1697, Thomas Caspar Obermayer 1710, so zuvor das Jagd Secretariat bedienet und deßen gelahrter Hr. Sohn Georg David Lampertus Obermeyer 1729 ein guter Poet, Philosoph und Jurist.

§ V

Die Castner waren in ältern Zeiten entweder Canonici oder Vicarii, davon schon Exempel Cap. XIV beygebracht worden. Von ohn adelichen Vögten aber trifft man an: Seyfried Blümlein, 1517 – 1537, welcher auch 1533 Ammts-Verweser hieße. Stephan Gnotz oder Knotz 1538, Hannß Glück 1539 – 1542, Georg Straß 1542, heißet bey andern Caspar und sollte schon vor dem

vorigen Vogt werden, das Capitel aber hatte ihn wegen seiner zu großen Freundschaft abgeben.

Leonhard Metzger 1554, + 1559. In letztem Jahr ist auch der Weyler Aichenzell durch Feuer vom Himmel entzündet, gantz biß auf einer armen Wittwe Hauß, ab- und sind dabey 6 Kinder verbronnen, ein 7., des aber bald darauf gestorben.

Georg Straß 1560 – 1575, das erste Jahr 1560 lag den 4. Xbr. eine türckische Gesandtschaft bey 60 Personen starck allhier über Nacht. Und 1572 ward der Galgen von S. Ulrichs-Berg, weil er der Leichen-Kirch zu nahe gestanden, an seine jetzige Stelle versetzt. 1576 aber starb Christoph Mandel, von Ofen, ein zu Anspach 1535 getaufter Rabbi, so von 1537 biß 1576 allhier Gegenschreiber gewesen, seines Alters 81 Jahr.

Johann Kuppelich, vieljähriger Bürgermeister, ward Vogt 1576 und starb 1585. Von 20 Kindern 14 hinter sich laßend. In seinem Epitaphio war das Distichon zu lesen:

Hoc quoque sublato, Feuchtwangia, Indice, Nulla dabunt similem secla futura crede tibi.

Deßen Ammtschreiber ist Hannß Bäuerlein von Unter Amfrach gewesen.

Balthasar Straß, Georgens Sohn, Vogt 1585, wurde das peinl. Urtheil zu sprechen und Halßgericht zu halten, überhoben.

Jo. Baptista Holl oder Helein 1588, zwey Jahr hernach kam er nach Roth und hieher.

Jacob Kuppelich, deß obigen Sohn, 1590 – 98. Da er entsetzet und sein Überreuther,

Hannß Reuter, Vogt worden. Jener starb 1601, dieser 1611.

Georg Hufnagel 1611 – 1613 cassirt.

Lorenz Dietrich, vorher Vogt zu Rötting bey Nördl. (etwa zu Röckingen bey Waßerthrüdin-
gen) 1613 – 1628. Seiner Zeit ist 1618 die Kornschranken erbauet worden.

Lorenz Melchior Dietrich, deß letztern Sohn, 1629 – 1643.

Johann Sigmund Seyfried 1643 – 1646.

Georg Scheuchel 1646 – 1650.

⁹⁴ Johann Jacob Cöler, deß Dechant Georg Sohn 1651 – 1656.

⁵ Johann Conrad Priester 1656 – 1672

Johann Samuel Stadelmann 1672 – 1679.

Johann Fenck 1679 – 1703

Johann Sebastian Thomas Franck, 1704 – 1714, hierauf Rechnungs-Rath zu Anspach (NB
..)

Johann Friderich Bachmann 1715 – 1720, nachmahl. Stifts Verwalther und endl. F. R. zu
Anspach. Auch hier wurde diesem das Praedicat Castner 1719 beygelegt und selbiges in
dem Folger Hr. Georg Simon Leiberich, einem so geschickten als fleißigen Beamten dato
continuiert, so vorhero das Vogtamt Leutershausen und das Castenammt Windspach bedie-
net hatte. Von beeden aber ist das Ammt Schopfloch und von mehr andern vorhergehenden
das Ammt Unter Ampfrach zugleich mit versehen worden, nachdem von Schopfloch Hr. Jo-
hann Christoph Spieß 1713 in diese Statt gezogen und die Ammtschreiberey wieder be-
stellet worden, welche nach deß letztgedachten Abzug nach Crailsheim zu gleicher Func-
tion 1731 jetzo durch Hn.

⁹⁴ Erhard Friderich Sophonias Hern verwalthet. Gleichwie die Stattschreiberey durch den vor-
⁶ hin gewesenen hfstl. Küchenschreiber zu Anspach, Hn. Erhard Philipp Nittinger versehen
wird.

Die Häupter deß Statt Raths sind dermahlen Hr. Bürgermeister Tobias Friedrich Wurm und
Hr. Brgmstr. Johann Georg Hermann Bärmeyer, so dabey die Steuer Einnahm und das Po-
stamnt führet.

Hr. Georg Michael Sonnenmeyer ist Baumeister und Hr. Johann Georg Wüntschenmeyer
Spitalpfleger.

Gleichwie nun der Statt Bestes allenthalben gesucht wird, also wuntschet man auch allen
und jeden von den vorerwehnten, vom obersten biß auf den untersten Gottes Gnade, Heyl,
Leben, Seegen und Frieden.

Cap. XVIII

Sectio I

§ I

Vom jetzigen Capitel Feuchtwang.

⁹⁴ Nach dieser summarischen Verhandlung deß Policy-Wesens kehret man wieder
⁷ zurück auf den Kirchenstand, um mit diesen den Beschluß zu machen, um welches Willen
die gantze Verhandlung ist angefangen worden. Wir werden aber erst die Statt und dar-
nach eine jede der incorporirten Pfarren nach ihrer Verfaßung in der gewöhnl. Circular-
Ordnung anzusehen haben. In der Statt finden sich dermalen 3 Geistliche, der Dechant und
2 Diaconi. Auf dem Lande aber gehören dazu 24 Pfarren, ohne die Filialen. Auch hat die
Statt eine lateinische Trivial- und eine teutsche Schul, nebst 4 andern Nebenschulen auf
dem Land, neml. zu Tauberschalsbach, Oberhorn, Krapfenau und Banzenweyler.

§ II

Von den Decanis

Diese haben jetzt die alte Statt-Pfarr- und Stifts-Prediger-Stelle zugleich mit zu vertreten, dirigiren, die jährl. Synodos, Kirchen- und Ehe Sachen und tragen die Aufsicht über das von dem glorwürdigsten Hn. Marggrafen 1556 aus den alten Stifts-Pfarrren und dem Decanate rurali (so zu Dinkelsbühl, auch zu Weiltingen oder Symbronn vor Alters gehalten worden) entrichtet und mit besondern Gesetzen versehene Capitel, von welchem die Berichte hieher und durch der Dechant Hand an das hochfürstl. Consisterium gehen, von wannen wieder an das Decanat und durch dieses an die Pfarren rescribiret wird.

94
8

Der erste solcher Dechante war Balthasar Hillenmeyer, so in großer Gefahr um deß Evangelii Willen zuvor 3 Jahr als Pfarrer zu Lehengütingen, ins 3te Jahr Diaconus allhier, 23 Jahr zu Unter Michelbach in großer Armuth als Pfarrer gelebet, biß er an Wolf Feldners statt 1555 allhier Stifts Prediger und zugleich Superintendens, mit welchem Titul man ihm beständig zugeschrieben, worden. In welcher Station er noch 14 Jahr und also im Predigamnt fast 44 Jahr ausgedauert, indem er 1569 den 17. 8br. verschieden, hinter sich laßende 13 lebendige Kinder, die meist bey seinen Lebzeiten wohl ver-

94
9

sorget worden. Sein Vatter war Peter Hillemeier, so zuletzt als hiesiger Custos, + 1555. Sie führten 2 rothe Stern oben und einen unten, mitten darzwischen aber ein langes Schreg- und Winckelmaß im Wappen, wie ihre noch vorhandene meßige Monumenta vorzeigen. Unser Balthasar wurde öfters zu andern Kirchen begehret, doch blieb er zu Feuchtwang und hat hier dem ersten Synodo den 10. 9br. 1556 auch nebst andern der durch M. Georg Karg 1559 gehaltenen General-Visitation im Lande beygewohnt und 1565 die erst Special-Visitation im gantzen Capitel gehalten. Von ihm hat man folgendes Distichon gemacht:
Laude sua obdormit placide dignissimus Hillmayr. Annos bis Septem hic coelica verba docens.

Das Epitaphium von dem Rectore I. H. Summer aufgesetzt ist breitem und folgenden Gehalts:

Balthasar hac placide cubat Hillenmaier in urna, Hygropoli vita natus et arte senex. Cui bene de rebus fidei, pietateque vera, noctes atque dies maxima cura stetit. Caetera nil curans: Sibi sat multum esse putavit, se vera in Christum non carnisse fide.

95
0

Erge quater denos et quattuor in Superannos sparsit ubi verbi sermina pura Dei.

Bis septem et lustris, trieterida junge, peractis, extremum vita clausit in orbe diem.

Der 2te Decanus M. Petrus Ketzmann trat von der Stifts Praedicatur zu Anspach hier kaum 1570 den 13. Jun. an, als er 7 Wochen darauf im 50. Jahr seines Alters an der Waßersucht wieder verblichen ist. Venit, vidit, vicit.

Der 3te blieb gleichfalls nicht länger als 11 Jahr. Ich verstehe M. Franciscum Raphael, deß Leben Hr. Pred. Hocker im Heilsbronn. Antiq. Schatz p. 195 albereit summarisch vorgestellt hat. In den Feuchtw. Nachrichten heist er Hoehsteta-Cheruscus, neml. er ist zu Höckstatt im Mannßfeldischen am Hartzwald den 6. Jan. 1533 gebohren und hat vom 15. Jahr biß ins 20ste zu Mannßfeld frequentiret, darauf er über 7 zu zweyen Malen, in dem er darzwischen 2 Jahr das Conrektorat zu Eißleben versehen, zu Wittenberg studieret und immittelst der Freundschaft deß obenge-

95
1

dachten D. Paul Eberi, bevorab aber deß weltbekannten Philippi Melanchthonis so genoßen, daß er in deß letzterwehnten Hauß von Jacob Basilio, einem vornehmen kaysl. Minister, welcher fürstl., wo nicht gar kayserl. Constantinop. Herkunft seyn sollen, zu einem Poeten gekrönt, im Magisterio primum locum, hiernächst auch die Adjunctur in die philos. Facultet erlanget. 1562 wurde er Rector zu Nabburg in der obern Pfaltz und 1564 Conrektor zu Anspach, 1571 Dechant und Stifts Prediger zu Feuchtwang, unter welchem im folgenden Jahr 1572 die Stifts Kirchen renoviret worden. Von dannen er 1582 zum ersten Rector deß neuaufgerichteten Gymnasii nach Heylsbronn aufgesuchet und da er in 2 1/2 Jahren diese illustre Schul kaum einrichten helfen, 1584 am Ende zum Decanat Lehrberg erfordert, endlich nach gleicher Verstreichung 2 1/2 Jahr 1587 zur Statt-Pfarr und Consistorial-Adessor

oder Rath-Stelle nach Anspach auch wider Willen (a) berufen worden, welchem Ammte er 13 Jahr mit Lehr und Leben, sonderl. als ein guter Beter treul. vorgestanden,

(a) Über den Cannonem im Jure Can. Neminisi invito concedatur Ecclesia hat der berühmte J. tus D. Caspar Zieglerus bey Gelegenheit D. Martin Geiers Promotion zur Ober-Hof-Prediger-Stelle nach Dresden eine schönen Commentarium geschrieben in seinem te de clerico Renitente.

95
2 biß er am Medardi Tag, den 8. Junii 1604 entschlafen. Hier und dar finden sich von ihm noch einige wohlgesetzte Carmina ex Mst. und Con. Tun.

Der 4., Wolfgang (b) Eccius, bürtig von Weißenburg im Nordgau, etliche jähriger Pfarrer zu Sammenheim, hernach Caplan zu Merckendorf, zog in hiesigem Decanat auf 1582 und starb 1596 an der hinfallenden Sucht seines Alters 45 Jahr. Seiner Zeit hat man 1587 durch Jonas Wagner, Heyligen-Pfleger, das Allmosen in der Kirch zu sammeln angefangen.

Von ihm stund ehedem dieses Epitaphium unter der Stifts Canzel:

Si quis sim rogitas dabo paucis hisce Viator, et patriam et vitae totius historiam. Infantem Viseburga dedit, me fovit abunum Heylsbronn. Fons sacer Argyropes civis cram juvenis.*

(b) So heist er in allen unsern Acten auch selbst in den Tauf- und Leich-Regisstern. Muß also falsch seyn, wann (in der Jubil. Hochzeit Sermon seinem Enckel Joh. Sophonias Ecken, Raths Hn. zu Nördl. von G. Matth. Beckh, Diacono daselbst 1694 gehalten). Er, Sophonias und dieses unsers Dechants Vatter, so als Stattpf. zu Weißenburg 1581 gestorben, Wolfgang genennet wird. V. I. A. Döderlein, Nachricht vom Zustand der Kirchen in Weißenburg vor, in und nach der Reformation p. 43, 44. Unsers Dechants Sohn aber Sophonias war Decanus zu Waßerthürdingen.

95
3 *Sanshemium** Pastor, Pinopolim inde Decanus*

Sincera docui cum pietate Deum.

Hic ubilustra fui tria, morbis aeger et annis Migravi, in coelis nunc ... meum est.

* Argyropes wird einen bedeuten, der zu Fuß nach Straßburg gekommen und daselbst studiret hat.

** Seinsheim. Nach andern unsern Acten aber soll es Sammenheim bedeuten.

5. M. Martin Moninger, ein Gunzenhäußer, vorhin Rector zu Anspach, folgte hieher 1597 biß 1607. Da er in seiner Geburtsstatt zur Decanats-Stelle befördert worden. Von ihm ist So den 12. Jul. 1601 der gewesene Jud Löw nebst seinem Weib Oedelein und 2 Knaben David und Michael allhier getauft und dem Vatter der Name Samuel Friederich, der Mutter Barbara Margaretha Susanna, den Kindern Victorinus Christophorus und Johann Christoph gegeben worden. Es ist dieser Löw aber der bekannte Sam. Fr. Brenz, welcher 1614 den jüdisch abgestreiften Schlangenbalg zu Nürnberg heraußgegeben, den Salm. Zevi im jüdischen Theriac wiederlegen wollen. Von

95
4 dem Prediger in Nürnberg, Johann Wülfer aber, sind 1681 beede wieder aufgeleget und mit gelehrten Noten abgefertiget worden. Doch stehet in dieses letzten Edition in der Brentzischen Vorrede das Taufjahr falsch auf 1610, noch unrichtiger aber in Bayle, Buddei, Iselin und Zedler. Histor. Lex. auf 1614 angezeichnet. Sonst wird daselbst seines Wohlthäters Christoph Walzen, Closter Verwalthers zu Sulz, auch schon zur Genüge gedacht. Doch füge bey, daß jener muthmaßl. den Namen Brentz angenommen, weil er zu Breitenau gewohnt, ehe er ein Christ worden und im vorgedachten Closter Sulz die Bethen gefiedert, auch Hn. O. Ammtmann Joachim von Damniz und dickbesagten Walz unter and. seinen Gevattern hatte, deren Gedächtniß er durch Zusammenziehung aller dieser in eine sonst bekannten Namen, Brenz, erhalten wollen. Auß dem Taufregister (a)

6. M. Joannes Horn succedirte 1607 als Decanus, nachdem er vorher von

(a) Ein mehres kan in Jo. Fabric Hist. Bibl. Fabric P. V p. 356, Wolfg. Bik. ... Jac. Beyschlag Leben Jo. Brentii P. I c II. 9 IX p. 28 – 34 gelesen werden.

95
5 1590 an 7 Jahr Pfarrer zu Onolzheim in seinem Geburtsorte von 1597 zu Sausenhofen, von 1600 4 Jahr Dechant zu Langenzenn und noch 2 andere Pfarrer zu Dornhausen gewesen. Er verblich jehlings 1612, als er heftig wider die sodom. Greuel geeffert hatte.

7. M. Friderich Schaller, von Crailsheim, vorhero 8 Jahr Diaconus zu Anspach und sieben-jähriger Pfarrer zu Gnottstatt in Francken, rückte hier ein 1613 als Decanus, ward aber 1624 wieder versetzt auf die Pfarr Brettheim. An deßen statt kam

8. M. Georgius Coelerus, auch von Crailsheim bürtig, ein grundfleißiger Mann, deme man

die meiste hiesige alte Registratur zu verdancken hat. War vorhin über 13 Jahr Pfarrer zu Colmberg und darauf 1 Jahr zu Ellrichshausen. Von wannen er um Jacobi 1624 hieher vociret den 2. 9br. aufziehen muste. Da er über seinen Beruf sich selbst diese gottseel. Versan und fürgeschrieben: *Christe vocas, venio, fac dignum, Christo, vocatum.*

⁹⁵
⁶ Drey Jahr darauf, 1527, ward die Stifts-Kirche abermals renovirt und wie unten dem vorigen Dechant 1617 das Reformations-Fest 2 Tage, also wurde unter ihm der A. C. Jubelfest 1650 3 Tage auch hier auf das Solenneste gefeyert, dergleichen Festin auch nach der bey Leipzig und Lützen erhaltenen schwedischen Victorien 1633 den 13. und 20. 9br. begangen worden. Sonst lebte er in der allerbetrübtsten Zeit den gantzen 30jährigen Krieg hindurch. Denn 1627 formirte Hr. Bischof zu Augspurg schon seine Restitutions-Klage über die geistl. Jurisdiction hiesigen Stifts, darüber den 11. Febr. 1628 und den 20. Jul. 1629 zwey allernädigste kayserl. Rescripta an hochfürstl. brdb. Vormundschaft erlaßen, von dieser aber aller unterthgst. den 30. May 1628 und zumahl in einer weitl. Information den 20. Jan. 1630 so gründlich und statthaft beantwortet worden, daß diese Klage von sich selbst cessirt und hingefallen. Hierauf stund ein anderes noch härteres Schicksal bevor. Sintemal 1631 die Statt Feuchtwang

⁹⁵
⁷ den 6. – 10. 9br. von Sonn- biß auf den Donnerstag und das Land umher noch vor und nach eine vieltägig, ja jeden Tages ein vielfache durchgängig sehr grausame Plünderung außstehen müßen, von den Tillyschen Völkern, die trouppen-weiß von Weinberg hiedurch nach Crailsheim und von dort wieder hieher zurück gezogen, deren jede ganz unmenschl. und auf das barbarischste gehauset, nicht nur mit Aufhauung der Thüren, Einschlagung der Küsten und Behälter, Außspähung aller Winckel, Wegraubung aller Haabseeligkeiten, so daß nur ein Exempel zu geben, dem Pfarrer zu Schopfloch allein 2486 fl. fränck. Werth und sonst hier in die 400 Pferde genommen worden und alles auf eine unschatzbare Summ aufgelaufen, indem keine eintzige Pfarr dieses Decanats verschonet geblieben, sondern auch mit Frauen und Jungfrauen schänden, dazu auf öffentl. Straßen und Marckt mit Reitelung, Aufhängung, mit Hauen, Stechen, Schießen und Schlagen. Und ein Becker, Georg Belstner, ist gar zu Tod geschlagen, eines andern, Michael

⁹⁵
⁸ Belßner, Gerbers, Hauß abgebrennet worden. Darauf die meisten Bürger die Statt geräumt und hin und her sich in die dicken Wälder verkrochen. Insonderheit aber wurden die Geistlichen mißhandelt, braun und blau geschlagen, an Kopf und sonst verwundet, ein über das andere Mal mit bloßen Degen aufgespannten Musqueten überloffen und an die Brust gesetzt so fort barfuß und kopfigt durch die Gaßen geschleppt und nach so vielfältigen Drängen trachtete man ihnen zuletzt im Ernst nach Leib und Leben, deßwegen sie sich endlich um Mitternacht aus der Statt retiriren und ebenfalls in den Waldungen verstecken müßen. Keines dieser Stücke ist, welches nicht der Dechant Coeler an sich in reicher Maße hätte empfinden, auch nach völligem Abzug selbst andern Geistl. und Weltl., auch Bürgern wegen Mangel der Nahrung verschmachten müßen, wo nicht ienen, die von Dinckelsbühl geistl. und weltl. Standes ihre erbarmende Liebe in der That und Werck selbst erwiesen hätten. Man hatte sich aber davon noch lange nicht wieder erhohlet, als diese Gegend vor

⁹⁵
⁹ und nach der Nördl. Schlacht ein Ungemach nach dem andern außstehen müßen. Dieß continuirte biß 1647 und 48, von welcher letztern Jahre gestalt man zur Probe die summarische Relation Leonhard Meyers, deß innern Raths hieher setzen will folgenden Lauts:
1.) Sind 1647 3 Regimente zu Pferd 2 biß 3 Tag allhier stille gelegen, denen man, weil auf dem Lande nichts zu haben war, allen Unterhalt verschaffen müßen. Darauf haben sich
2.) der Hr. Landgraf von Hessen Caßel mit dem General Feld-Marechall Wrangel und 32 Obristen nebst aller deren Bagages hier auf frey Qvatier einlogiret und ist unsers Hn. Marggrafens hrstl. Durchl. selbst in Neuen Bau gezogen um den Totalruin der Statt abzuwenden.
3.) Als der Feld Marechall Wrangel vor Dinckelsbühl gerücket, hat man hier eine geraume Zeit alle Artillerie bedienen und Pferde verpflegen müßen.
4.) 1648 nach geschlossenem Frieden, als die schwedische Armee auß Bayern zurück marchirt, hat ein Lieutenant mit

96
0 35 Pferden die Statt besetzt und darauf sind unter Convoy von 500 Mann alle Bagagewägen von 32 Regimentern nebst vielen Kriegs Bedienten hieher gebracht, welche in der Martinsnacht abermals die gantze Statt geplündert, Cüsten und Cammern aufgesprenget und alles, auch darunter in 1600 Stück Vieh mit sich fort genommen. Nach solchen rückten von Nördlingen her 7 Regimenter zu Pferd ein, davon 3 sieben, die andern aber 10 Tage allhier geblieben, welche gar nachgehohlet, was die obige übrig gelaßen.

Ohnerachtet aller dieser Troubles hat unser Dechant Coeler sein Ammt in allen Stücken treulich verrichtet und sind jeden Jahres merckwürdige Spuhren seines Fleißes in gantzen Bänden der Protocollen, Bericht und Außschreiben, vorzufinden. Doch ließ Gott diesen Märtyrer, der die gantze Zeit deß 30jährigen Kriegs, der ersten Antriefelungen dazu von ao. 1609 her nicht zu gedencken, als ein evang.

96
1 Geistlicher unter vielfachen Tod, Noth und Ängsten durch gelebet, endlich nicht nur den lieben Frieden, sondern auch deßen Execution, ja das aufm Reichstag zu Regenspurg zu bestättigende Instrumentum pacis a. 1654 erleben, da er in vollem Frieden zu seiner Ruhestätte den 3. Mart. 1654 aet. 71 gebracht worden.

Der 9. Dechant war hier M. Wolfgang Heinrich Priester, welcher zu Crailsheim gebohren, auch 15 Jahr daselbst Diaconus gewesen war. Er trat hier an den 26. 9br. 1654 und starb 1664 den 30. Octobr.

Den 10. hieß Sebald Cramer von Nürnberg, der kaum ein halb Jahr gedauert, so ist er in die Pfarr nach Plofelden versetzt worden.

Es folgte 11. M. Andreas Steiner von Regenspurg, erst Diaconus in Schwabach, darnach zu Anspach, endlich über 27 Jahr Decanus in Feuchtwang, + den 6. 8br. 1692.

Der 12. M. Georg Ludwig Hamberger ist gebohren den 26. Aug. 1652. Deßen Vatter, auch Georg Ludwig, erst Diaconus in Gun-

(a) Diese Handlung hatte angefangen den 16. Jun. 1653 und ward schon völlig ausgefertiget den 17. May 1654. V. Reichs Abschied im Anfang und Ende, welche Materie nun Hr. Joh. Gottfr. von Mejern in Actis Pacis Westph. am vollständigsten gehandelt.

96
2 zenhaußen, hernach 36 Jahr Pfarrer in Beyerberg. Die Mutter aber Hr. Decani Philipp Coeler, Decani zu Crailsheim Tochter und D. Laur. Loelii, Stattpfarrers zu Anspach Enckel gewesen. Unser Decanus hat nach Crailsheim zu Heilsbronn meist unter seiner Mutter Bruder, dem Rectore Martin Clemens Coeler, frequentiret und von 1671 an 7 Jahr in Wittenberg und darunter 4 Jahr im Hauß, Kost und Anweisung Hn. Georg Green, Prof. Hist. und nachmahligen Chur Sachsischen Hofprediger, sich aufgehalten, welchem Mann er das meiste in seinen rühml. Studiis verdancket, wie dann auch beede biß zu Grenii Ende Freundschaft miteinander unterhalten. Daselbst hat er de rebus gestis Herodis M. und de Pythagora etlich mal disputirt, auch die Indices über D. A. Calovii Bibl. Illustrata N. T. und D. J. B. Carpzorii Examen N. praxeos Massen gemacht. Deßwegen er vom letztern auf einer Reise nach Dresden Ehre genoßen. Sonst hatte er deß Supterint. in Leipzig, D. Elias Sigm. Reinhardts Söhne zu Wittenberg in

96
3 der Inspection. In Patria gab man ihm bey seiner Ankunfft 1678 die 4 Classe zu Anspach und bald darauf das Conrektorat und deß Ministerii Adjunctur. In welchem Ammte er 14 Jahr lang gestanden und immittelst durch eine hefftige Feuersbrunst den 12. Mart. 1691 um sein meistes zeitl. Vermögen kommen war. Im Mertz 1693 ging der Zug hieher nach Feuchtwang, allwo er mit vielem Segen und Erbauung gestanden biß 1723, da er den 2. Junii im 71. jahr seelig verschied. Durch sein Angeben sind die obgedachten 4 Landschulen 1697 aufgerichtet und 1698 ist die Stiftskirche abermals renovirt und auf jetzigen Fuß gesetzt worden.

Der Folger ist derjenige, der dieß geschrieben hat, M. Johan Frieß, geb. zu Schwabach den 30. May 1686, so auf die Vniversité Altdorf kam 1701, nach Jena 1703, daselbst er 1705 beym Magisterio primum locum, nachhero unter Hn. D. Burc. Gottl. Struv in dem Budd. Vniv. Lexico viele Kirchen-Sachen außzuarbeiten und die Hällische teutsche Verlage zu recens-

96 ren, auch ex Hist. Pontif. (de Fatis et Rationibus legum Mosaic) de Affectibus disputirt hatte.
4 Der außwärtigen 3 Berufungen zu geschweigen, ward er im Lande gleich nach seiner Heimkunft 170.. bey dem Decanat Schwabach substituirt, 1711 nach Treuchtlingen zur Pfarr, 171.. zum Hof-Diaconat zu Anspach, 1720 zur Pfarr Zirndorf als Pro-Decanus, endl. 1723 zum Decanat Feuchtwang, jeder Zeit ohne sein Suchen, theils auch wieder Willen, berufen. Ich wüntsche mir und allen meinen Mitarbeitern in diesem Capitel und Lande, ja in allen Gemeinden, wo sie hin und her zerstreuet sind, nichts anders, als daß ich und sie treu erfunden werden und wir nicht nur uns, sondern alle, die uns hören, seelig machen mögen. 1732 ereignete sich ein 3facher Durchzug von den Salzburger Emigranten, der erste am Johannis-Tag von ohngefähr 150, der andere um Jacobi den 23. u. 24. Jul. von 5 biß 600; der dritte den IX. Sonntag nach Trin. den 10. und 11. Aug. von beynahe 1000 Seelen. Diese sind nicht nur liebe reich aufgenommen, sondern wie mit außerordentl. Gottesdiensten, also mit Speiß, Tranck, Büchern und andern milden Wegzehrungen versorget worden.

§ III

Von Pfarrern

Von Pfarrern sind nach der Reformation noch anzumercken, Wolfgang Galli, von Oettingen, so 1515 Vicarius und Rector der lat. Schul, 1524 Pfarrer zu Ober-Amfrach, 1535 hiesiger Stifts-Prediger, endlich 1539 Pfarrer und da er erst 1566 mit 75 Jahren gestorben, ein Jubel Priester worden, der 51 Jahr in Kirchendienst gestanden hat. Denen Pöpstischen war er ein Dorn in Augen. Augspurg citirt und thate ihn wegen der Predigt deß Evgl. in Bann. Zu Amfrach entzog ihm das Stift die Competenz, also daß er 1532 an die hochfürstl. Regierung suppliciret, daß man ihm als einem treschenden Ochsen das Maul nicht aufbinden, sondern von den Früchten deß Landes etwas zu eßen geben werde. Ja, man setzte ihn gar gefangen. Doch der gottseelige Hr. Marggraf Georg

96 steuerte diesen Unternehmungen so, daß Gall fürter ohnangefochten hier biß an sein Ende
6 lebte, ob er schon ao. 1553 nach Rotenburg zur Pfarre bey S. Jacob berufen worden.

M. Johann Schirmer von Frickenhausen, ein wohl belesen, beredt und der ebr. und griechischen Sprachen erfahrener Mann, kam von der Pfarr Lehengütingen hieher 1566 den 18. Apr., weil er aber ein gar zu starcker Melancholicus (a) war, so ist er 1569 hiesigen Pfarr Ammts entlaßen, hingegen bald hernach zum Decanat Kitzingen befördert worden, woselbst er aber 7 Jahr hernach 1576 in seiner Melancholie in den Mayn gekommen und im 49. Jahr seines Alters elendiglich ertruncken ist.

Simon Priester, 8 Jahr lang Diaconus, erhielt die Pfarr 1569 und dabey diesartige Onomasticon:

(a) In unser Pfarr Consignation stehet: *Melancholica critice, h. e. annis Climactericis laboravit*. Alle 7 Jahr seye er mit der Milz Kranckheit befallen worden. Welche Observation man aber den Hrn. Medicis und Physicis zu beurtheilen überläßet.

96 *Turba Sacerdotem, prisca te voce vocabat, Pastor nunc populi diceris esse Simon.*
7 Welchem Ammte er 55 Jahr vor-, mithin im Predig Ammt 63 Jahr gestanden, denn er starb den 1. Jun. 1624.

Endlich schleüst diesen Reyhen

M. Michael Jaeger, der von 1624 biß an sein Ende, den 2. Jun. 1645 im Pfarr-Ammt gedienet. Nach welchem die Pfarr nimmer besetzt, sondern deren Verrichtungen zum Decanat geschlagen worden.

§ IV

Von Diaconis

Vor der Reformation waren Vicarii und welche auß diesem der Pfarr dienten, denen hatte der Pfarrer auß ihren Vicariaten Kost, Quartier, Pferd und andere kleine Ergötzungen zu schaffen. Nach der Reformation aber sind den Diaconis ihre eigene Wohnungen und Besol-

dungen außgeworfen worden.

Die 1. oder Ober Diaconi waren:

Balthasar Ruckenleib 1533

Erasmus Scheuermann 1540, zuvor Pastor in Gröningen.

⁹⁶
⁸ M. Georgius Grenner sen. 1553, war eine Zeitlang Rector gewesen, hernach Hofcaplan zu Anspach, endl. Decanus zu Bayersdorf.

Wolfgang Lytenmeyer 1552, von Oettingen.

Abraham Braun 1562, wurde 1567 Pfarrer zu Ober Amfrach, her. 1579 zu Michelbach, + 1596, welches ein hiesiger Rector M. Joh. Hartman Summer in diesen Versen begriffen hat, indem er 2 Jahr der ander Diaconus gewesen.

Feuchtwang. Vidit Brunonem de Pinu urbs nomine dicta annis septenis verba sonare Dei.

Amferach. Pagus acetosus bis senos audiit annos, pure Euangelium Christe docere tuum.

Michelbach. Donec eum tandem Michaelis nomine dictus Rivus, vicinus qui Gerabrana tibi est, post annos sex atque decem, sinioque gravatum et probe jam cassum lumine, surripuit.

Er war ein Tochtermann deß Feuchtw. ersten Decani Balth. Hillenmeyers und deßelben Sohn D. Balth. Braun wurde hochfürstl. Leib-Medicus zu Onolzbach.

M. Magnus Galli 1567, vorher Rector,

⁹⁶
⁹ + 1575. Den Liebhabern der Poesie zu gefallen setzet man hieher ein 3faches Epitaphium:

1. *Luce ista Magnus Galli post mille dolores Vitae supremum clausit in orbe diem.*

2. *Moesta dies, Magnus qua Galli triste subivit Funus, at in Christo nobile foenus agit.*

3. *Hoc Magni Galli mandantur membra se pulero sperantis reditum, maxime Christe, tuum.*

M. Theodorus Runtzler, Melchior Runtzlers, Pfarrers zu Nördlingen Sohn, 1576, zog auf die Pfarr Roth 1584.

M. Laurentius Alberti, von Feuchtwang 1584, ward Capitels-Camerarius 1606. Ein sehr fleißiger Mann, der das hie vor öfters citirte Chronicon Fwg. entworfen und die alten Tauf-, Hochzeit- und Leichen Register zusammen getragen, auch hier in allem 44 Jahr im Predigstand gestanden hatte.

M. Michael Jäger 1622, ward 1624 Pfarrer allhier.

Tilemannus Floesser 1624.

⁹⁷
⁰ Laurentius Vlricus Koenlein, vorher Sub-Diaconus 1635, + 1656.

Balthasar Alberti 1657, + e. a.

M. Salomon Schulein 1658, hernach Statt Diaconus zu Anspach.

Johann Georg Zinck 1660, vorher Pfarrer zu Schopfloch, hernach Decanus zu Waßerthürdingen 1668, + 1693.

Wilhelm Landmann 1674.

M. Michael Gundelsheimer 1680, + als Senior Capituli den 12. Jul. 1715, nachdem er über 45 Jahr in hiesigem Predig Ammt gestanden und das Glück gehabt, ein Vatter zu seyn deß vortreffl. Medicinae D. Andreas Gundelsheimer, welcher nach weit gethanen Reisen in Italien, Franckreich, Engel- und Holland, endlich mit dem weltberühmten Turnefort durch Griechenland, Türckey, Persien, Arabien und Armenien pp. die fremden Kräuter und was sonst mit der Medicin und Physic Connexion hat, aufgesuchet. Gleichwie er vorhin schon Hn. Marggrafens zu Brdb. Carls hochfürstl. Durchl. Leib- und Feld Medicus gewesen, so hätte er nach seiner Rückkunft aus Asien zugleich Station bey dem großen König Ludwig dem

⁹⁷
¹ XIV. gelangen können, wenn er die Religion changiren wollen. Doch ist er in Franckreich wie in Engelland als ein Mitglied der königl. Academien der Wißenschaften aufgenommen und 1703 vom König in Preussen, Friedrich I., als Leib Medicus und Hofrath recipirt, von ihro jetzt regierenden königl. May. aber auch als Director Collegii Medici allergndgst. confirmirt worden, biß er 1715 den 17. Jun. zu Stettin seinen Geist aufgegeben.

Hr. Johann Conrad Rucker 1715, zuerst Diaconus zu Windspach und Pfarrer zu Waßer-mungena 1684, hernach 2ter Diaconus allhier 1697. Lebet noch als Capituli Senior Prima-

rius in einem hohen, aber geruhlichen Alter von 80 Jahren und hat sich die Mühe gegeben, alle Inscriptiones und Grabschriften von Feuchtwang zu sammeln. Deßen Substituten waren 1.) Hr. Johann Andreas Zindel 1728 – 31, nunmehriger beliebter Hof Diaconus zu Anspach, so mit Überschickung der herrschaftl. Archiv-Stücke zur gegenwärtiger Schrift vielen Dienst gethan. 2.) Hr. Joh. Abdias Rehm 1731 – 35, derzeit Diaconus zu Cadolzburg. 3.) Hr. Ludwig Vogel

97 Die 2ten Diaconi

2

Balthasar Michael Taub 1533

Abraham Braun 1560

Simon Priester 1562

Balthasar Siebenhaar 1569

Loth Reut Oettingensis 1572, succedirte seinem Vatter 1575 in der Pfarr Ursheim.

Johannes Fehler, von Fwg. 1576

Mauritius Alberti 1578

M. Georg Weselius 1584, nachhero Pfarrer in Merckendorf 1587.

M. Johann Nagel von Wonsiedel 1587, ein gelehrter Mann, war zuerst Pfarrer zu Ritterspach, zuletzt neml. 1593 zu Ehingen.

Christoph Hirschmann 1593, deßen Vatter Eberhard Pf. zu Leutershausen.

Leonhard Marius von Gunzenhausen, ein Bruder deß wegen der Siderum Brandenb. oder Erfindung der Trabanten deß Jupiters berühmten Simonis Marii.

M. Vitus Sebaldi von Heylsbronn, ein gekrönter Poet 1608.

97 M. Michael Jaeger 1615

3

Tilemannus Floesser 1623

M. Johannes Kuppelich 1624

Caspar Cinck 1631, vorher Pf. zu Dorfgütingen, zuletzt in Schopfloch

Laur. Ulrich Köhnlein 1634

Sebald Oettinger 1635, ward aber wieder zurückgeschickt und zur Caplaney Schmalfelden gebraucht 1639

Georg Heüber 1639, hernach Diaconus zu Anspach 1643.

M. Salomon Schülein, ein Sohn deß Decani zu Schwabach M. Joh. Nic. Schülein 1656.

Wilhelm Landmann, gewesener Pf. zu Welbhaußen in Francken 1658.

M. Michael Gundelsheimer 1668.

M. Johann Bernhold 1680, nachdem er 6 Jahr zuvor Substitut gewesen, hernach Pf. zu Cadolzburg 1694, + 1729.

M. Jo. Lorenz Beck 1694, Conrector zu Anspach 1697, Diaconus daselbst 1708, Senior prim. zu Gunzenhausen und Pfarrer zu Heydenheim

97 1710, endlich Decanus zu Weimarsheim 1716, +

4

Hr. Johann Conrad Rucker 1697

Hr. Jac. Wilhelm Hamberger, meines seel. Hn. Antec. Sohn, versahe eine Zeitlang deß Gundelsheimers Stelle und succedirte 1715, ward Capitels-Camerarius 1733 und 1736 2tere Senior, ein Mann, der sich in dem an vertrautem Amte fleißig erwiesen, wie dann auch beeder letztgenannter meiner Hrn. Collegen ohninteressirtes Weesen, Fried- und Dienstfertigkeit, auch in diesem Wercklein öffentl. rühmen und ihnen allen göttl. Segen von Herzen an wüntschen darf.

§ V

Von den Schul Rectoren

Die alten Scholasticos kan man zum Theil unter den Canonicis finden. Deren würde hiebevorn so ansehnlich, als sie dermalen vielen geringe zu seyn düncket. Der evangelischen wa-

ren hier folgende:

- ⁹⁷ Johannis Rottendörfer 1530, von Hall in Schwaben.
⁵ M. Johannes Grenner 1536
Leonhard Pfützing, Fwg. 1540
Fridericus Hoepel, von Lichtenfelß 1542.
Jodocus Braun Fwg. 1544
Georg Kuppelich Fwg. 1545, wurd 1550 Diaconus in Rotenburg, + endlich als Pf. zu Schweinsdorf.
M. Georg Reut, von Oettingen 1550.
M. Georg Grenner, deß obigen Sohn 1554
Joh. Baptist Müller 1556
M. Magnus Galli 1559
M. Christoph Grenner 1567, hernach Pastor zu Ostheim 1573
M. Johann Hartmann Summer, ein guter Poet, von dem viele Epitaph in dieses Werck eingerücket sind 1573. Er nennte sich Neagoraeus oder er war von Neumarckt gebürtig, + 1597.
M. Christoph Lossius, Onold. 1597
M. Georg Marius, von Schwobach 1600
M. Frid. Sebastian Galli 1606, + nach unzehlich mal erdulteter schwehren Noth 1608.
⁹⁷ M. Nicolaus Sutorius, von Cadolzb. 1609
⁶ M. Michael Jaeger 1613
Thomas Marius 1615, zuvor Infimus zu Schwabach.
Georg Meüs König, von Waßerthürdingen, kam auß der Schul von Anspach hieher 1634. Das folgende Jahr heyraethete er deß Conrectoris in Anspach, Joh. Stadelmanns T. Margaretham. Bey der Hochzeit erschienen den 2. Mart. 1635 der damals allhier commandirende kays. Obrist-Lieutenant Bernhard Stehnizky von Benschau und der Decanus Coeler. Jener änderte dabey mit dieses Zustimmung den Namen des Rectoris auf ihn und alle seine Nachkommen ab, in Maykönig. Und muste der Dechant auf deß Officirs Andringen solches in instanti mit einer Sermon allen anwesenden Gästen intimiren und confirmiren. Dieser Maykönig aber ging 1643 in die 3. Classe nach Anspach.
Georg Geisselbrecht, von Weisenb. 1643
Paul Dretzel 1652
⁹⁷ Andreas Kliphan von Eger 1653
⁷ Johann Matthaeus Pachhelbel von Wonsiedel 1709
Hr. Johann Heinrich Mangolt 1710

Cantores oder Praeceptores der andern Claß waren

- Michael Wolf Fwg. 1530
Conrad Reytheinz, Vicatius 1536
Jacob Seeberger 1538
Georg Kuppelich 1544
Melchior Kaltenprunner F. 1546
Jacob Scheuermann F. 1548
Abraham Braun von Weickersdorf 1552
Michael Heydner F. 1553
Melchior Hornberger von Brettheim 1559
M. Wolfgang Feldner F. 1561, starb als Pfarrer zu Colmberg 1576.
Wolfgang Galli 1562, hernach Stattschreiber allhier.
Johann Tettelbach, von Dresden 1565